

Portfolio Journal

Professionelle Vermögensplanung & Asset Allocation



Titelthema

Steuern bei der Geldanlage

Vermeiden Sie unnötige Steuern auf Ihre Kapitaleinkünfte!
Verlustverrechnung für Aktien und Termingeschäfte ab 2021
Stiftung für Kapitalanleger
Trading-GmbH – die Lösung aller Probleme?
Steuerliche Aspekte der Investition in Investmentfonds
Die steuerliche Behandlung von Kryptowährungen

Wissenswert

Der Dow-Jones-Zehnjahreszyklus

Anlagealternative

Kunst als Geldanlage: Neue und alte Marktplätze

„Die Unkenntnis der Steuer- gesetze befreit nicht von der Pflicht, Steuern zu zahlen. Die Kenntnis aber häufig !“



Oliver Paesler
(Chefredakteur)

Dieser Zitat stammt von Baron Amschel Mayer Rothschild (1773-1855), einem deutschen Bankier. Das Zitat macht deutlich, dass es sehr lohnenswert sein kann, sich mit dem Thema Steuern zu befassen, damit man nicht mehr zahlt als notwendig.

Genau das machen wir in dieser Ausgabe des Portfolio Journals. Mit Frank Konewka und Johann C. Köber lassen wir zwei Steuerberater zu Wort kommen, die sich nicht nur im Steuerrecht, sondern auch an der Börse auskennen. Aber auch Werner Krieger nimmt sich des Themas aus dem Blickwinkel eines Vermögensverwalters an.

„Entscheidend ist, was hinten rauskommt“, sagte schon Helmut Kohl, und das gilt auch bei der Geldanlage. Entscheidend ist die Nachsteuerrendite, und die gilt es zu optimieren.

Wer Steuern zahlen muss, hat normalerweise auch einen Gewinn erwirtschaftet. Das war zumindest früher so. Mit der neu eingeführten Beschränkung der Verlustverrechnung bei Termingeschäften aber kann es nun passieren, dass Steuern gezahlt werden müssen, obwohl unterm Strich kein Gewinn oder sogar ein Verlust angefallen ist. Wie das sein kann, erklärt Ihnen Frank Konewka in seinem Beitrag „Verlustverrechnung für Aktien und Termingeschäfte ab 2021“.

Auf das sehr lesenswerte Buch „Steuern steuern“ von Johann C. Köber hat mich Martin Herrmann (Der Cashflow-Coach) aufmerksam gemacht. Daher freut es mich, dass ich Johann C. Köber für den Beitrag „Stiftung für Kapitalanleger“ gewinnen konnte. Im Interview, das ich mit Martin Herrmann geführt habe, gehen wir auch auf das Buch „Steuern steuern“ ein.



In der Reihe „Finanzexperten im Gespräch“ ist diesmal der Cashflow-Coach Martin Herrmann bei mir zu Gast. Wir unterhalten uns über die „richtige“ Geldanlage mit Aktien, Immobilien, Gold, Silber und Kryptowährungen. Martin verrät dabei auch, welche Anlagestrategien er beim RoboAdvisor nutzt.



Analyse

Kriegers Kolumne:	„Die Aktienanlage hat die Hosentasche erreicht!“	4
Trendcheck:	DAX, S&P500, Nasdaq100, Gold, US-Dollar, Staatsanleihen	6
Börsenampel:	Weiterhin freie Fahrt	9
Sentiment:	Die Stimmung an den Märkten – April 2021	10
Saisonalität:	Globale Aktien im April	14
Zyklen:	Zyklusstrukturanalyse	15

Musterdepot

Aktien:	4,1 Prozent plus und Rückgang aufgeholt	17
Chartcheck:	Alle Aktien aus dem Musterdepot	19
Fonds:	Gutes Quartalsergebnis für unser Fondsdepot	29

Titelthema

Steuern bei der Geldanlage 35

Werner Krieger:	Vermeiden Sie unnötige Steuern auf Ihre Kapitaleinkünfte!	35
Frank Konewka:	Verlustverrechnung für Aktien und Termingeschäfte ab 2021	40
Johann C. Köber:	Stiftung für Kapitalanleger	43
Frank Konewka:	Trading-GmbH – die Lösung aller Probleme?	50
Fenja Olk-Puder:	Steuerliche Aspekte der Investition in Investmentfonds	55
Frank Konewka:	Die steuerliche Behandlung von Kryptowährungen	60

Anlagestrategie

Advertorial:	Die besten Anlagestrategien des RoboAdvisor	62
Advertorial:	Geldanlage mit System	63

Vermögensplanung

Gut zu wissen:	Der Faktor Inflationsschutz bei der Vermögensplanung	64
-----------------------	--	----

Anlagealternative

Kunst als Geldanlage:	Neue und alte Marktplätze	67
------------------------------	---------------------------	----

Wissenswert

Der Dow-Jones-Zehnjahreszyklus	70
---------------------------------------	----

Termine

Aufzeichnung vom Finanzkongress 2021:		
So werden auch Privatanleger systematisch erfolgreich!		72
Vorträge in den VTAD-Regionalgruppen		73
Börsentage und Finanzmessen		74

Kriegers Kolumne:

„Die Aktienanlage hat die Hosentasche erreicht!“

So betitelt das Deutsche Aktieninstitut (DAI) seine neueste Studie. Grund: Im Jahr 2020 gab es 2,7 Millionen und damit im Vergleich zu 2019 28 Prozent mehr neue Aktionäre und Aktionärinnen. Inzwischen sind 12,4 Millionen der ansonsten so sparsamverliebten Deutsche über Fonds, Aktien und ETFs am Aktienmarkt engagiert. In der Altersgruppe der 14- bis 29-Jährigen betrug der Zuwachs sogar 67 Prozent.

Einer der Gründe dürfte neben der schmerzhaften Nullzinsphase die Coronapandemie sein. Eingeschränkte Freizeitmöglichkeiten, geplatzte Urlaube, geschlossene Restaurants und weniger Gelegenheiten zum Einkaufsbummel haben wohl viele vor ihre Computer getrieben.

Vor allem die Jüngeren unter uns interessieren sich immer mehr für Aktien, vor allem die unter 30-Jährigen. Die Bedingungen, um mit dem eigenen Smartphone und nur wenigen Klicks ein Depot eröffnen und Aktien kaufen zu können, sind inzwischen ideal. Unzählige Social-Media-Kanäle befeuern zudem die neue Lust auf Aktien und den Traum vom schnellen Reichtum. Millionär auf Knopfdruck zu werden ist eben eine verführerische Vision.

Schade nur, dass die Mehrzahl der frisch gebackenen Aktionäre erst viele Verluste machen und sinnlose Transaktionen tätigen wird, bis sie dann (hoffentlich) strategisch investiert und robusten Anlagestrategien folgt, um dauerhaft Geld zu verdienen. Aber wie sagte schon André Kostolany: „An der Börse verdient man Schmerzensgeld. Zuerst kommen die Schmerzen und dann das Geld.“

Gänzlich neu ist der aktuelle Trend nicht. Zur Jahrtausendwende gab es sogar noch mehr Aktionäre als heute und auch damals glaubte man bis zum Zusammenbruch des Neuen Marktes an das leicht verdiente Geld an der Börse. Schaut man zudem in die Kundendepots der Direktbanken wie zum Beispiel der Consorsbank, so fallen immer wieder dieselben Fehler auf.

Zum einen investieren Anleger am liebsten in die bekanntesten deutschen Titel, aktuell sind das Allianz, Siemens, BASF, Daimler, Deutsche Telekom, SAP und Münchener Rück. Unter den Top Ten befinden sich lediglich drei US-amerikanische Titel: Apple, Amazon und Microsoft. Die Heimatverbundenheit ist also sehr hoch – ungeachtet der Rentabilität einzelner Werte. Es geht einzig und allein um den Bekanntheitsgrad.



Werner Krieger

Der Diplom-Kaufmann Werner Krieger ist ausgebildeter Analyst (CEFA) und hat 1997 die GFA Vermögensverwaltung GmbH gegründet.

Dort ist er als geschäftsführender Gesellschafter für die Produktentwicklung und das Management der hauseigenen Produkte verantwortlich.

Kontakt:

Telefon 07643-91419-50 oder
E-Mail werner.krieger@gfa-vermoegensverwaltung.de

Sehr ausgeprägt ist inzwischen aber auch der schnelle Austausch von Aktien in den Depots. Ohne einer gewinnbringenden Strategie zu folgen wird nach Schlagzeilen investiert oder verkauft. Laut dem Finanzportal Blockbuilders.de zeigen Daten des globalen Börsenverbands Federation of Exchanges, dass die durchschnittliche Haltedauer von Aktien seit 1980 um 92 Prozent gesunken ist.

Als Finanzexperten sind wir der Meinung, Anleger auf den richtigen Pfad führen zu können. Nicht umsonst versuchen wir Ihnen im Portfolio Journal renditestarke Strategien aufzuzeigen, Sie über viele Themen rund um die Geldanlage aufzuklären, mit Webinaren wichtige Inhalte zu vermitteln und Sie so in Ihrem Vermögensaufbau zu unterstützen.

Fehler, die viele Anleger meist psychologisch bedingt machen, müssten nicht sein. Bleiben Sie also mit dem Portfolio Journal am Ball und kommen Sie bei Fragen gerne auf uns zu.

Anzeige

Die besten Anlagestrategien für Ihr Geld

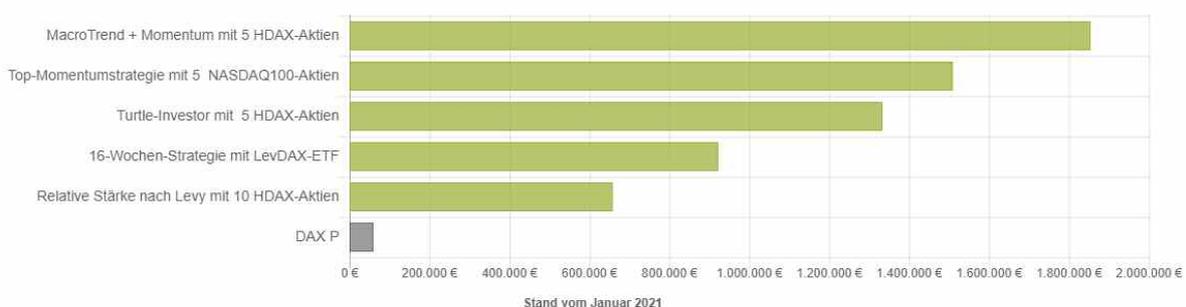
Nutzen Sie die besten Börsenstrategien mit dem digitalen Assistenten RoboAdvisor. Managen Sie Ihr Vermögen mit bewährten Aktien- und ETF-Strategien einfach selbst.

- ✓ Erhalten Sie konkrete Kauf- und Verkaufssignale
- ✓ Renditestark, sicher und unabhängig
- ✓ Systematisch, automatisiert und komfortabel

Jetzt kostenlos registrieren

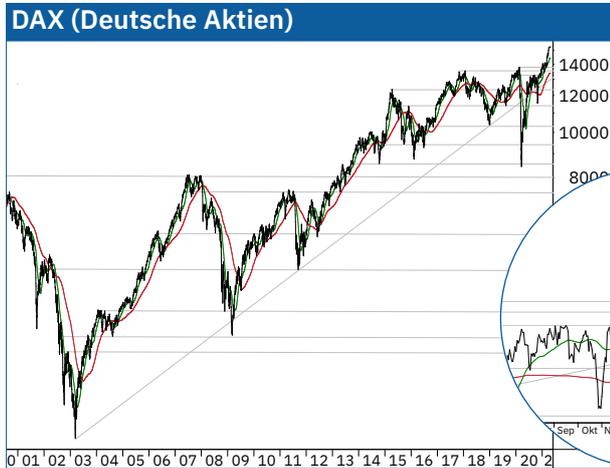
Renditestarker Robo-Advisor: Was wurde aus 30.000 Euro?

Vergleichen Sie, was bei verschiedenen Anlagealternativen aus einem Startkapital von 30.000 Euro geworden wäre:



Trendcheck:

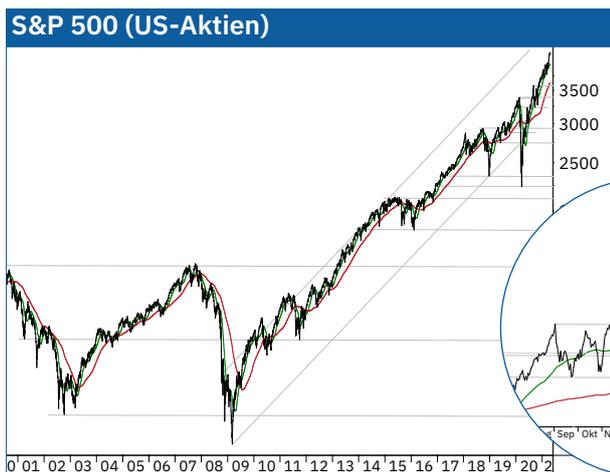
DAX, S&P 500, NASDAQ 100



DAX bleibt positiv



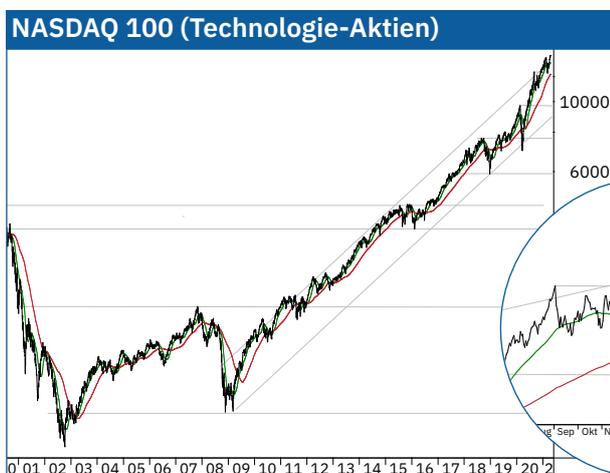
Der DAX befindet sich weiter in einer Aufwärtsbewegung, die Dynamik lässt allerdings ein wenig nach. Seit über einer Woche bewegt er sich kaum vom Fleck. Das könnte der Beginn einer Konsolidierung sein. Allerdings beginnt nun die Berichtssaison in den USA und die Anleger erhoffen sich viele positive Unternehmensmeldungen, was dem DAX wieder Auftrieb geben dürfte. Die Ampel bleibt auf Grün. (nr)



Ungebremst weiter



Die Euphorie an den US-Aktienmärkten ist ungebrochen, der S&P 500 markiert einen neuen Rekord nach dem nächsten – so am 13. April, als er bei 4142 Punkten schloss. Seit dem kleinen Zwischentief Ende März setzt der US-Index stetig höhere Schlusspunkte, ein Indiz dafür, dass der Aufwärtstrend fortgesetzt wird. Auch die Distanz der 50-Tage-Linie wächst, eine Trendumkehr ist nicht in Sicht. (nr)



Es geht weiter aufwärts



Der Nasdaq-100 profitiert ebenfalls von der anhaltenden Euphorie am US-Aktienmarkt. Nach einer kleinen Schwächeperiode fand er wieder zurück in die Erfolgsspur und erreichte wie der S&P 500 am 13. April einen neuen Schlussrekord. Aktuell spricht viel für eine Trendfortsetzung. Die US-Bilanzsaison hat begonnen, die Anleger gehen von vielen positiven Unternehmensmeldungen aus, was die Aktienmärkte weiter antreibt. (nr)

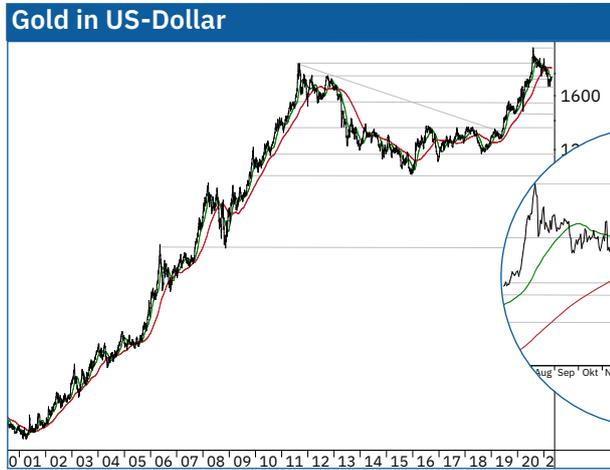
■ 50-Tage-Durchschnitt ■ 200-Tage-Durchschnitt

Stand: 15.03.2021

Quelle: Captimizer

Trendcheck:

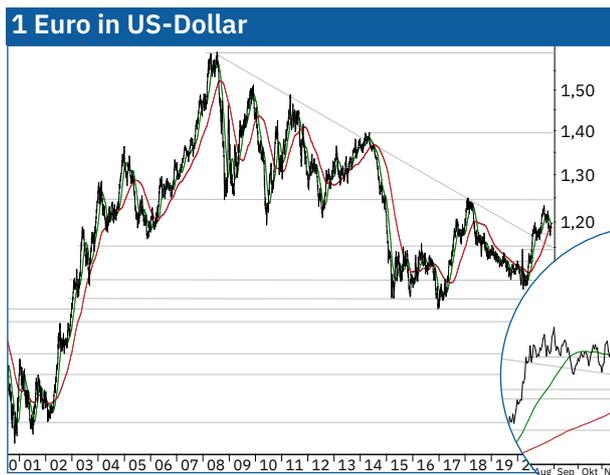
Gold, US-Dollar, Anleihen



Gold bleibt reserviert



Weiterhin Vorsicht ist beim Goldpreis angesagt. Am Donnerstag der 14. Handelswoche testete er kurz die 50-Tage-Linie, die sich allerdings als unüberwindbar entpuppte: Der Goldpreis prallte daran ab. Kurzfristig dürfte das Edelmetall diesen wichtigen Durchschnitt noch einmal testen. Sollte es ihn nach oben durchbrechen, könnte eine Aufwärtsbewegung folgen. Bis dahin bleibt die Ampel auf Rot. (nr)



Auf- oder Seitwärtstrend?



DBekommt der Euro die Kurve? Er hat die 200-Tage-Linie durchbrochen, bewegt sich momentan aber in ihrer Nähe. Sollte er sich kurzfristig von ihr absetzen und dabei sogar die 50-Tage-Linie knacken, dürfte das einen Aufwärtstrend signalisieren. Der Abwärtstrend, der sein Zwischentief bei 1,1725 US-Dollar fand, scheint aber endgültig gestoppt. Die Börsenampel bleibt auf Gelb. (nr)



Es geht seitwärts



Nach seinem Zwischentief bei 673 Punkten Der REXP10 bleibt sich treu, ein Aufwärtstrend wird nicht eingeleitet. Die Chartformation „Tasse mit Henkel“, die wir schon im Ansatz zu erkennen glaubten, hat sich nicht herausgebildet. Es manifestiert sich jetzt anscheinend eine Seitwärtsbewegung dicht unter der 50-Tage-Linie. Für einen nachhaltigen Aufwärtstrend sind die Aktienmärkte aktuell wieder zu stark. (nr)

■ 50-Tage-Durchschnitt

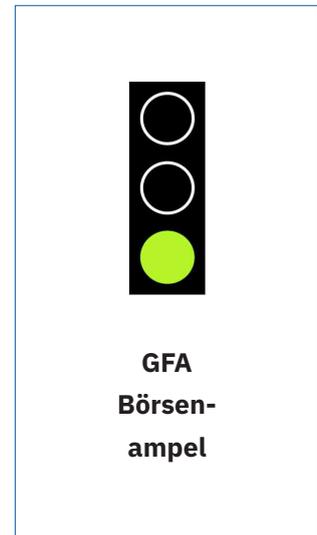
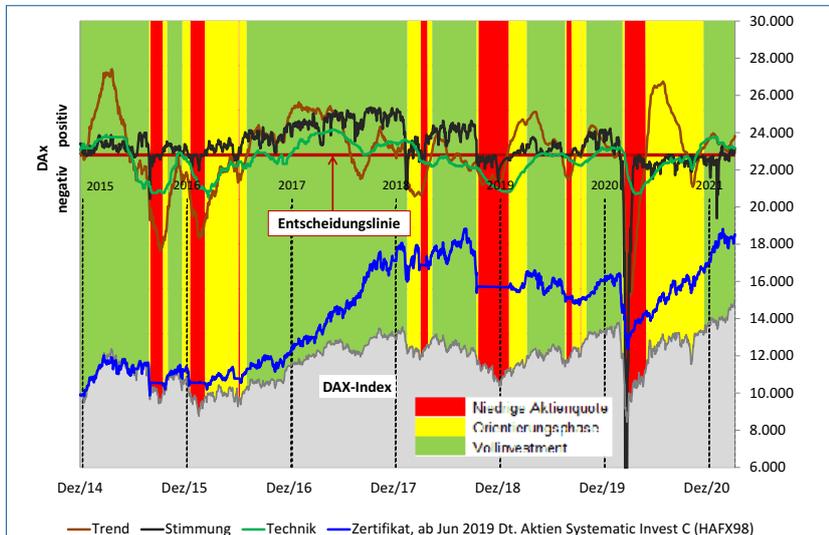
■ 200-Tage-Durchschnitt

Stand: 15.03.2021

Quelle: Captimizer

GFA-Börsenampel:

Weiterhin freie Fahrt

**Indikatoren immer noch vorsichtig!**

Die Markttechnik liegt zwar seit Mitte Dezember über der Entscheidungslinie, kann aber nicht richtig überzeugen. *Stand 31. März 2021, Quellen: www.gfa-vermoegensverwaltung.de*

Unsere Börsenampel steht nach einer langen Gelbphase seit Mitte Dezember auf GRÜN. Doch nicht alle Indikatoren wollen so richtig durchstarten, um die aktuelle Grünphase zusätzlich zu befeuern.

So befindet sich zwar der Technikindikator über der Entscheidungslinie, tendiert aber seit wenigen Wochen eher seitwärts. Auch der Stimmungsindikator befindet sich nur knapp oberhalb seiner Entscheidungslinie.

Saisonal betrachtet kommt ein volatiles Halbjahr auf uns zu. Gut möglich also, dass unsere Börsenampel diese Schwäche des Aktienmarktes bereits vorwegnimmt. Ob sie damit bald wieder auf GELB stehen wird, kann noch nicht abgeschätzt werden.

Wir selbst gehen aktuell eher von leicht nachgebenden Kursen im Verlauf des April aus. Kleinere Korrekturen täten auch den Aktienmärkten gut, da aktuell zu viel Euphorie eingepreist ist.

Erst eine vorübergehende Abkühlung würde wieder den Weg für weiter steigende Aktienkurse freimachen. Einen nachhaltigen Trendwechsel oder gar eine Baisse sehen wir in diesem Jahr nicht auf uns zukommen.

Markttrend:

Der Markttrendindikator hatte seine Entscheidungslinie Mitte Dezember überwunden, zeigte ab Ende Januar wieder eine fallende Tendenz an und erholt sich aktuell wieder.

Marktstimmung:

Die Technik liegt seit Mitte Dezember nur knapp über der Entscheidungslinie.

Markttechnik:

Die Marktstimmung befindet sich nur knapp oberhalb der Entscheidungslinie.

Sentiment:

Die Stimmung an den Märkten – April 2021

Es ist erstaunlich, wie nahe wir am Börsenverlauf der Nachkrisenjahre 2009/2010 wandeln. Ein aktueller Vergleich zeigt: Es gibt nicht nur Parallelen beim Kursverhalten, sondern auch beim Aktiensentiment und beim sentix-Risikoradar. Bleiben wir in dieser Spur, wird der traditionell gute Aktienmonat April kein Selbstläufer werden.

Mustervorlage Börsenerholung 2009/2010

Bereits im letzten Sommer wie auch im sentix-Jahresausblick 2021 haben wir die aktuelle Börsenphase mit der Erholung der Jahre 2009/2020 verglichen. Ausgangspunkt der Überlegungen war damals wie heute eine große Krise, die in einen Ausverkauf mündete. Eine Unmenge an Notenbankliquidität flutete damals wie heute die Märkte.

Ab März 2009 begann der große Aktienaufschwung, der von einer deutlichen Konjunkturerholung flankiert wurde. Wir haben aufgezeigt, dass nicht nur der damalige Anstieg der Konjunkturerwartungen, sondern auch die Entwicklung der Lagebeurteilung sehr vergleichbar mit der aktuellen Situation sind. Diese Parallele gibt es auch in den ersten Kalendermonaten des Jahres 2021. Die prozentualen Kursverläufe der Aktienmärkte wie auch die Beruhigung der Volatilitätsindizes verliefen in beiden Vergleichszeiträumen verblüffend ähnlich.

Gilt die Arbeitshypothese auch weiterhin, würde eine Zäsur im Monat April anstehen. Daher wird es Zeit für ein Update!

Leitbörse USA

Die negative Übertreibung an den Börsen ging im März 2020 mit einem starken Volatilitätsschub einher. Er übertraf sogar die Ausverkaufssituation des Jahres 2009. Auffällig in beiden Episoden: Die im Nachgang gehandelte Volatilität des S&P 500 bildete sich – trotz einer massiven Erholungstendenz an den Aktienmärkten – nicht gänzlich zurück. Eine „Grundvola“ verblieb damals wie heute. Mitte April 2010 kam es dann nochmals zu deutlichen Rückschlägen an den Märkten.

Auch der S&P 500 verhält sich bislang gemäß seines 2010er-Drehbuchs. Die Kursverläufe beider Zeiträume wurden auf 100 indexiert. Verblüffend ist die Tatsache, dass sowohl das prozentuale Ausmaß als auch die Taktung der Märkte in beiden Vergleichsjahren sehr ähnlich verlaufen.



Manfred Hübner

Manfred Hübner gilt als einer der profiliertesten Experten für Sentimentanalyse und Behavioral Finance in Deutschland. Mit dem sentix Global Investor Survey hat er das führende Sentimentbarometer in Europa entwickelt. Bei der sentix Asset Management GmbH leitet Hübner das Research und bringt als Chefstrategie seine mehr als 30-jährige Kapitalmarkterfahrung ein.

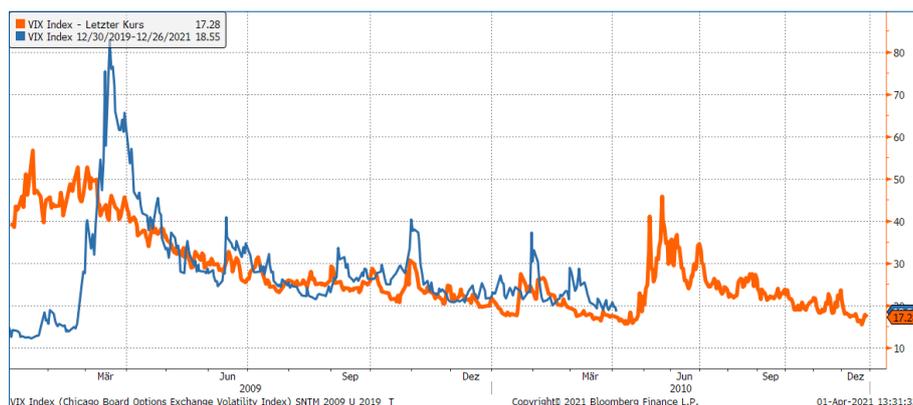


Abbildung 1: US-Aktienvolatilitätsindex/VIX (2009/2010 und 2020/2021)

Quelle: sentix Asset Management GmbH



Abbildung 2: S&P 500 (2009/2010 und 2020/2021, indiziert auf 100 %)

Quelle: sentix Asset Management GmbH

Kritiker würden auf die laufende große Branchenrotation verweisen, die andere Märkte begünstigt. Raus aus Technologie, rein in die Old Economy war zuletzt das Börsenmotto. Deshalb wollen wir auch auf den DAX zu sprechen kommen, der ein Highflyer der letzten Börsenwochen gewesen ist. Trotz Lock-down-Diskussionen strebt der deutsche Leitindex zu immer neuen Höhen. Unser Jahreskursziel von 15.000 Punkten wurde früher als gedacht erreicht!

Ebenfalls auf den Spuren von 2010

Doch auch beim DAX werden starke Parallelen sichtbar. Sein aktueller Anstieg erscheint im Vergleich zum Jahr 2010 gar nicht so außergewöhnlich. Auch wenn noch etwas Luft nach oben ist, so lässt sich hier das gleiche Fazit ziehen: Eine Zäsur ist für Mitte April angelegt. Von da an gibt es im zweiten Quartal nichts mehr zu verdienen. Normalerweise ist der Monat April auch deshalb ein so positiver Monat, weil im April und Mai die meisten jener Unternehmen Dividenden zahlen, die nur einmal im Jahr Gewinne ausschütten. Diese Regel ist vielen Anlegern präsent und könnte somit früher als gedacht ihre Wirkung verlieren.

sentix 
expertise in behavioral finance

Die sentix Asset Management GmbH ist ein eigentümergeführtes, unabhängiges Beratungsunternehmen, welches sich auf die Analyse von Börsenstimmungen und Anlegerverhalten spezialisiert hat.

Die Sentiment-Spezialisten bringen Ihre Expertise in die Steuerung eigener Publikumsfonds sowie in die Beratung von Spezialfonds ein. Antizyklus und Konsequenz prägt das Handeln der Contrarians. Die Vorgehensweise liefert den Anlegern eine effektive Diversifikation.

Grundlage ihrer Analysearbeit ist eine exklusive Datenbank zum Anlegerverhalten. Diese resultiert aus den Ergebnissen der bekannten sentix Kapitalmarktumfrage.





Abbildung 3: DAX (2009/2010 und 2020/2021, indiziert auf 100 %)

Quelle: sentix Asset Management GmbH



Abbildung 4: Sentiment Deutsche Aktien (2009/2010 und 2020/2021)

Quelle: sentix Asset Management GmbH

Entsprechende Warnhinweise messen wir auch im Anlegerverhalten. Das Sentiment im DAX zeigt ähnliche Schwünge wie 2010. Das nächste Stimmungshoch könnte daher als Signalglocke für einen Ausstieg dienen.

Risikosituation im DAX vergleichbar

Ein letzter Anhaltspunkt liefert unsere Risikomessung: Der sentix-Risikoradar für europäische Aktien signalisiert auf mehreren Ebenen Gefahrenmomente. Neben einem bereits optimistischen Sentiment messen wir eine sehr offensive Positionierung der Marktteilnehmer. Sie begünstigt die Ausbildung von Overconfidence. Der entsprechende Indikator, der die Sorglosigkeit der Marktteilnehmern misst, sendet ebenfalls ein Warnsignal. Unser Risikoradar erzeugt das Déjà vu einer vergangenen Epoche.



Abbildung 5: Risikoradar Gesamtscore für den DAX (2009/2010 und 2020/2021)

Quelle: sentix Asset Management GmbH



Abbildung 6: Bund-Future (Endloskontrakt) (indexiert auf 100 % 2009/2010 und 2020/2021)

Quelle: sentix Asset Management GmbH

Fazit: 2010 liegt als mustergültiges Drehbuch parat. Bleibt es bei diesem Gleichlauf, dürfte den Aktienmärkten schon bald die Luft ausgehen. Die Vola dürfte ab Mitte April kräftig steigen – deutlich früher, als es uns das typische Saisonmuster nahelegt. Folgerichtig haben wir uns b den Fonds antizyklisch verhalten und uns defensiv bei Aktien aufgestellt.

Der abschließende Blick auf Anleihen, Währungen und Gold

Die Rentenseite würde im Gegenzug davon profitieren, was auch unser Risikoradar unterstreicht. Aus dieser taktischen Gelegenheit heraus haben wir – ausgehend von einer Short-Position im Februar – die Duration inzwischen um rund fünf Jahre angehoben. Eine Rallye wie 2010 erwarten wir jedoch nicht. Hierfür sind die Inflationsgefahren zu hoch und der Konjunkturdruck, der auf den Zinskurven lastet, ist viel zu stark. Strategisch bleiben wir deshalb bei unserer Auffassung, dass Bonds Ballast sind.



Abbildung 6: Gold in US-\$ (2009/2010 und 2020/2021, indiziert auf 100 %)

Quelle: sentix Asset Management GmbH

Edelmetalle haben zuletzt enttäuscht. Der Zinsanstieg belastete hier genauso wie die Weigerung der Anleger, sich von korrigierenden Preisen aus ihrer Position drängen zu lassen. Sentiment und strategischer Bias wirken bereits stützend, wir bleiben bei Gold und Silber positiv gestimmt. Die Parallele zu 2009/2010 würde ebenfalls eine Erholung begünstigen.

Die erwartete kurzfristige Stabilisierung bei Anleihen sowie die nachhaltig steigenden Inflationsraten ab dem zweiten Quartal dürften dem Goldpreis besser bekommen als das Umfeld der letzten Wochen. Unsere Modelle zeigen Kaufsignale, wir halten daher je nach Fonds markante Bestände in Edelmetallen und Minenaktien.

Auf der Währungsseite reduzieren wir das Exposure. Der US-Dollar ist stark gefragt, die Sentimentindikatoren dementsprechend extrem. Gerade im Verhältnis zum japanischen Yen erscheint das besonders empfehlenswert, da am 31. März das Fiskaljahr in Japan endet und der Yen danach traditionell zu einem Trendwechsel neigt.

Anzeige

Lesen Sie in der aktuellen Ausgabe

- Dividendenjagd 2021: Jeden Monat Ausschüttungen
- Unternehmensanleihen für Ihr Portfolio
- So erkennen Sie versteckte Klumpenrisiken
- Im Spezial: Robo-Advisor-Test 2021

shop.extraetf.com



Saisonalität:

Globale Saisonalität im April

Der April ist der stärkste Monat für Aktien. Die durchschnittliche Rendite seit 1949 liegt bei 1,68 Prozent und das DownsideRisk ist mit 2,54 Prozent sehr klein. Die Gewinnhäufigkeit ist überdurchschnittlich groß mit einer Wahrscheinlichkeit von 75,5 Prozent. Der Erwartungswert ist 1,27 Prozent.



Thomas Hupp

Stand: 01.04.2021

seit 1949	mtl. Rendite	mtl. Rückgangsrisiko	Gewinnhäufigkeit	Erwartungswert
April 2021	1,68 %	2,54 %	75,5 %	1,27 %

Rückblick: Renditefaktoren europäischer Aktien im März

Faktor Größe:

Kleine Aktiengesellschaften erreichten im Februar 2,59 Prozent Rendite, während die großen 4,18 Gewinn erzielten. Das ist saisonal untypisch für den März und deutet auf Vorsicht der Anleger hin.

Faktor Wert:

Wachstumstitel gaben im Februar 3,57 Prozent nach, Value-Aktien gewannen 0,41 Prozent dazu. Das Anlegerverhalten ist saisonal untypisch und ein optimistisches Zeichen an den Aktienbörsen – sowie im Einfluss des Februars mit übertrieben hoher Rendite bei Value-Aktien.

Faktor Zyklus:

Zyklische Aktien erreichten eine Rendite von 2,81 Prozent, während die defensiven Aktien 4,98 Prozent erzielten. Das ist saisonal untypisch und ein pessimistisches Zeichen für die Börse.

Faktor Momentum:

Momentumaktien zeigten eine Rendite von 4,40 Prozent, während der Markt 3,91 gewann. Dieses für den März typische Anlegerverhalten weist auf Optimismus der Investoren hin.

Der Aktienmarkt verlief im März saisonal typisch und war wie üblich ein guter Monat für Aktien. Die Renditefaktoren zeigten aber nur teilweise Saisonalität und Optimismus an. Nur Momentumaktien waren saisonal typischer rentabler als der Markt, während kleine Unternehmen, zyklische und Value-Aktien weniger Rendite erzielten, als es im März saisonal typisch wäre. Der Optimismus zeigte sich nur im Kauf von Momentumaktien und Growth-Titeln. Das Anlegerverhalten trübt den Ausblick auf den April ein. Der April ist saisonal der stärkste Monat, die Nachfrage nach kleinen Unternehmen, Value-Aktien und Momentumwerten ist höher, während zyklische und defensive Aktien gleichauf sind. Den größten saisonalen Einfluss hat die höhere Liquidität Mitte des Monats durch Aktienrückkäufe. Wichtige Daten wie Industrieproduktion, Hausmarktindex, Beige Book (Konjunkturbericht der US-Zentralbanken), Lagerbestände sowie Import-Export-Preise werden Mitte des Monats publiziert und heben in der Regel die Aktienkurse an.

Video

**Börse Saisonal April 2021:
Starker Aktienmonat oder
Schneesturm?**

Quelle: Thomas Hupp (www.asset-oszillator.de)

Zyklen:

Zyklusstrukturanalyse

Wir sind nun im April 2021 angekommen, wo das angewendete Zyklusstrukturmodell auf zwei zeitlichen Positionen Wendepunkte vorschlägt, die wichtig werden könnten (siehe auch Portfolio Journal 11-2020, Seite 24–26 und Portfolio Journal 03-2021, Seite 15 u. 16).

Zuvor war auf das vorgeschlagene Tief im Bereich des 22.–26. Februar (siehe Portfolio Journal 02-2021, Seite 15 u. 16) ein starker Anstieg in den März hinein erfolgt, der zunächst bis Mitte März andauerte. Dort war im Bereich 15 – 19. März ein Wendepunkt erwartet worden. Ab dem 18. März hat sich dann ein Hoch gebildet, das aber nur zu einer geringfügigen Korrektur führte. Am 30. März wurde dieses Hoch dann bereits wieder überschritten. Das zuvor aufgetretene Tief am 25. März wurde vom Modell nicht erkannt.

Wir sind nun in der Kalenderwoche 14 (6.–9. April) angekommen, wo ein Wendepunkt zu erwarten ist, der, wenn er auftritt, aufgrund der aktuellen Situation nur ein Hoch werden kann. Ein erster Hinweis darauf, dass dieser Wendepunkt bevorsteht, ist die markante Umkehrformation am 6. April. Ähnliche Formationen traten auch an den erwarteten Wendepunkten Anfang Januar und Anfang Februar auf.



Dr. Alexander Schwarz

Dr. Alexander Schwarz befasst sich seit über zwanzig Jahren mit verschiedensten Themen rund um die Finanzmärkte und zwar aus dem Blickwinkel des Naturwissenschaftlers.

Seit rund zehn Jahren befasst er sich bevorzugt mit strukturellen Eigenschaften von Finanzmärkten, wobei das Thema Zeit besonders im Vordergrund steht. Von ihm sind mehr als zwanzig Artikel zum Thema Börse und technische Analyse im Fachmagazin TRADERS' erschienen.

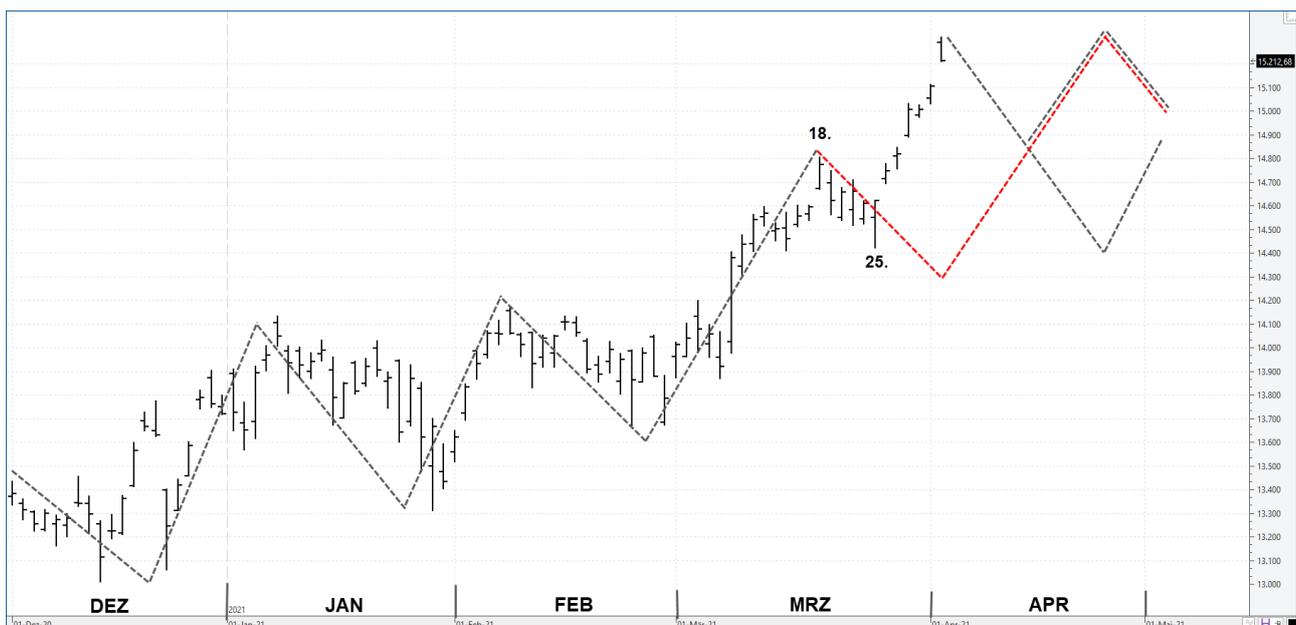


Abbildung 1: DAX, täglich, Stand 6. April 2021, Quelle: Visual Chart 6.0

Sollte sich das aktuelle Hoch am 6. April weiter manifestieren, dann besteht die Möglichkeit, dass es zu einer etwa dreiwöchigen Korrektur kommt, die bis zum nächsten erwarteten Wendepunkt in der Kalenderwoche 16 (19.–23. April) dauert, wodurch dort dann ein Tief entstehen könnte.

Alternativ besteht die Möglichkeit, dass sowohl um den 6. April wie auch im Bereich 19.–23. April jeweils ein Hoch entsteht, zum Beispiel in Form eines Doppeltops. Das kann dann passieren, wenn zwischen den beiden Zeitmarken ein untergeordnetes Tief auftauchen würde, das vom Modell nicht erkannt wird. Dann dürfte es erst im Mai zu einer größeren Korrektur kommen.

Die Grafik zeigt den Tageschart des DAX vom 1. Dezember 2020 bis zum 6. April 2021. Exakt eingezeichnet ist die Strukturprognose vom 27. November, die Mitte Februar durch das Einfügen eines Tiefs im Bereich 22.–26. Februar ergänzt wurde (grau). Rot eingezeichnet ist der ursprünglich erwartete strukturelle Verlauf ab Mitte März bis Ende April, der aber durch das nicht erkannte Tief am 25. März falsifiziert wurde. Die doppelte Linie zeigt die erwähnte Möglichkeit eines Doppeltops.

Anzeige

A large iceberg is shown floating in the ocean. The tip of the iceberg, which is visible above the water surface, is relatively small and pointed. The much larger, submerged part of the iceberg is visible below the surface, illustrating the concept of hidden market psychology. The sky is blue with some clouds, and the water is a deep blue.

sentix 
expertise in behavioral finance

„Die Börse reagiert nur zu
20% auf Fakten.
Der Rest ist Psychologie!“

Prof. Robert Shiller, Nobelpreisträger

Blicken Sie unter die Oberfläche und
profitieren Sie von der sentix Expertise.
Kostenlos für Teilnehmer an der Umfrage!

www.sentix.de

Das Multistrategie-Aktiendepot:

4,1 Prozent plus und Rückgang aufgeholt

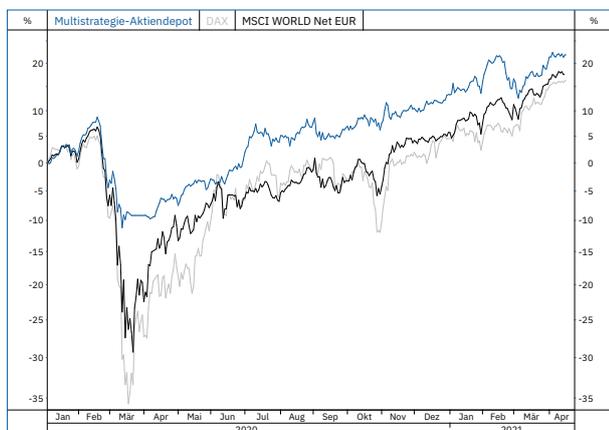


Abb 1: Wertentwicklung des Multistrategie-Aktiendepots (blau) im Vergleich zum DAX (grau) und zum MSCI World Net in Euro (schwarz); Quelle: Captimizer; Stand 15.04.2021

Seit dem letzten Update vom 11. März hat das Aktiendepot **4,1 Prozent** zugelegt und konnte den Rückgang der Vorperiode ausgleichen.

Nur bei der saisonalen Teilstrategie gab es eine Veränderung. Osram wurde verkauft, da die Aktie aus dem MDAX, dem Anlageuniversum der Strategie, ausgeschieden ist. Neu aufgenommen wurde Evonik Industries. Bei der saisonalen Teilstrategie sind allerdings noch zwei weitere Plätze unbesetzt.

%-Vermögensanteil	Wertpapierbezeichnung	Wp.-ISIN	Stück/Nominal	Kaufdatum	Kaufkurswert EUR	Kurswert EUR	%-G/V EUR
4,46	3M Co.	US88579Y1010	33	28.01.2021	5.071,83	5.438,10	7,22
4,70	Alphabet Inc. Class A	US02079K3059	3	03.11.2020	4.230,22	5.721,88	35,26
5,19	Analog Devices	US0326541051	47	04.11.2020	5.050,24	6.326,18	25,26
5,16	Applied Materials	US0382221051	56	05.03.2021	5.322,08	6.287,09	18,13
4,10	BASF SE	DE000BASF111	70	09.03.2021	5.045,60	5.001,50	-0,87
4,28	Broadcom Inc.	US11135F1012	13	08.03.2021	4.614,84	5.220,28	13,12
4,86	Cadence Design Systems	US1273871087	48	08.03.2021	4.841,01	5.919,84	22,29
5,03	Chevron Corp.	US1667641005	71	28.01.2021	5.253,46	6.129,45	16,67
4,83	Cisco Systems	US17275R1023	137	28.01.2021	5.232,78	5.890,73	12,57
4,04	Covestro AG O.N.	DE0006062144	86	24.02.2021	5.258,04	4.924,36	-6,35
4,09	Deutsche Bank AG	DE0005140008	487	26.02.2021	4.986,88	4.986,88	0,00
5,11	Dow Inc.	US2605571031	115	28.01.2021	5.150,56	6.224,44	20,85
4,43	Evonik Industries NA O.N.	DE000EVNKO13	178	29.03.2021	5.384,50	5.400,52	0,30
7,59	HelloFresh SE Inh O.N.	DE000A161408	130	01.04.2020	3.900,00	9.243,00	137,00
6,13	Sartorius AG VZO O.N.	DE0007165631	16	22.04.2020	4.044,80	7.467,20	84,61
4,49	Siemens Healthineers AG NA O.N.	DE000SHL1006	116	07.01.2021	5.115,60	5.475,20	7,03
4,34	Uniper SE NA O.N.	DE000UNSE018	174	07.01.2021	5.268,72	5.286,12	0,33
4,51	Walgreens Boots Alliance	US9314271084	122	28.01.2021	5.230,98	5.496,48	5,08

Tabelle 1: Depotaufstellung; Quelle: Captimizer; Stand: 15.04. 2021

Kurswert	106.439,26 €	87 %
Liquidität	15.417,66 €	13 %
Gesamtwert	121.856,92 €	+21,86 %

Start am 03.01.2020 mit 100.000 Euro

Multistrategie-Aktiendepot

Basisdaten		
Outperformance	2.109 % (11,46 % p.a.)	
Transaktionen	692 (32,5 p.a.)	
Benchmark	MSCI World Net	
	Benchmark	Strategie
Kapital		
Start 01/2000	100.000 EUR	100.000 EUR
Ende 04/2021	258.356 EUR	2.367.252 EUR
Rendite		
Rendite p.a. (geo.)	4,56 %	16,02 %
Rendite 2020	6,10 %	11,79 %
Rendite 2021 YTD	12,60 %	8,20 %
Risiko		
Maximaler Rückgang	-59,79 %	-20,23 %
Mittlerer Rückgang	-21,13 %	-3,89 %
Volatilität p.a.	14,75 %	11,22 %
Längste Verlustperiode	13,42 J.	1,93 J.
Rendite zu Risiko		
Rendite / Max. Rückgang	0,08	0,79
Rendite / Mittel Rückgang	0,22	4,12
Rendite / Volatilität p.a.	0,31	1,43

Beschreibung

Bei dieser internationalen Multistrategie werden die vier Ansätze Dividende, relative Stärke, Saisonalität und Trendfolge kombiniert. Die Diversifikation über unterschiedliche Strategieansätze und Anlageregionen sorgt für ein attraktives Chance-Risiko-Profil. Bei dieser international ausgerichteten Strategie können 50 Prozent des Kapitals in internationale Aktien aus dem Dow Jones Industrial und dem Nasdaq-100 investiert werden. Die andere Hälfte des Kapitals wird in deutsche Aktien aus dem HDAX investiert. Mittels ETFs auf den ShortDAX kann auch mit 25 Prozent des Kapitals bei der saisonalen Teilstrategie auf fallende Aktienkurse gesetzt werden. Das Kapital wird zu gleichen Teilen auf die vier Teilstrategien verteilt und in jeder Teilstrategie in maximal fünf Aktien investiert. Folglich können maximal 20 Positionen gleichzeitig gehalten werden.

Aufgrund der Fokussierung auf jeweils maximal fünf Aktien aus vier unterschiedlichen Anlagestrategien ist diese Multistrategie schon ab 50.000 Euro in der Vermögensverwaltung nutzbar.

Folgende Strategien werden dabei eingesetzt:

1. Dividendestrategie mit 5 Dow Jones-Aktien
2. Momentumstrategie mit 5 Nasdaq-100-Aktien
3. Saisonale Aktienauswahl MDAX-, DAX-Aktien oder ShortDAX
4. Trendfolgestrategie Turtle-Investor mit 5 HDAX-Aktien

Es wurden Transaktionskosten von jeweils 0,2 Prozent je Kauf und Verkauf berücksichtigt.

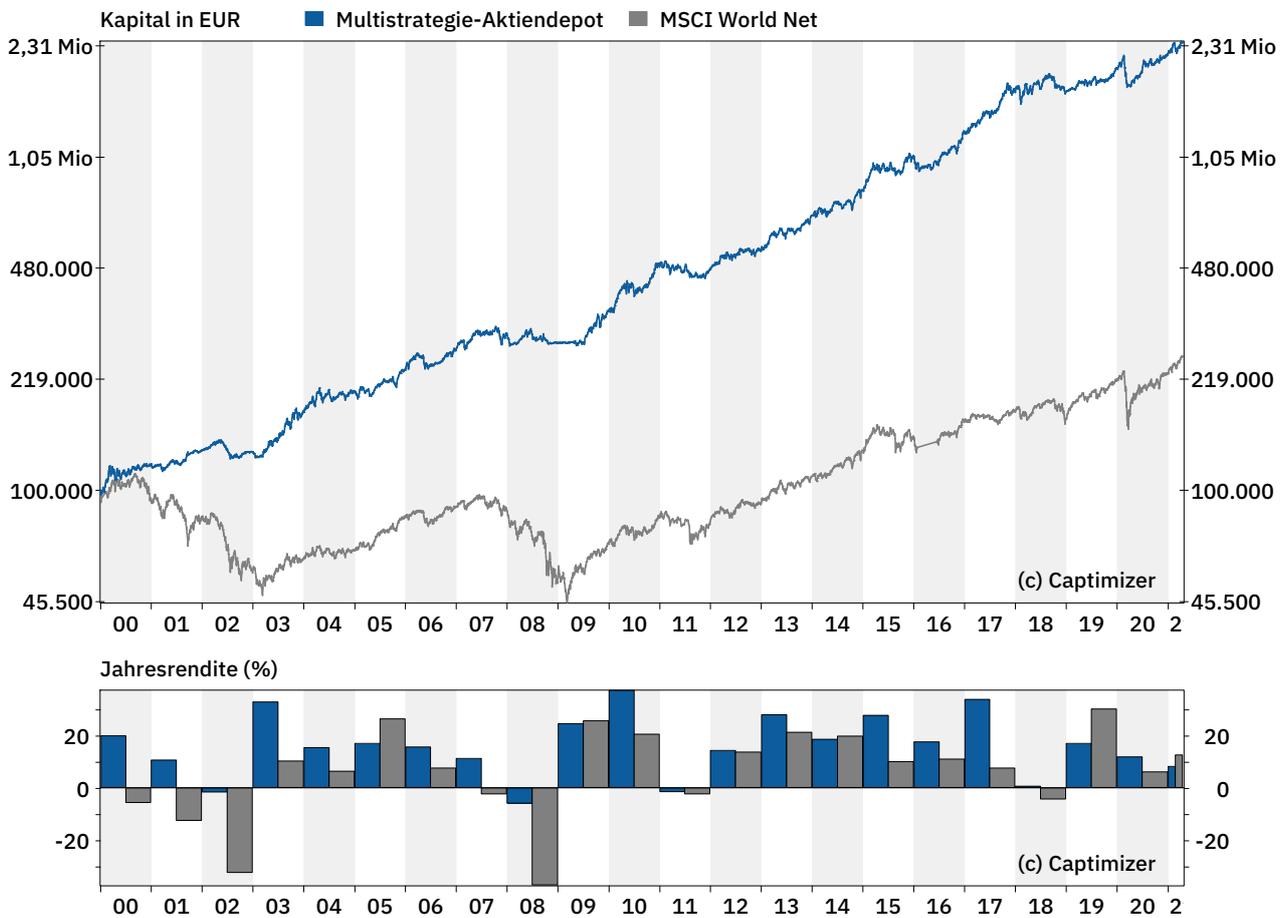


Abb. 2: Backtestergebnisse der Anlagestrategie des Multistrategie-Aktiendepots im Vergleich zum MSCI World, Stand 15.04.2021, Quelle: Captimizer

Das Multistrategie-Aktiendepot im Chartcheck

Mit diesem Beitrag stellen wir Ihnen alle Aktien aus unserem Musterdepot vor, damit Sie besser nachvollziehen können, in welche Aktien die jeweilige Teilstrategie investiert. Außerdem zeigen wir Ihnen, wie sich die vier Teilstrategien seit dem Jahr 2020 im Vergleich zur ihrer Benchmark entwickelt haben. Als ersten Chart finden Sie immer die Wertentwicklung der Teilstrategie, gefolgt von den Charts und den Unternehmensporträts der Aktien, die von der jeweiligen Teilstrategie gekauft wurden.

Die Multistrategie, die unser Aktienmusterdepot steuert, setzt sich aus vier Teilstrategien zusammen, die unterschiedliche Investmentansätze abbilden und dabei gleich gewichtet in jeweils fünf Aktien investieren. Bei dieser Multistrategie nutzen wir die Kraft der Diversifikation und streuen das Anlagekapital über maximal 20 Aktien. Dabei muss die Hälfte der Aktien aus dem deutschen Aktienindex HDAX stammen. Die andere Hälfte stammt aus dem internationalen Technologieindex Nasdaq-100 und dem US-Bluechip-Index Dow Jones Industrial Average. Darüber hinaus diversifizieren wir zu jeweils gleichen Teilen über folgende vier Strategieansätze: Value (Dividende), relative Stärke, Trendfolge und Saisonalität.

Vergleicht man die Wertentwicklung der vier Teilstrategien seit dem Jahr 2020, so fällt auf, dass die positive Entwicklung der Multistrategie insbesondere durch zwei Strategien getragen wurde. Die anderen beiden haben zumindest nicht viel kaputt gemacht. Weil alle vier Teilstrategien einen langfristig positiven Erwartungswert aufweisen und wir nicht vorhersagen können, wann und wie lange ein bestimmter Ansatz die anderen überflügelt, nutzen wir auch weiterhin diese ausgewogene Kombination aller vier Teilstrategien.



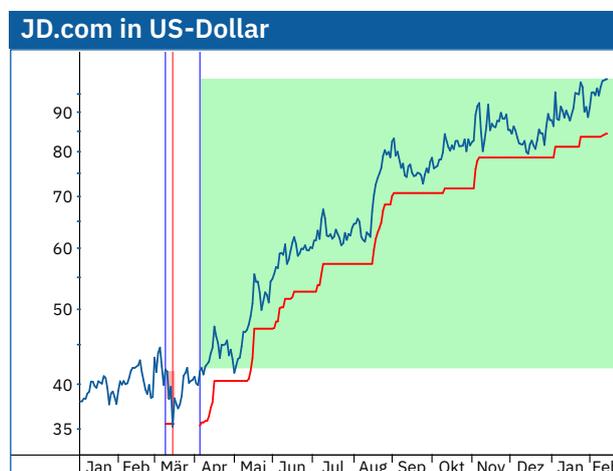
Oliver Paesler

Ihre Meinung ist uns wichtig!

Schreiben Sie uns bitte, ob Ihnen diese Art der Darstellung gefällt und wir so häufiger oder sogar regelmäßig über das Musterdepot berichten sollen.

E-Mail:

redaktion@portfoliojournal.de



Das bedeuten die Elemente im Chart

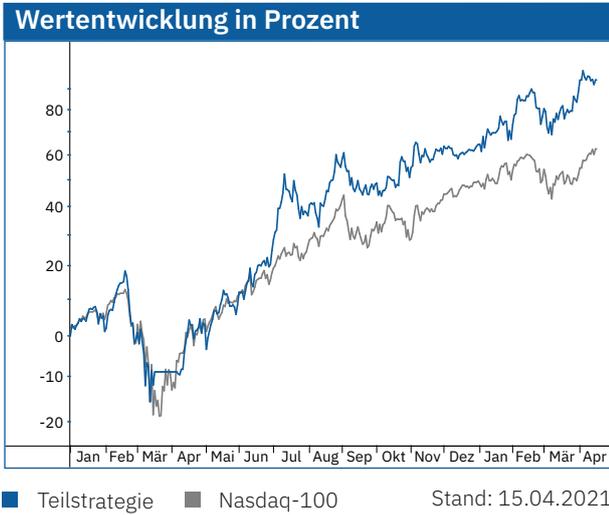
Im Chart links sehen Sie die Kursentwicklung der jeweiligen Aktien als blaue Linie. Wenn sich die Aktie im Portfolio befindet, wird darunter der Stopp als rote Linie eingezeichnet.

Die Quadrate visualisieren, wann und wie lange sich eine Aktie im Portfolio befindet. Das Quadrat ist grün, wenn die Position im Gewinn liegt. Ein rotes Quadrat zeigt eine Verlustposition an.

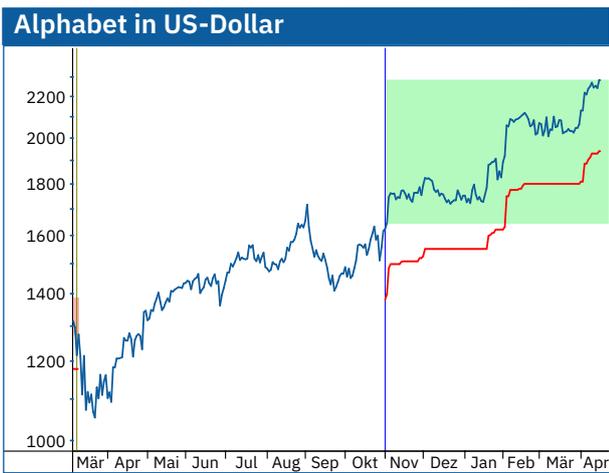
Die Höhe des Quadrats zeigt das Ausmaß des Gewinns oder des Verlusts. Sind mehrere Quadrate im Chart zu sehen, bedeutet dies, dass sich die Aktie im Betrachtungszeitraum auch mehrfach im Bestand befunden hat.

Teilstrategie:

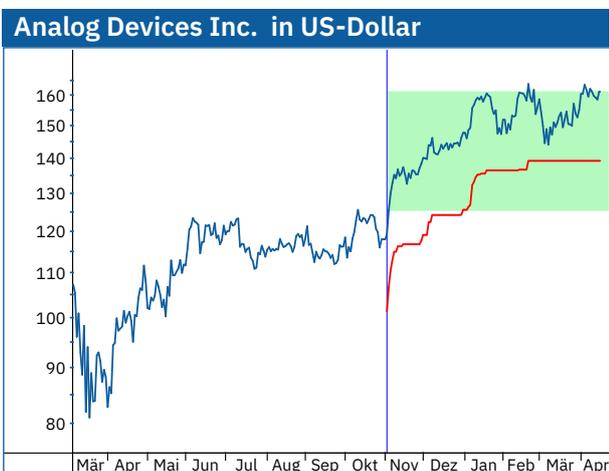
Top-Momentumstrategie mit 5 Nasdaq-100-Aktien



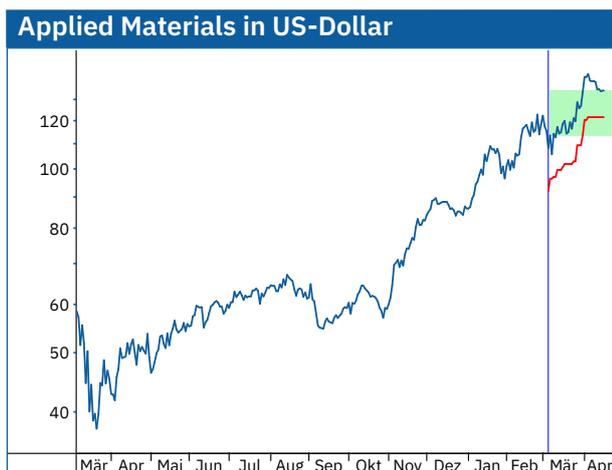
Diese Teilstrategie investiert in internationale Technologieaktien aus dem Nasdaq-100. Dabei wird nur dann in Aktien investiert, wenn der Gesamtmarkt gemessen am Nasdaq-100 einen langfristigen Aufwärtstrend aufweist und damit grünes Licht für Technologieaktien signalisiert. Die Aktienausswahl erfolgt über einen mittelfristigen Trendfolgeansatz, der allerdings nur zum Tragen kommt, wenn die Aktie auch ausreichend Momentum aufweist. Zur Risikobegrenzung wird ein 15-Prozent-Trailing-Stopp verwendet. Es wird zu gleichen Teilen in maximal fünf Aktien aus dem Nasdaq-100 investiert.



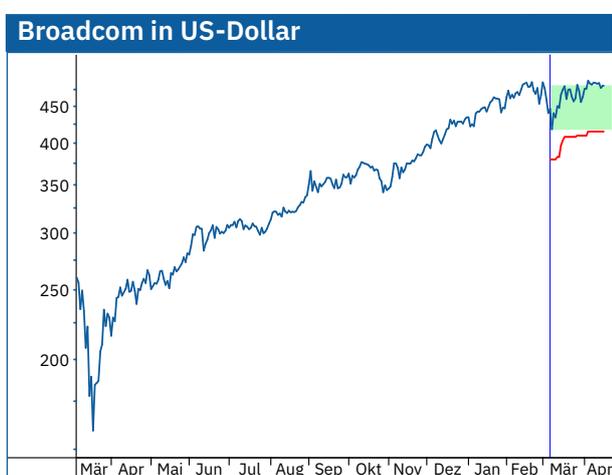
Alphabet (vor Oktober 2015 „Google“) ist eine Holdinggesellschaft. Die Internetsuchmaschine Google ist Teil der gleichnamigen größten Tochtergesellschaft von Alphabet. Der Konzern erzielt seine Umsätze vor allem durch Onlinewerbung. Alphabet ist noch in vielen anderen Bereichen aktiv wie Robotik, Heimvernetzung und autonomes Fahren.



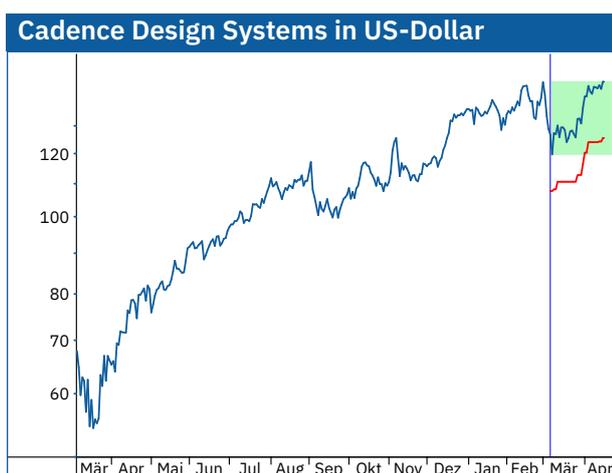
Analog Devices Inc. ist ein Halbleiterhersteller mit Hauptsitz in Norwood bei Boston, Massachusetts (USA). Zu den Produkten gehören analoge Schaltungen und digitale Prozessoren. Die Produkte des Unternehmens werden in den Bereichen Signalübertragung für Audio-, Daten-, Bild- und Videokommunikation in Modems, Mobiltelefonen und PCs genutzt.



Applied Materials bezeichnet sich selbst als weltweit führend in der Nanotechnologie. Das Unternehmen bietet ein breites Spektrum an innovativer Ausrüstung, Services und Softwareprodukten für die Fabrikation von Halbleitern, Chips, Flachbildschirmen, Solarzellen, energieeffizientem Glas und anderen elektronischen Komponenten.



Broadcom (ehemals Avago Technologies) ist ein US-amerikanisches Halbleiterunternehmen. Vor seinem Spin-off war es Teil von Hewlett-Packard, später von Agilent. Broadcom stellt Produkte für Analog- und Digitaltechnik, Mixed-Signal und Optoelektronik her. Der Konzern besitzt rund 16.500 Patente.



Cadence Design Systems ist einer der weltweit größten Anbieter von EDA-Software. Der Konzern stellt vor allem Spezialsoftware für den Entwurf und die Verifikation von Chips und elektronischen Leiterplatten her, in den letzten Jahren auch vermehrt IP-Cores. Außerdem bietet er Dienstleistungen bei der Entwicklung und Verifikation von Hardware.

Im Dauertest der Plattform für Börsenstrategien finden Sie einen Backtest dieser Teilstrategie zurück bis ins Jahr 2000. Die Anlageergebnisse werden monatlich aktualisiert. Dort finden Sie auch eine detailliertere Beschreibung, Literaturhinweise und Videos.

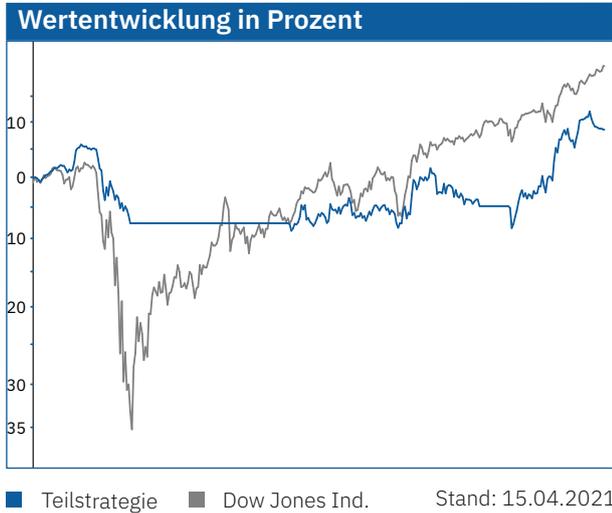


www.robovisor.de/factsheet/31013

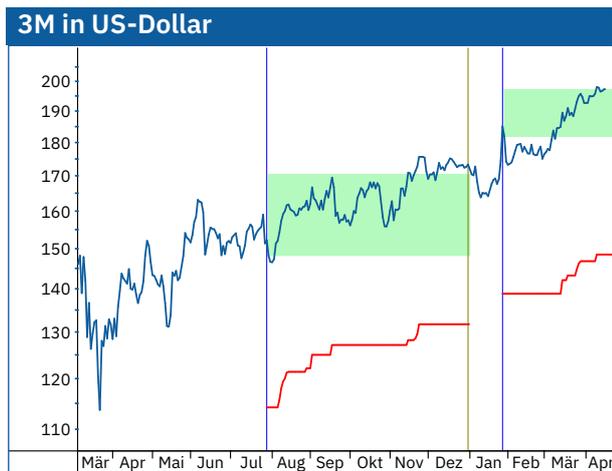


Teilstrategie:

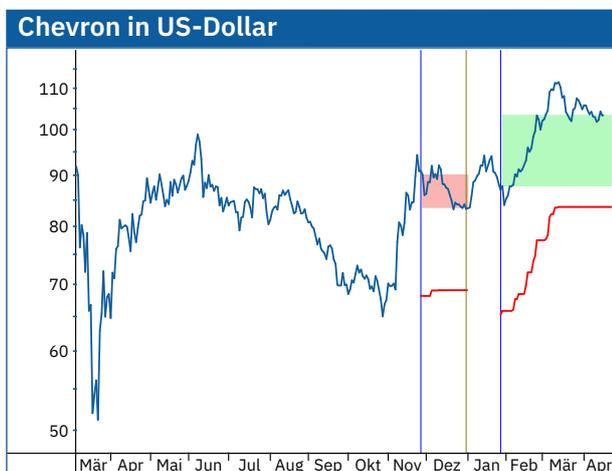
Starke Dividendenaktien aus dem Dow



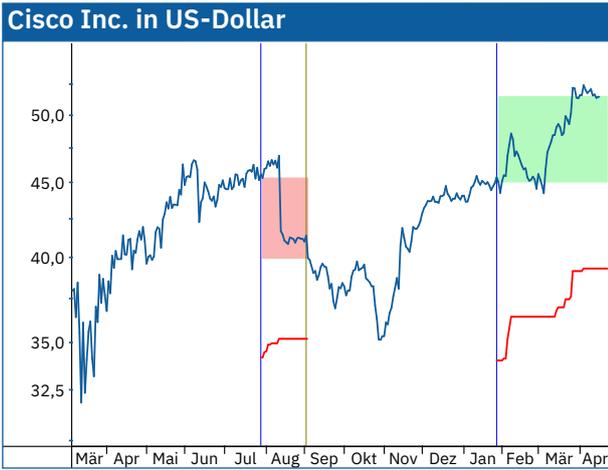
Bei dieser Dividendenstrategie wird in Aktien aus dem Bluechip-Index Dow Jones investiert. Anhand eines zweistufigen Selektionsprozesses werden im ersten Schritt die unterbewerteten Aktien mit einer überdurchschnittlichen Dividendenrendite herausgefiltert. Im zweiten Schritt wird geprüft, ob diese vermeintlich günstigen Aktien auch einen intakten Aufwärtstrend aufweisen. Das Ziel ist es, unterbewertete Aktien zu finden, die bereits steigen und begonnen haben ihre Unterbewertung abzubauen.



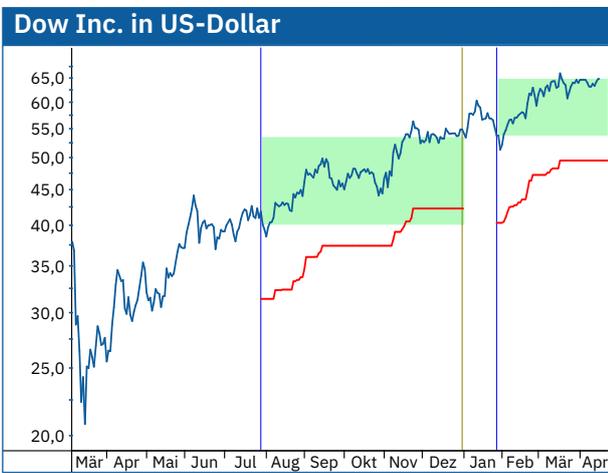
Der Technologiekonzern **3M** bietet Produkte und Services aus den Geschäftsbereichen Gesundheitsvorsorge, Medizin, Sicherheit, Elektronik, Telekommunikation, Industrie, Handwerk, Automobil, Luftfahrt, Verbraucher- und Büroartikel an. Die Produktpalette umfasst u. a. Displaybeschichtungen, digitale Projektoren, Touchscreensysteme, Desinfektionsmittel, Reinigungs- und Arbeitsschutzprodukte, Schleif- und Klebemittel für die Luft- und Schifffahrtsindustrie, Verpackungsmaterialien und Beschichtungen für gewerbliche und private Anwendungen.



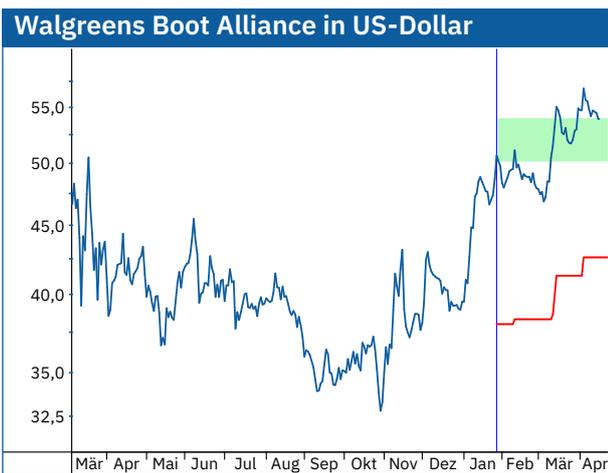
Chevron ist eines der weltweit größten integrierten Energieunternehmen. Der Konzern ist in den Bereichen der Erdöl- und Erdgasindustrie tätig, was Exploration und Produktion, Fertigung, Vermarktung und Transport, Chemie, Herstellung und Vertrieb, Geothermie und Stromerzeugung einschließt. Darüber hinaus investiert Chevron in erneuerbare Energien und moderne Technologien.



Cisco Inc. ist ein US-amerikanisches Unternehmen aus der Telekommunikationsbranche, das im Dezember 1984 von einer Gruppe von Wissenschaftlern der Stanford University in San Francisco gegründet wurde. 1986 brachte das Unternehmen seinen ersten Multiprotokollrouter auf den Markt, der sich bald als Standard für Networking-Plattformen auf dem Markt etablierte. Cisco ist immer noch vorwiegend für seine Router und Switches bekannt. Der Name leitet sich von dem Gründungsort San Francisco ab.



Dow Inc., ein US-amerikanischer Chemiekonzern, ist spezialisiert auf die Produktion verschiedener Kunststoffe. Produkte und Lösungen von Dow werden in der Verpackungsindustrie, der Infrastruktur oder bei Pflegeprodukten eingesetzt. Das Unternehmen entstand in seiner heutigen Form durch die Abspaltung vom Chemieriesen DowDuPont 2019.



Walgreens Boot Alliance ist die größte US-amerikanische Apothekenkette. Der Konzern ging 2015 aus der Fusion von Walgreens mit Alliance Boots hervor. Heute werden vom Unternehmen 180.000 Apotheken mit über 370 Distributionszentren in 20 Ländern beliefert. Rund 12.400 Apotheken werden dabei vom Konzern selbst betrieben.

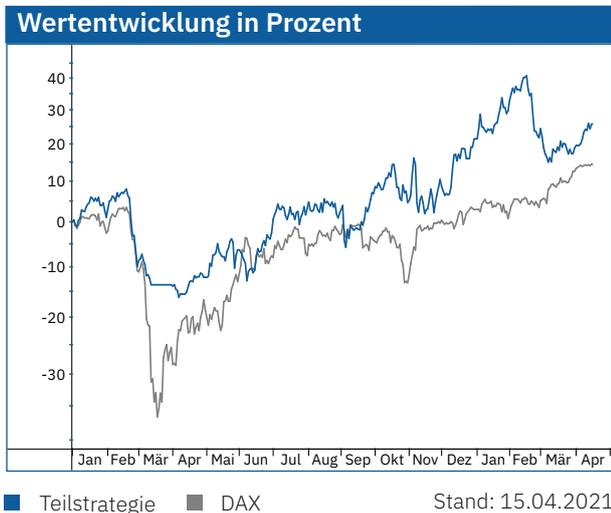
Im Dauertest der Plattform für Börsenstrategien finden Sie einen Backtest dieser Teilstrategie zurück bis ins Jahr 2000. Die Anlageergebnisse werden monatlich aktualisiert. Dort finden Sie auch eine detailliertere Beschreibung, Literaturhinweise und Videos.



www.robovisor.de/factsheet/31012

Teilstrategie:

Turtle-Investor mit 5 HDAX-Aktien



Die **Turtle-Investor-Strategie** ist eine klassische Trendfolgestrategie, die in Anlehnung an die legendären TurtleTrader mit langfristigeren Parametern auf den Einsatz mit Aktien angepasst wurde. Die Strategie verwendet das Überschreiten eines 260-Tage-Hochs (ein Jahr) zum Einstieg und das Unterschreiten eines 130-Tage-Tiefs (halbes Jahr) zum Ausstieg. Zur Risikobegrenzung wird ein volatilitätsbasierter Stopp eingesetzt. Es werden jeweils 20 Prozent des Kapitals in maximal fünf Aktien aus dem HDAX investiert. Der HDAX umfasst rund 110 Aktien aus dem DAX, MDAX und TecDAX.



BASF ist das führende Chemieunternehmen der Welt. Weltweit beschäftigt das Unternehmen an sechs Verbundstandorten rund 110.000 Mitarbeiter. Das Portfolio gliedert sich in Chemicals, Materials, Industrial Solutions, Surface Technologies, Nutrition & Care und Agricultural Solutions. BASF erzielte 2020 weltweit einen Umsatz von 59 Milliarden Euro.



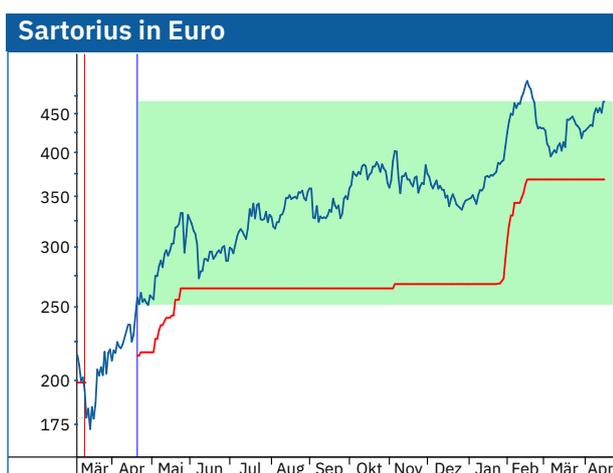
Covestro zählt mit einem Jahresumsatz von 12,4 Milliarden Euro (2019) zu den weltweit führenden Herstellern von Hightech-Polymerwerkstoffen. Die Produkte und Anwendungslösungen des Unternehmens stecken in nahezu allen Produkten des modernen Lebens. Die wichtigsten Abnehmerbranchen sind die Automobilindustrie, die Bauwirtschaft, die Holzverarbeitungs- und Möbelindustrie sowie die Elektro-, Elektronik- und Haushaltsgeräteindustrie. Hinzu kommen Bereiche wie Sport und Freizeit, Kosmetik, Gesundheit sowie die Chemieindustrie selbst.



Die **Deutsche Bank** ist eine internationale Investmentbank. Führend in Deutschland und Europa, wächst die Bank verstärkt in Nordamerika, Asien und anderen Wachstumsmärkten. Das Kerngeschäft gliedert sich in die Bereiche Corporate Banking & Securities (CB & S), Global Transaction Banking (GTB), Asset & Wealth Management (AWM), Private & Business Clients (PBC) und Non-Core Operations Unit (NCOU).



HelloFresh ist der führende Kochboxanbieter der Welt und in den USA, Großbritannien, Deutschland, den Niederlanden, Belgien, Luxemburg, Australien, Österreich, der Schweiz sowie Kanada tätig. Im Drei-monatszeitraum vom 1. April 2017 bis zum 30. Juni 2017 hat HelloFresh 33,7 Millionen Mahlzeiten an 1,3 Millionen Kunden ausgeliefert. HelloFresh wurde im November 2011 gegründet und startete das globale Phänomen der Kochboxen. Das Unternehmen besitzt Büros in Berlin, New York, London, Amsterdam, Zürich, Sydney und Toronto.



Sartorius ist ein international führender Labor- und Prozesstechnologieanbieter mit den Segmenten Biotechnologie und Mechatronik. Das Segment Biotechnologie umfasst die Arbeitsschwerpunkte Filtration, Fluid-Management, Fermentation, Purifikation und Labor. Im Segment Mechatronik werden insbesondere Geräte und Systeme der Wäge-, Mess- und Automationstechnik für Labor- und Industrieanwendungen hergestellt.

Im Dauertest der Plattform für Börsenstrategien finden Sie einen Backtest dieser Teilstrategie zurück bis ins Jahr 2000. Die Anlageergebnisse werden monatlich aktualisiert. Dort finden Sie auch eine detailliertere Beschreibung, Literaturhinweise und Videos.

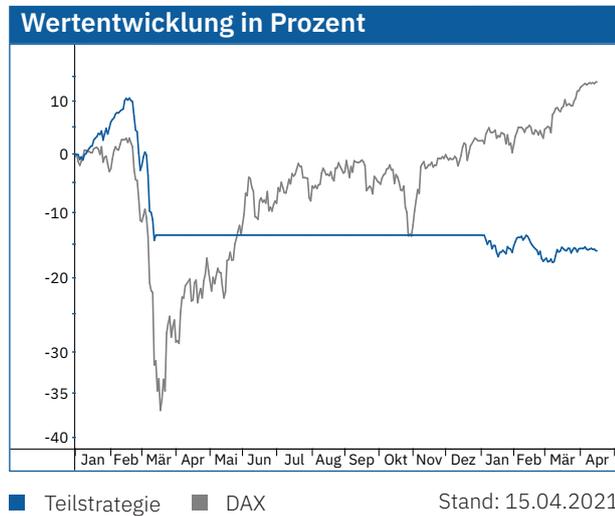


www.robovisor.de/factsheet/31004



Teilstrategie:

Saisonale Auswahlstrategie mit 5 dt. Aktien

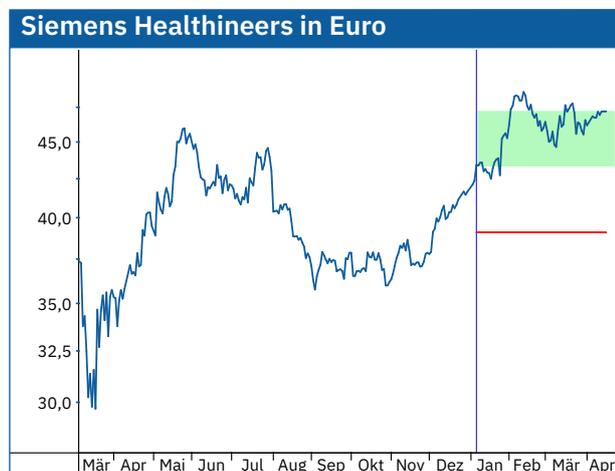


Diese Strategie kombiniert drei saisonale Effekte: den Januar-Size-Effekt, das Sommerloch und die Jahresend rally mit einer speziell abgestimmten Aktienausswahl. Zum Jahresanfang wird in fünf Aktien mit niedriger Volatilität aus dem MDAX investiert, wenn ein Aufwärtstrend vorliegt. In den statistisch betrachteten schlechten Börsenmonaten August und September wird bei einem Abwärtstrend mit einem ShortDAX-ETF auf fallende Kurse gesetzt. Ab Oktober nutzen wir die Jahresend rally und investieren bei einem Aufwärtstrend in fünf relativ starke Aktien aus dem DAX.

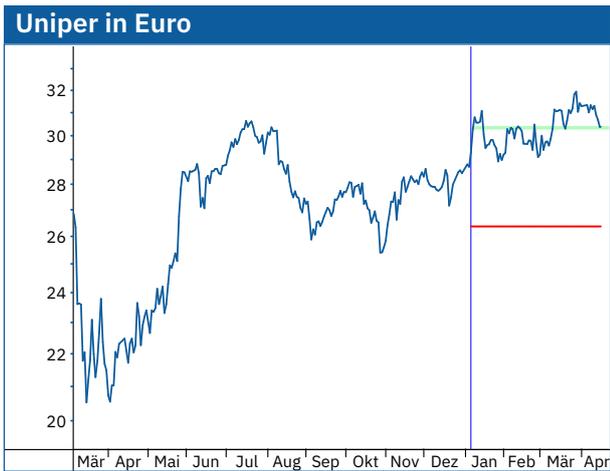
Neu



Evonik Industries ist ein weltweit führendes Unternehmen der Spezialchemie. Der Konzern ist in über 100 Ländern vertreten und erwirtschaftete 2020 einen Umsatz von 12,2 Mrd. € und einen Gewinn (bereinigtes EBITDA) von 1,9 Mrd. €. Evonik beschäftigt mehr als 33.000 Mitarbeitern.



Siemens Healthineers ist das separat geführte Medizintechnikgeschäft der Siemens AG. Der Konzern unterstützt Gesundheitsversorger weltweit beim Ausbau der Präzisionsmedizin, der Neugestaltung der Gesundheitsversorgung, der Verbesserung der Patientenerfahrung und der Digitalisierung des Gesundheitswesens.



Uniper ist ein internationales Energieunternehmen mit rund 11.500 Mitarbeitern. Die Kernaktivitäten umfassen sowohl die Stromerzeugung in Europa und Russland als auch den globalen Energiehandel sowie ein breites Gasportfolio.



Diese Postion ist zur Zeit nicht besetzt.



Diese Postion ist zur Zeit nicht besetzt.

Im Dauertest der Plattform für Börsenstrategien finden Sie einen Backtest dieser Teilstrategie zurück bis ins Jahr 2000. Die Anlageergebnisse werden monatlich aktualisiert. Dort finden Sie auch eine detailliertere Beschreibung, Literaturhinweise und Videos.



www.robovisor.de/factsheet/31014



Wie können Sie das Musterdepot nachbilden?

Wir werden in jeder Ausgabe des Portfolio Journals die Zusammensetzung des Musterdepots mit der jeweiligen prozentualen Gewichtung der einzelnen Positionen veröffentlichen.

Wenn Sie die prozentuale Positionsgröße auf Ihr Anlagekapital umrechnen, erhalten Sie den Betrag, den Sie in den jeweiligen Wert investieren sollten. Jetzt brauchen Sie nur noch den ermittelten Betrag durch den Kurs der Aktie zu teilen, um die Stückzahl zu erhalten, die Sie ordern sollten, um die Multi-Strategie eins zu eins nachzubilden.

Allerdings können sie so das Musterdepot nur auf Monatsbasis nachvollziehen, weil das Portfolio Journal ja nur einmal im Monat erscheint.

Der Anlageroboter



Wenn Sie das Musterdepot auf Tagesbasis nachvollziehen möchten, können Sie beim RoboVisor die Strategie „**Globale Multistrategie mit Fokus auf 20 Aktien**“ abonnieren. Der Anlageroboter RoboVisor überprüft für Sie jeden Tag alle vier Teilstrategien und meldet sich per E-Mail bei Ihnen mit einem Kauf- oder Verkaufssignal. Sie erhalten das Signal nach Börsenschluss und können es im Laufe des Folgetags umsetzen.

Beachten Sie bitte, dass der RoboVisor nicht für Sie handelt, sondern Sie selbst die Order bei einer beliebigen Bank erteilen müssen. Der RoboVisor berechnet Ihnen aber die passende Stückzahl, sodass Sie alle erforderlichen Orderdaten zur Verfügung stehen.

Die digitale Vermögensverwaltung



Wollen Sie sich nicht selbst um die Umsetzung der Strategie kümmern, können Sie das Musterdepot auch mittels einer digitalen Vermögensverwaltung automatisch umsetzen lassen.

Das ist der bequemste Weg, dem Musterdepot zu folgen. Die passende Anlagestrategie heißt „Top 20 Aktien USA und Deutschland“. [Hier finden Sie alle wichtigen Informationen zur digitalen Vermögensverwaltung.](#)

Haftungsausschluss: Im Rahmen der Darstellung des Musterdepots werden Aktien vorgestellt, die im Rahmen des verwendeten Aktiendepots in unterschiedlichen Produkten verwendet oder beobachtet werden. Dies kann eine Vermögensverwaltung oder ein strukturiertes Produkt (Fonds, Zertifikat) sein. Die Darstellung der Aktien stellt aber keine Empfehlung (Kauf- oder Verkauf) dieser Aktien dar, sondern dient nur der allgemeinen Information. Für die Ausführungen wird jegliche Haftung ausgeschlossen, sie erfolgen ohne Gewähr.



Eine ausführliche Beschreibung der Anlagestrategie, die zur Steuerung des Aktienmusterdepots eingesetzt wird, finden Sie im Portfolio Journal 09-2020 ab Seite 73. [Das PJ 09-2020 können Sie hier kostenfrei als PDF lesen.](#)



Ihr Ansprechpartner:

Werner Krieger

Telefon: 07643-91419-50

E-Mail: [werner.krieger@](mailto:werner.krieger@gfa-vermoegensverwaltung.de)

[gfa-vermoegensverwaltung.de](mailto:werner.krieger@gfa-vermoegensverwaltung.de)



Das krisenfeste Fondsdepot:

Gutes Quartalsergebnis für unser Fondsdepot

Mit diesem Fondsdepot wollen wir Ihnen aufzeigen, wie Sie mit der gleich gewichteten Kombination verschiedener Anlagestrategien mittel- bis langfristig Krisen auf den Finanzmärkten möglichst gut bewältigen und Chancen nutzen können. Insgesamt kann sich die Aktienquote des gesamten Fondsdepots und der einzelnen Fonds zwischen null und circa 100 Prozent bewegen.

Die Börsenmonate Februar und März waren unter der Oberfläche betrachtet sehr schwierige. Letztlich überzeugten aber alle unsere vier Fonds und legten im ersten Quartal 2021 zwischen drei und neun Prozent zu. Konsolidiert betrachtet konnte das Depot im Schnitt aller vier Fonds im bisherigen Verlauf des Jahres 2021 um 5,4 Prozent zulegen – und das mit einer sehr geringen Volatilität. Eine richtige Aufholjagd startete unser Fonds „Greiff Systematic Allocation Fund“ bereits im Februar. Im März legte er um weitere knapp vier Prozent zu und führt auch im März unsere Rangliste an. Insgesamt kommt er jetzt auf fast sechs Prozent Wertentwicklung im ersten Quartal 2021.

Im Vergleich aller Fonds liegt unser flexibler Deutschlandfonds „Deutsche Aktien Systematic Invest“ auch 2021 bisher vorne. Im bisherigen Verlauf des Jahres weist er eine Wertentwicklung von rund neun Prozent auf – er ist aber



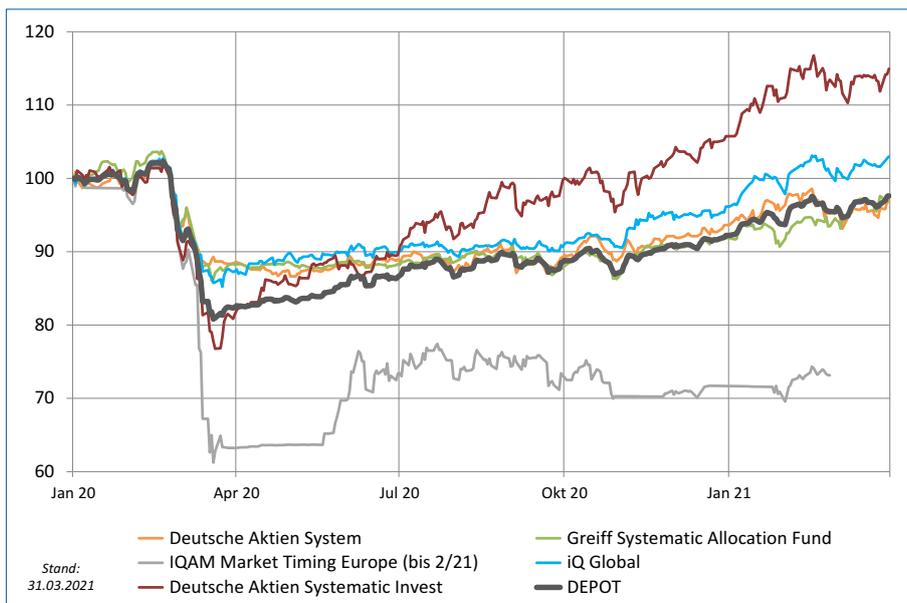
Werner Krieger

Der Diplom-Kaufmann Werner Krieger ist ausgebildeter Analyst (CEFA) und hat 1997 die GFA Vermögensverwaltung GmbH gegründet. Dort ist er als geschäftsführender Gesellschafter für die Produktentwicklung und das Management der hauseigenen Produkte verantwortlich.



Dr. Werner Koch

Dr. Werner Koch ist theoretischer Physiker und seit 1994 in der Finanzbranche. Nach verschiedenen Stationen im Commerzbank-Konzern ist er seit 2010 geschäftsführender Gesellschafter der quantagon financial advisors GmbH in Frankfurt, einem auf quantitativ gesteuerte Anlagestrategien spezialisierten Finanzdienstleister.



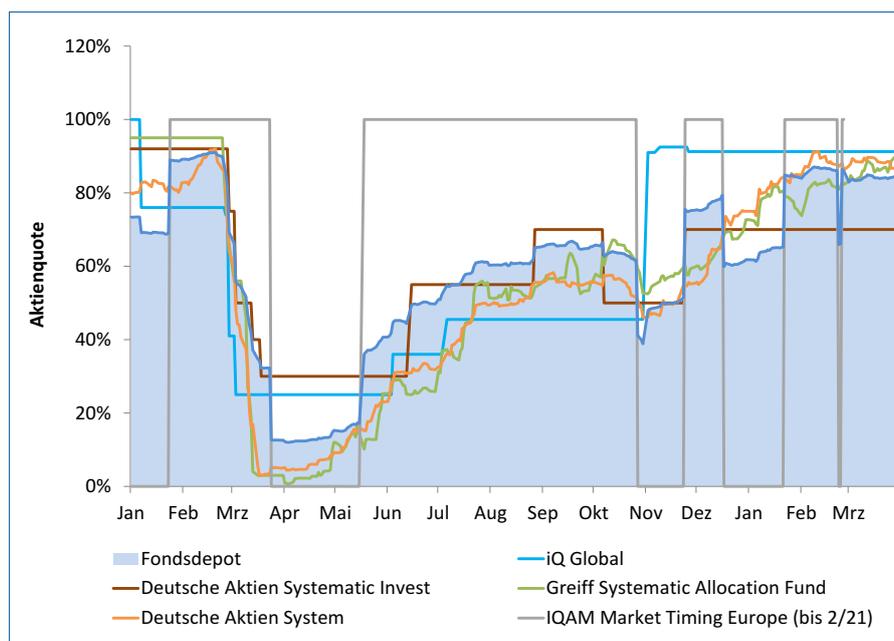
Grafik 1: Wertentwicklung des Fondsdepots und der einzelnen Fonds vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2021; Das Fondsdepot konnte im Februar weiter zulegen. Quelle: eigene Berechnungen, Stand 31.03.2021.

auch unser volatilster Fonds. Auch der global anlegende „iQ Global“ kommt dieses Jahr bisher auf rund sieben Prozent Wertentwicklung, was für einen flexiblen weltweit anlegenden Fonds ebenfalls ein sehr gutes Ergebnis ist. Er liegt damit auf Platz zwei und erzielt sein Ergebnis mit sehr viel Ruhe und geringer Volatilität.

Im ersten Quartal 2021 fand eine regelrechte Sektor- und Titelrotation statt. Titel, die vor allem 2020 zu den Gewinnern zählten, wurden abgestraft – manchmal nur vorübergehend. In Europa und speziell Deutschland stehen die ehemaligen Verlierer des Jahres 2020 nun wieder vorne – vor allem Autotiteltitel und Banken. Wachstums- und Technologietitel waren die bisherigen Verlierer.

Entwicklung des Fondsdepots

Die Aktienquote des Fondsdepots und der Fonds veränderte sich im März kaum und liegt weiterhin bei etwa 85 Prozent, wie der Grafik 2 zu entnehmen ist.



Grafik 2: Aktienquotenverlauf des Fondsdepots und der einzelnen Fonds vom 1. Januar 2020 bis bis 31. März 2021,

Die Aktienquote des Fondsdepots veränderte sich kaum im Februar und März und liegt weiterhin bei rund 85 Prozent. Quelle: eigene Berechnungen, Stand 31.03.2021

Das krisenfeste Fondsdepot							
Fondsdaten			Auflagedatum 1.1.2020		31.03.2021		
Fonds	ISIN	Anlageschwerpunkt	Rücknahmepreis	Investierter Betrag	Rücknahmepreis	Wert in €	Veränderung in % seit Depotaufgabe
Deutsche Aktien System	LU1687254851	Deutschland	106,40	1.915,20	102,93	2.205,39	-3,26%
Greiff Systematic Allocation Fund	DE000A2JN5C2	Europa + USA	106,89	1.924,02	104,12	2.233,64	-2,59%
IQAM Market Timing Europe *)	AT0000A1ACK3	Europa	136,30	1.908,20	99,7 *)		
iQ Global	LU1327105620	Weltweit	118,80	1.900,80	122,34	2.318,03	2,98%
Deutsche Aktien Systematic Invest	LU1914900888	Deutschland	104,10	1.977,90	119,67	2.630,34	14,96%
		Summe/Fonds		9.626,12		9.387,40	-2,48%
		Cash		373,88		373,88	
		Gesamtsumme		10.000,00		9.761,28	-2,39%

Table 1: Wertentwicklung des Fondsdepots und der einzelnen Fonds vom 1. Januar 2020 bis zum 31. März 2021

Die Titel- und Sektorrotation im Februar und März hat das Fondsdepot nicht tangiert. Insgesamt konnte das Fondsdepot im ersten Quartal 2021 um 5,4 Prozent zulegen. Quelle: eigene Berechnungen, Stand 31.03.2021

Haftungsausschluss: Im Rahmen der Darstellung der einzelnen Fonds werden Fonds vorgestellt, die im Rahmen des verwendeten Fondsdepots in unterschiedlichen Produkten verwendet oder beobachtet werden. Dies kann eine Vermögensverwaltung oder ein strukturiertes Produkt (Fonds, Zertifikat) sein. Die Darstellung der Fonds stellt aber keine Empfehlung (Kauf- oder Verkauf) dieser Fonds dar, sondern dient nur der allgemeinen Information. Für die Ausführungen wird jegliche Haftung ausgeschlossen, sie erfolgen ohne Gewähr.

Anzeige

The image displays a grid of Smart Investor magazine covers. The central focus is a large white banner with the text "Lesen, was wichtig wird". Below this, the covers feature various headlines: "Kurs auf den Eisberg", "Börsenmäuse unter der Lupe", "Die Zwei", "Bitcoin vs. Gold", "Endspiel", "Kapitalschutzreport 2015", "Crack-up-Boom oder Crash?", "Skrupellos", "BARGELDVERBOT", "Nebenwerte", "China Crash", and "Kostenloses Probeabo unter: www.smartinvestor.de". A QR code is visible in the bottom right corner of the collage.

Unsere Watchlist

In dieser Rubrik werden wir Fonds präsentieren, die sich unserer Meinung nach für unser Fondsdepot eignen und nachrücken könnten. Beginnen wollen wir mit dem Fonds „HMT Euro Aktien VolControl“, ISIN: DE000A2PS188.

Der Fondsmanager hatte diesen Fonds in der **Ausgabe 09-2020** ausführlich vorgestellt. In dem Beitrag zeigt Dr. Christoph Heumann auf, wie sich eine Aktienquote dynamisch und regelgebunden steuern lässt, um das langfristige Renditepotenzial auszuschöpfen und gleichzeitig größere Drawdowns zu vermeiden. Dreh- und Angelpunkt ist die Steuerung der Aktienquote durch die negative Korrelation der Volatilitätsschwankungen zu den Aktienmärkten. Es handelt sich also um eine sogenannte Volatility-Control-Strategie.



Grafik 3: Fonds „HMT Euro Aktien VolControl“ (WKN: A2PS19) im Vergleich zum Sektordurchschnitt „Aktienfonds All Cap Europe“, Stand 08.04.2021, Quelle: www.fondsweb.de

Der Verlauf des Charts vom 1. Januar 2020 bis 8. April 2021 verdeutlicht die Fähigkeit des Fonds, Einbrüche wie den Coronacrash stark abzufedern und trotzdem auch in Aufwärtstrends mit den Märkten mithalten zu können. Wir sind gespannt, ob seine Fähigkeit,

Einbrüche gut abzufedern, bald wieder auf die Probe gestellt wird. Das laufende Halbjahr vom 1. April bis Mitte Oktober wäre aus saisonaler Sicht prädestiniert, um den Fonds zu testen. Als defensive Beimischung und Diversifikator scheint seine Vola-Strategie sehr gut geeignet zu sein.

Volatility Control

Wie lässt sich die Aktienquote dynamisch und regelgebunden steuern, um einen risikobehaltenden Partizipations am Aktienmarkt zu erzielen – und dabei wiederum signifikant vom langfristigen Renditepotenzial des Aktienmarktes zu profitieren und andererseits größere Aktienmarkt-Drawdowns durch Absinken der Aktienquote abzufedern? Dieser Beitrag beschreibt das Volatility-Control-Prinzip, das sich bei der Regelgebundenheit durch ein programmatisches Ausweichen („Market Timing“) sowie auch von risikobehaltender Aktienallokation („Volatility Clustering“) unterscheidet.

Low-Volatility-Effekte

Wertpapieranlagen, die höhere Dividenden (Renditen) erzielen aufweisen, stellen ein Überwachungsrisiko nach höherem Renditepotenzial – es zuzurechnen die zentrale Charakteristika der glücklichen Kapitalwachstumsstrategien. Eine besondere empirische Ausprägung der diesem Phänomen zugehörigen Low-Volatility-Anomalie, die sich auf den Quantitätsvergleich von Ertragskassen bezieht, hat sich in den letzten Jahren etabliert. Es ist höhere Renditen zu erwarten, wenn diese Renditen höher sind, sondern sogar niedrigere Renditen bei Aktien mit geringer Volatilität.

Low-Volatility-Aktien haben häufig durch ihr geringeres Risiko und den höheren mittleren Rendite ein deutlich überlegenes Risiko-Rendite-Verhältnis, z. B. gegenüber dem FFW® Sektordurchschnitt, siehe zu dieser Low-Volatility-Anomalie auch das Portfolio Journal 02-2020.

Bei der Volatility-Control-Strategie geht es im Folgenden nun ebenfalls um die Zusammenhang zwischen Volatilität und Rendite, aber nicht im Quantifizieren von Ertragskassen, sondern in einer Zeitbereichssteuerung des Gesamtvermögens.

Volatility Clustering und die Steuerung der Aktienquote

Ein besonderes Phänomen der Aktienmarktvolatilität ist die „Volatility Clustering“, was bedeutet, dass in Zeiten hoher Volatilität die Volatilität der Aktienmärkte in Zukunft tendenziell höher und in Zeiten niedriger Volatilität tendenziell niedriger sein wird. Die Volatilität des Aktienmarktes lässt sich durch ein gleichzeitiges Ausweichen (Volatility Clustering), z. B. mittels der Volatilität des aktuellen Marktes.

Dr. Christoph Heumann
Dr. Christoph Heumann hat seit 2010 Verantwortung für die Portfolioentwicklung im Musterdepot inne.
Er hat einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften und ist Mitglied der Deutschen Aktien-Gesellschaft (DAG) und der Deutschen Börse AG. Er ist Autor von Büchern und Artikeln über die Börse und die Vermögensverwaltung.

Portfolio Journal 09-2020

Lesen Sie mehr über die Anlagestrategie des „HMT Euro Aktien VolControl“ im Artikel „Volatility Control“ von Dr. Christoph Heumann im Portfolio Journal 09-2020 ab Seite 95.

Das PJ 09-2020 können Sie hier [kostenfrei als PDF lesen](#).



Setzen Sie jetzt das krisenfeste Fondsdepot ab 25.000 EUR sehr günstig um!

Sie können das krisenfeste Fondsdepot bei der V-Bank in München jetzt im Rahmen einer **digitalen Vermögensverwaltung** und ab einem Einmalbetrag von 25.000 EUR zu exklusiven und äußerst attraktiven Konditionen umsetzen.

Ihr V-Bank-Depot wird mit folgenden Sonderkonditionen für Sie geführt:

- **100 Prozent Rabatt** auf die Ausgabeaufschläge, d. h. Sie bezahlen keine Ausgabeaufschläge auf die Fonds des krisenfesten Fondsdepots. Damit existieren keinerlei Einstiegsgebühren.
- **Rückvergütung aus den Fonds**, d. h. die Hälfte der Zuwendungen, die der V-Bank aus den Fonds zustehen, werden an Sie weitergereicht. Das entspricht einer jährlichen Rückvergütung an Sie in Höhe von etwa 0,2 Prozent auf das Depotvolumen. Wir selbst erhalten im Rahmen dieses Vermögensverwaltungsdepots keine Vertriebsvergütung aus den Fonds.
- **Geringes Vermögensverwaltungshonorar** für uns als Vermögensverwalter: Die Managementgebühr für die Betreuung Ihres Depots beträgt 0,238 Prozent p. a. inklusive Mehrwertsteuer.
- **Jährliche Servicepauschale/Depotgebühr für die V-Bank:** 0,0714 Prozent inklusive Mehrwertsteuer, mindestens jedoch 35,70 Euro.
- **Günstige Transaktionsgebühren:** Einmal im Jahr findet ein Rebalancing statt, d. h. die Gewichtung der fünf Fonds wird wieder auf die Ursprungsgewichtung von 5 x 20 Prozent zurückgesetzt. Daraus resultieren fünf Teilverkäufe und fünf Käufe, also insgesamt zehn Transaktionen jährlich. Die Transaktionsgebühren bezogen auf das jeweilige Ordervolumen betragen 0,2 Prozent, mindestens fünf und maximal 25 Euro. Bei einem Ordervolumen unter 1250 Euro werden lediglich 2,50 Euro pro Transaktion fällig.



Mit fünf Fonds durch die Corona-Krise: Webinar-Aufzeichnung mit Werner Krieger



[Hier klicken und Sonderkonditionen sichern ...](#)

Unsere Titelthemen im Rückblick

Seit dem Jahr 2020 widmet sich das Portfolio Journal in jeder Ausgabe einem Themenschwerpunkt. Dabei nehmen unsere Autoren ihr Spezialgebiet von unterschiedlichen Blickwinkeln unter die Lupe. Alle Ausgaben des Portfolio Journals zurück bis ins Jahr 2012 finden Sie in unserem Archiv unter: www.portfoliojournal.de

12-2021
12. Jahrgang

Der Value-Faktor

Themen: Evolution des Value Investing
Interview mit Dr. Manfred Schumberger: „Profibler Value“
Value Investing vor dem Crashback?
Die Zukunft des Value-Faktors als Teil einer Multi-Faktor-Strategie
Value ist auch ... Mühselig!
Interview: Vergleichsreize: Längere Bäume nach der US-Wahl?
Verfügbare Inhalte: Der Faktor „Zeit“ bei der Vermögensplanung
Anlagenidee: Futurist: Die neue Kunst der Geldanlage

11-2021
11. Jahrgang

Quant-Investing

Themen: Zu hochkorrelierte Geldanlage mit System
Interview mit Prof. Dr. Guido Baltussen: Faktoren sind an den Finanzmärkten bewährter gegeben
Backtests können durchfallen
Interview mit Prof. Dr. Enrico Tassinari: Trading-Systeme made in Italy
Diversifikation – aber richtig!
Interview: Prof. Dr. Christian Riack: GameStop aus Sicht der Spieltheorie
Verfügbare Inhalte: Gut zu wissen: Vermögensverwaltung heute
Anlagenidee: Kunst als Geldanlage: Der Kunstmarkt während Corona

10-2021
10. Jahrgang

Börse + Psychologie

Themen: Behavioral Finance in Wissenschaft und Praxis
Die Psychologie der Technischen Analyse
Mensch machen Märkte
Die sentimentale Umfrage: Fear the markets
Die Psychologie der Anleger und Trader
Anlagenidee: Fünf Tage bestimmen das Börsenjahr
Verfügbare Inhalte: Gut zu wissen: Was ändert sich 2022?
Anlagenidee: Kunst als Geldanlage: Nach Preis oder Wert?

11-2020
11. Jahrgang

Geldanlage 2021

Themen: Bilanzrückblick 2021
Gartentechnischer Jahresrückblick
2021 aus Sicht eines Zyklus-Struktur-Modells
Dow Jones 40.000 – länger oder kurze Weg?
Die Finanzmarktstabilität wird dem Geldbesitzer auf dem Zentraltank vs. Impulsfall
2021 könnte ersten leichteren Wirtschaftsumschwung bringen
Anlagenidee: Mit trendstärken Aktiensystematisch gewinnen
Interview: Welches Finanzbuch lohnt es sich wirklich zu lesen?

10-2020
10. Jahrgang

Der Momenteffekt

Themen: Mit Momentumstrategien in relativ starken Aktien investieren
Der Abstand zwischen Durchschneideverfahren hat Signalwert
Doppeltes Momentum: Hohe Renditen trotz geringer Risiken
Das Momentumfaktor einfach und transparent im Depot halten
Anleger und die Sicht vor dem Momentum
Interview: Das Aktien-Musterdepot erreicht neues Allzeithoch
Verfügbare Inhalte: Interview mit Dirk Hartmann: Investieren in Kunst
Titel: Die Trading-Veranstaltung des Jahres

09-2020
09. Jahrgang

Viele Chancen für Ihr Geld!

Themen: Erfahren Sie von den Top-Experten des Börsentags München online
Wolfgang Aich, Henke Glücklicher, Werner Krieger, Thomas Meyer zu Drever, Oliver Paelele, Jörg Scherer, André Staggs und Martin Utschneider alles über die „richtige“ Geldanlage.
Interview: So funktioniert das neue Musterdepot mit Aktien
Anlagenidee: Bollinger-System mit HDAX- und NASDAQ-Aktien
Interview: Volatility Control – Risikokontrolle am Aktienmarkt

08-2020
08. Jahrgang

Gold als Geldanlage

Themen: Das beeinflusst den Goldpreis!
„Gold ist das Grundgeld der Menschheit“ - Interview mit Prof. Dr. Thorsten Palast
Chartanalyse: „Es glänzt und glänzt und glänzt“
Die Saisonalität bei Gold und Goldminen
Handelsstrategie: Friday Gold Rush
Edelmetalle als wichtiger Bestandteil im Mischfonds
Anlagenidee: Bollinger-System mit NASDAQ-Aktien
Interview: Market-Timing – Mythos und Wahrheit: Der Trendfolger

07-2020
07. Jahrgang

Asset Allocation

Themen: So nutzen Sie die wichtigsten Assetklassen
Was leisten Parafonds, Core-Satellite, Allwetter-, Value- und Buy-Strategie?
Dynamische Asset Allocation mit Auswahloptionen
Anlagenidee: Bollinger-System mit HDAX-Aktien
Interview: Warnen mit dem DAX gut Krischen essen ist ...
Sind Tüchtel noch ein Kauf?

06-2020
06. Jahrgang

Der Gebert-Börsenindikator

Themen: Funktionsweise und Anlagestrategien
10 Fragen an Thomas Gebert
Anlage: Neu: Die Stimmung an den Märkten
Interview: Vorsicht vor Index-ETFs!
Market-Timing – Mythos und Wahrheit

05-2020
05. Jahrgang

Vermögen schaffen mit Aktien, ETFs und Fonds

Themen: Fünf Regeln, um reich zu werden
Geldanlage und Krisen
Interview mit Thomas Meyer zu Drever
Dr. Gerd Kommer über Factor Investing
Interview: Die natürliche Seite der Märkte
Serie: Market-Timing – Mythos und Wahrheit

04-2020
04. Jahrgang

Sell in May?

Themen: 50 Jahre „Sell in May ...“ beim DAX
Saisonalität und Wissenschaft
Interview mit Thomas Mepp
Der Kalender als Signalgeber
Anlagenidee: Saisonale Aktienauswahl-Strategie
16-Wochen-Strategie nach Thomas Gebert
Interview: Timing mit Point-&-Figure-Charts
Verkehrte (Finanz-)Welt
Neue Serie: Market-Timing – Mythos und Wahrheit

03-2020
03. Jahrgang

Börsencrash 2020 - ?

Themen: Definition, Analyse, Ausblick
Indikatoren veränderten nahendes Tief – zumindest vorläufig!
Der Crash 2020 – ein zyklisches Lehrbuchbeispiel
Anlagenidee: So funktioniert die Turtle-Investing-Strategie
Interview: Das krisenfesteste Fondspool im Q1 2020
Fondspoolrat: Deutsche Aktien-SYSTEM
Machine Learning – ein neuer Trading-Ansatz?

Vermeiden Sie unnötige Steuern auf Ihre Kapitaleinkünfte!

Die Bundesregierung macht es Investoren nicht gerade leicht. Sich ständig ändernde Steuergesetze haben in den letzten Jahren zu einer ungünstigeren Versteuerung von Kapitalanlagen geführt. So muss eine Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge und Kursgewinne abgeführt werden, wir gehen in Teil 1 dieses Beitrags darauf ein.

Die Verlustverrechnung auf Termingeschäfte wird seit diesem Jahr eingeschränkt. Das beschreiben wir in Teil 2. Bereits seit 2018 müssen Steuern auf Fondsebene entrichtet werden und die Einführung einer Finanztransaktionssteuer ab diesem Jahr steht auch noch im Raum. Auch von der Umgestaltung des Solizuschlags profitieren leider keine Anleger. Für Kapitalerträge bleibt nämlich der Steuersatz von 5,5 Prozent erhalten und wird weiterhin auf Zinsen, Dividenden und realisierte Gewinne aus dem Verkauf von Wertpapieren fällig.

Wer jedoch rechtzeitig plant, kann seine steuerlichen Belastungen erheblich mindern. Darauf gehen wir kurz in Teil 3 dieses Beitrags ein. Bevor wir aber auf die entsprechenden Möglichkeiten der Steuervermeidung oder -stundung in dieser und den folgenden Ausgaben eingehen werden, wollen wir zunächst die unterschiedlichen Steuern, die Ihre Gewinne aus Kapitalvermögen belasten können, unter die Lupe nehmen.

Am 16. Dezember 2020 hat der Deutsche Bundestag das Jahressteuergesetz (JStG 2020) beschlossen, zwei Tage später stimmte der Bundesrat im Rahmen seiner 998. Sitzung der Gesetzänderung zu, obwohl er am 28. September noch Bedenken geäußert hatte. 2022 soll das Gesetz dann wieder überprüft werden – dann dürften auch die ersten Klagen aufschlagen, da die Steuererklärungen für 2021 verschickt werden. Gegenstand der Klagen werden dann vor allem die eingeschränkte Möglichkeit der Verrechnung von Verlusten mit Gewinnen sein; wir erläutern das in Teil 2.

Teil 1: Die Abgeltungssteuer

Die Abgeltungssteuer belastet das Ergebnis erfolgreicher Aktienstrategien, sodass wir uns im Folgenden dieser Steuer zuwenden wollen. Eine deutsche Depotbank führt pauschal bei jeder Transaktion umgehend 25 Prozent Abgeltungssteuer auf die Kapitalerträge (zum Beispiel Dividenden, Zinserträge, Fondsausschüttungen und Veräußerungsgewinne) an das Finanzamt ab, falls der Freistellungsauftrag nicht ausreicht. Hinzu kommen noch Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer.



Werner Krieger

Der Diplom-Kaufmann Werner Krieger ist ausgebildeter Analyst (CEFA) und hat 1997 die GFA Vermögensverwaltung GmbH gegründet.

Dort ist er als geschäftsführender Gesellschafter für die Produktentwicklung und das Management der hauseigenen Produkte verantwortlich.

Kontakt:

Telefon 07643-91419-50 oder
E-Mail werner.krieger@gfa-vermoegensverwaltung.de

Im Einzelnen betragen die Steuersätze:

- Pauschalsatz: 25 Prozent
- Solidaritätszuschlag: 5,5 Prozent auf die erhobene Abgeltungssteuer
- Kirchensteuer: acht Prozent auf die erhobene Abgeltungssteuer in Bayern und Baden-Württemberg; neun Prozent in allen anderen Bundesländern

Hinweis: Zur Berechnung der Gesamtbelastung dürfen Anleger die Prozentsätze nicht einfach addieren – also nicht etwa $25 + 5,5 + \text{neun} = 39,5$ Prozent. Da Solidaritätszuschlag und Kirchensteuer nur auf die Steuerbelastung des Kapitalertrags zu zahlen sind, schlägt etwa der Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent bezogen auf den zu versteuernden Kapitalertrag „lediglich“ mit 1,375 Prozent zu Buche.

Das ergibt folgende kumulierte Steuersätze:

- ohne Kirchensteuer: 26,375 Prozent
- mit acht Prozent Kirchensteuer: 27,8186 Prozent
- mit neun Prozent Kirchensteuer: 27,9951 Prozent

Wenigstens berücksichtigt die Depotbank auch die durch Verkäufe erzielten Verluste, sodass diese den Einnahmen gegengerechnet werden. Auch ein Grundfreibetrag (steuerfreies Existenzminimum) von 9744 € (Alleinstehende) seit Anfang 2021 und ein Sparerpauschbetrag von 801 € versüßen das Trading. Schließlich muss nur das versteuert werden, was über diese 10.545 € hinausgeht. Bei Verheirateten ohne berufstätigen Lebenspartner verdoppelt sich dieser Betrag sogar und älteren Aktionären kann sogar noch ein steuermindernder Altersentlastungsbetrag eingeräumt werden.

Beispiel:

Ein alleinstehender Trader, der keine Kirchensteuer zahlt, erzielt einen jährlichen Gewinn von 40.000 €. Den Grundfreibetrag hat er schon ausgeschöpft.

Soweit ein Freistellungsauftrag erteilt wurde, wird vom Gewinn zunächst der für Ledige geltende Sparerpauschbetrag von 801 € abgezogen, sodass 39.199 € verbleiben. Dieser Gewinn muss dann versteuert werden. Die Abgeltungssteuer von 25 Prozent ergibt 9799,75 € (25 Prozent von 39.199 €), der darauf gezahlte Solidaritätszuschlag von 5,5 Prozent ergibt 538,98 € (5,5 Prozent auf 9799,75 €).

Insgesamt entfallen also 10.338,73 € (9799,75 € + 538,98 €) Steuern auf den Vorsteuergewinn von 40.000 €. Unter Berücksichtigung des Sparerpauschbetrages verbleibt ein Gewinn von 28.860,27 €. Insgesamt werden damit circa 27 Prozent auf den Bruttogewinn von 40.000 € an Steuern abgeführt.



Die GFA Vermögensverwaltung GmbH ist seit über 20 Jahren als unabhängiger und inhabergeführter Vermögensverwalter tätig. Als bankenunabhängiger Vermögensverwalter vertreten wir ausschließlich die Interessen unserer Kunden. Durch unsere Fachkompetenz und Unabhängigkeit werden passende Anlagekonzepte ausgewählt und entwickelt, frei von jeglichen Bank- oder Konzerninteressen.

Die Basis einer langfristig erfolgreichen Zusammenarbeit ist ein gutes Vertrauensverhältnis zu unseren Kunden. Darum legen wir höchsten Wert auf persönliche und kontinuierliche Betreuung. Fachkompetenz bei der Entwicklung maßgeschneiderter Anlagekonzepte und vollständige Transparenz auf allen Ebenen kennzeichnen unsere Arbeit.

Auch unsere Anlageberater und Portfoliomanager können unabhängig und frei von Interessenkonflikten handeln. Sie sind frei von Produktvorgaben oder hauseigenen Produkten und agieren somit ausschließlich im Interesse unserer Kunden. Auch nach der Portfolio-Optimierung bleiben wir stets an Ihrer Seite: Durch ein stringentes Risiko- und Vermögensmanagement stehen die mit unseren Kunden definierten Ziele im Fokus.



Teil 2: Verlustverrechnung auf Termingeschäfte

Im Kern geht es in § 20 Absatz 6 EstG um die Verlustverrechnung für Totalverluste sowie vor allem um die Verrechnung realisierter Verluste aus Termingeschäften. Wir wollen uns in diesem Beitrag dem zweiten Punkt zuwenden.

Mit der Gesetzesänderung wird die Möglichkeit, Verluste aus Termingeschäften mit Gewinnen zu verrechnen, ab 2021 auf maximal 20.000 € pro Jahr begrenzt. Ursprünglich waren sogar nur 10.000 € angedacht. Verluste, die diese Grenze von 20.000 € überschreiten, können auf die Folgejahre vorge tragen und dann jeweils wiederum in Höhe von jährlich maximal 20.000 € mit anfallenden Gewinnen verrechnet werden.

Durch die Verlustverrechnungsbeschränkung entsteht ein negativer Effekt: Schließlich werden alle Gewinne im betreffenden Jahr voll versteuert, während die Verluste nur noch begrenzt anrechenbar sind. De facto kann also eine Versteuerung der Gewinne stattfinden, obwohl ein wirtschaftliches Minus vorliegt.

Beispiel:

Erzielt ein Steuerpflichtiger 2021 zum Beispiel Gewinne aus Termingeschäften in Höhe von 500.000 € und gleichzeitig 400.000 € Verluste aus anderen Termingeschäften, so werden volle 480.000 € mit 25 Prozent Kapitalertragssteuer, 5,5 Prozent Solizuschlag und gegebenenfalls acht oder neun Prozent Kirchensteuer belastet. Insgesamt sind das immerhin rund 28 Prozent Kapitalertragssteuer. Grund: Von den Verlusten sind nur jährlich maximal 20.000 € mit Gewinnen verrechenbar.

Die restlichen Verluste in Höhe von 380.000 € wandern in den Verlustvortrag und können in den folgenden 19(!) Jahren – da stets auf 20.000 € jährlich begrenzt – mit Gewinnen aus Termingeschäften verrechnet werden. Und das auch nur dann, wenn nach unterjähriger Verrechnung (ebenfalls auf 20.000 € begrenzt) ein verrechenbarer Gewinn verbleibt. Es ist also denkbar, dass trotz auftretender wirtschaftlicher Verluste im betreffenden Jahr Steuern gezahlt werden müssen.

Verlustverrechnung nur noch bei Termingeschäften untereinander möglich

Verluste aus Termingeschäften dürfen zudem nur noch mit anderen Gewinnen, die ebenfalls aus Termingeschäften resultieren, sowie mit Erträgen aus Stillhaltergeschäften verrechnet werden. Damit entsteht ein eigener Verlustverrechnungstopp für Termingeschäfte.

Final wurde vom Bundesfinanzministerium (BMF) noch nicht geklärt, was im Sinne dieses Gesetzes als Termingeschäft eingestuft wird. Noch im Sommer 2020 zählten Optionen, Futures und CFDs dazu,

Optionsscheine und (Hebel)Zertifikate nicht. Sie unterlagen damit nicht der Verlustverrechnungsbeschränkung für Termingeschäfte. Doch hier kann sich im Jahr 2021 noch einiges ändern. Sobald das BMF die noch offenen Punkte geklärt hat, werden wir darüber informieren.

Selbst konservative Anleger und Vermögensverwalter sind betroffen!

Das neue Regelwerk betrifft auch sehr konservative Anleger und Vermögensverwalter. So sichern sehr viele Anleger und Vermögensverwalter Portfolios, die aus Aktien oder Fonds bestehen, vor allem über Optionsscheine gegen Kursverluste ab. Wenigstens die Optionsscheine sollten damit steuerlich vom BMF nicht den Termingeschäften zugeordnet werden, was laut einem Gutachten von Prof. Dr. Klaus-Dieter Drüen von der Ludwig-Maximilian-Universität München auch logisch wäre. So oder so wird mit der neuen Regelung ein risikoverstärkendes Vorgehen von Anlegern und Vermögensverwaltern bestraft. Das ist grotesk. Bisher war es möglich, Derivatverluste aus Termingeschäften mit den Gewinnen des Portfolios zu verrechnen.

Fazit:

Wir bezweifeln, dass die verantwortlichen Finanzpolitiker sich über die Folgen und Tragweite ihrer Entscheidung im Klaren sind. Auch kann es nicht im Sinne des Gesetzgebers sein, dass im Rahmen großer Depots Verlustvorträge in sechsstelliger Höhe erst nach 20 oder 30 Jahren abgetragen werden können. Verfassungsrechtlich ist die Gesetzesänderung bedenklich und stellt die Finanzverwaltung vor nahezu unlösbare Aufgaben. Einen Schutz der Anleger, der durch diese Gesetzesänderung erwirkt werden soll, sehen wir aber erst recht nicht.

Teil 3: Wege aus der Steuerfalle

Abgeführte Beträge wie die Abgeltungssteuer sind sofort weg. Das ist ein Liquiditätsnachteil. Diese Beträge können nicht mehr über das Steuerjahr hinweg reinvestiert werden und einen über Jahre hinweg nicht zu unterschätzenden positiven Zinseszinsseffekt auslösen.

Wir werden in den nächsten Ausgaben aufzeigen, wie man diese Steuerbelastung reduzieren kann. Wichtige Themen sind im Einzelnen:

- Gründung einer vermögensverwaltenden GmbH
- Abschluss einer Liechtensteiner Versicherung, unter deren Dach Anlagestrategien umgesetzt werden können
- Abschluss einer betrieblichen Altersvorsorge in Form einer pauschaldotierten Unterstützungskasse.
- Aktiensparen unter dem Dach eines Zertifikats oder Fonds.

Pfiffige Anleger werden jedenfalls auch mit den neuen Steuergesetzen zurechtkommen – und wir helfen gerne dabei.

Video-Link



Investieren nach der GFA Börsenampel – Grünes Licht für trendstarke Aktien

Momentum-Strategien gehören zu den lukrativsten Anlagestrategien. Damit jedoch der Anlegertraum von höheren Gewinnen bei weniger Risiko wahr wird, ist ein intelligentes Market-Timing notwendig. Verschiedene Möglichkeiten eine Momentum-Strategie mit Market-Timing zu kombinieren werden in diesem Vortrag vorgestellt.



Vermögensverwalter mit System - Werner Krieger erläutert seine Anlagestrategie

Regelbasiert, emotionslos, ergebnisorientiert und nachhaltig: Auf der Basis von Erkenntnissen aus der verhaltensorientierten Finanzmarkttheorie im Hinblick auf die Irrationalität von Akteuren und Kapitalmärkten sind selbst simple regelbasierte Quant-Ansätze solchen Strategien mit menschlicher Entscheidungsgewalt deutlich überlegen.

Verlustverrechnung für Aktien und Termingeschäfte ab 2021

Eine Gesetzesänderung, die in einer Hauruckaktion Ende 2019 beschlossen wurde, sorgt bei Anlegern aktuell für Kopfzerbrechen. Die Verlustverrechnung für Aktien und Termingeschäfte hat sich geändert. Dadurch können Verluste aus Termingeschäften nur noch bis 20.000 Euro mit Gewinnen verrechnet werden.

Überblick über die Gesetzesänderung

Nach der Änderung des § 20 EStG werden Kapitalanlagen (ab 2020) und Termingeschäfte nur noch begrenzt angerechnet.

Ausfall von Kapitalanlagen (ab 2020)

Nach § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG dürfen Verluste ...

- aus der ganzen oder teilweisen Uneinbringlichkeit einer Kapitalforderung
- aus der Ausbuchung wertloser Wirtschaftsgüter i. S. des § 20 Abs. 1 EStG
- aus der Übertragung wertloser Wirtschaftsgüter i. S. des § 20 Abs. 1 EStG auf einen Dritten
- aus dem sonstigen Ausfall von Wirtschaftsgütern i. S. des § 20 Abs. 1 EStG

... nur noch bis 20.000 Euro jährlich angerechnet werden.

Diese Grenze gilt also auch für wertlos gewordene Kapitalanlagen wie Aktien. Nicht verrechnete Verluste können vorgetragen und im Folgejahr wiederum nur bis 20.000 Euro angerechnet werden. Diese eingeschränkte Verlustverrechnung ist auch auf Verluste anzuwenden, die bereits 2020 realisiert wurden (§ 53 Abs. 28 EStG).

Verlustverrechnung aus Termingeschäften (ab 2021)

Nach § 20 Abs. 6 Satz 5 neu EStG wird die Verrechnung von Verlusten aus Termingeschäften in zweifacher Hinsicht eingeschränkt.

- Zum einen dürfen diese Verluste nur noch mit Gewinnen aus Termingeschäften und mit Erträgen aus Stillhaltergeschäften verrechnet werden.
- Zum anderen ist die Verrechnung auf jährlich 20.000 Euro begrenzt.

Nicht verrechnete Verluste können auf Folgejahre vorgetragen werden und je Folgejahr wiederum jeweils nur bis zur Höhe von 20.000 Euro mit Gewinnen aus Termingeschäften und Erträgen aus Stillhaltergeschäften verrechnet werden. Die Neuregelung gilt für Verluste aus Termingeschäften, die ab 2021 (!) entstehen (§52 Abs. 28 EStG).



Frank Konewka

Frank Konewka hat an der Technischen Universität Dresden Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Betriebliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung studiert.

Nach langjähriger Tätigkeit in einer Steuerkanzlei in Dresden hat er im Jahr 2010 seine eigene Kanzlei in Leuba eröffnet.

Das Steuerberaterexamen hat er vor dem Sächsischen Staatsministerium für Finanzen abgelegt. Er ist Mitglied der Steuerberaterkammer und des Steuerberaterverbands Sachsen e. V.

Beispiel Verlustverrechnung 2021

Ein Steuerpflichtiger erzielt 2021 Gewinne aus Termingeschäften in Höhe von 500.000 Euro und gleichzeitig Verluste aus anderen Termingeschäften in Höhe von 400.000 Euro. 2021 müssen 480.000 Euro versteuert werden, weil von den Verlusten nur 20.000 Euro verrechenbar sind.

Die restlichen 380.000 Euro Verlust wandern in den Verlustvortrag und können in den folgenden 19 Jahren, wiederum jährlich auf 20.000 Euro begrenzt, mit Gewinnen aus Termingeschäften verrechnet werden, wenn nach unterjähriger Verrechnung (ebenfalls auf 20.000 Euro begrenzt) ein verrechenbarer Gewinn verbleibt.

Betroffene Produkte

- Zu den Verlusten aus Termingeschäften gehören insbesondere Verluste aus dem Verfall von (Long-)Optionen und entsprechenden Glattstellungsgeschäften.
- Hat der Stillhalter einer Option oder einer Zinsbegrenzungsvereinbarung einen Barausgleich zu leisten, handelt es sich ebenfalls um den Verlust aus einem Termingeschäft.
- CfDs gelten ebenfalls als Termingeschäfte.
- Sowohl Zertifikate als auch Optionsscheine werden im Wege von Kassageschäften erworben und führen daher zu Kapitaleinkünften gemäß § 20 Abs. 1 bzw. Abs. 2 Nr. 7 EStG.
- Für Verluste aus dem Verfall von Zertifikaten und Optionsscheinen wird daher die Verlustverrechnungsbeschränkung gemäß § 20 Abs. 6 Satz 6 EStG angewandt.

Verdeutlichung für Optionen

Für Verluste aus Optionsgeschäften (einschließlich deren Verfall) findet die Verlustverrechnungsbeschränkung gem. § 20 Abs. 6 Satz 5 EStG für Termingeschäfte Anwendung.

Unterscheidung bei Verlusten aus Stillhaltergeschäften:

- Verluste aus Glattstellungsgeschäften eines Stillhalters (keine Anwendung von § 20 Abs. 6 Satz 5 EStG, weil gem. § 20 Abs. 1 Nr. 11 EStG die Einnahmen aus Stillhalterprämien um die für das Glattstellungsgeschäft gezahlten Prämien zu vermindern sind)
- Verluste aus dem zu leistenden Barausgleich eines Stillhalters (insoweit Anwendung von § 20 Abs. 6 Satz 5 EStG).

FRANKKONEWKA

STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Die Kanzlei von Frank Konewka bietet Ihnen eine maßgeschneiderte und wirtschaftlich sinnvolle Steuerberatung. Somit haben Sie den Rücken für Ihre betrieblichen und beruflichen Herausforderungen frei.

Bewusst hat er sich für eine Kanzlei mit schlanken Strukturen entschieden. Dies sichert Ihnen als Mandant die Individualität des persönlichen Gesprächs, der persönlichen Atmosphäre und die optimale Erreichbarkeit, um flexibel und kurzfristig auf Ihre vielfältigen Belange einzugehen.

Die Kanzlei betreut Mandanten und Anleger in ganz Deutschland und wurde von der DATEV eG mit dem Label „Digitale Kanzlei“ ausgezeichnet.



Der Wahnsinn im Überblick

Ab 2021 gibt es fünf Verlustverrechnungstöpfe, wir haben für Sie eine Übersicht zusammengestellt:

Verrechnung von Verlusten aus	Mit	Veräußerungsgewinne aus		Zinsen, Dividenden, Fondserträgen	Termingeschäftsgewinne, Stillhalterprämien
		Aktien	Wertpapieren		
↓	→				
Topf 1: gezahlte Stückzinsen, Wertpapierveräußerungen, Stillhalterprämien, ohne Aktien (Topf 2)		Ja	Ja	Ja	Ja
Topf 1: Termingeschäfte (bis 2020)		Ja	Ja	Ja	Ja
Topf 2: Aktienveräußerungen		Ja	Nein	Nein	Nein
Topf 3: Ausbuchung und Übertragung wertloser Wertpapiere/ Aktien (ab 2020)		Ja (bis 20.000 € pro Jahr)	Ja	Ja	Ja
Topf 4: Termingeschäfte (ab 2021)		Nein	Nein	Nein	Ja (bis 20.000 € pro Jahr)

Quelle: www.trading-steuerberatung.de

Beispiel Verlustverrechnung 2021

Ein Stillhalter hat Short-Puts auf den S&P-500-Mini-Future (ES) in Höhe von 100.000 US-Dollar verkauft und gleichzeitig die erhaltene Prämie in Long-Puts mit einem initialen Wert von 100.000 US-Dollar investiert. Der Aktienmarkt steigt nun an und alle Optionen verfallen wertlos.

Short-Puts:

Topf 1: 100.000 US-Dollar Prämie erhalten. Sie muss als Gewinn versteuert werden.

Long-Puts:

Topf 4: 100.000 US-Dollar Verlust. Er kann mit Topf 1 verrechnet werden, aber nur in Höhe von 20.000 US-Dollar.

Somit verbleibt ein steuerlicher Gewinn von 80.000 US-Dollar, auf den Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag plus gegebenenfalls Kirchensteuer fällig sind.

Fazit

Der Bundesrat hat große Bedenken, dass bei der Änderung der Verlustverrechnung gegen die Verfassung verstoßen wird. Dennoch ist dieser Wahnsinn geltendes Recht und sollte unbedingt eingehalten werden, bis Gerichte hoffentlich die Gesetzesänderung kippen.



Aufgrund seiner über 20-jährigen Erfahrung an der Börse, dem aktiven Handel von Optionen und dem Investieren in Dividendenaktien kennt sich Frank Konewka bestens mit Anlageprodukten und Börsenfachbegriffen aus.

Er gilt deutschlandweit als der „Trading-Steuerberater“, da er Börsen- und Steuerwelt perfekt kombiniert.



Stiftung für Kapitalanleger

In den letzten Jahren sind Trading-GmbH und Stiftung ins Interesse der Kapitalanleger gerückt. Immer mehr Menschen überlegen sich, wie sie ihr Vermögen sinnvoll gestalten. Dabei spielen insbesondere eine Rolle:

- günstige Versteuerung
- Absicherung des Vermögens vor fremdem Zugriff
- Nutzung des Vermögens für private Zwecke
- Weitergabe des Vermögens an die nachfolgende Generation.

In diesem Beitrag gehe ich auf das Thema Stiftung ein. Zunächst muss ich jedoch ein Vorurteil aus dem Weg räumen: Stiftungen sind nicht nur für große Vermögen geeignet. Gerade für kleinere und mittlere Vermögen bringen sie große Vorteile. Durch die Modernisierung des Stiftungsrechts 2002 wurde die Gründung erleichtert und bundesweit rechtlich vereinheitlicht. Seitdem steigt die Zahl der Stiftungen konstant an. Die Stiftung als attraktive Form, Vermögen zu verwalten, breitet sich immer mehr aus.

Was ist eine Stiftung?

Die Stiftung ist ein **Vermögen**, dessen **Erträge** den vom Stifter festgelegten **Zweck dauerhaft** zu dienen bestimmt ist.

Vermögen

Eine Stiftung braucht ein Vermögen. Dieses Vermögen muss Ertrag bringen, sonst kann kein Zweck erfüllt werden. Als Stiftungsvermögen eignet sich nicht nur Bargeld: Auch Beteiligungen, vermietete Immobilien, Aktiendepots usw. sind taugliches Vermögen. Nicht geeignet wären etwa Diamanten oder Edelmetalle, die keinen Ertrag abwerfen, sondern nur Wertspeicher sind.

Die Höhe des Vermögens sollte angemessen sein, um den Zweck der Stiftung finanzieren zu können. Bei der notwendigen Mindesthöhe des Vermögens haben die für die Stiftungsanerkennung zuständigen Behörden völlig unterschiedliche Auffassungen. Gesetzlich ist nichts Konkretes festgelegt. In der Regel kann eine Stiftung mit einem Kapital von 50.000 Euro anerkannt werden. Das ist mehr als das Mindeststammkapital einer GmbH, aber wenn jemand



Johann C. Köber

Johann C. Köber interessiert es schon seit seiner Kindheit, weshalb er eine Millionär ist und der andere ständig pleite. Nach einem Studium der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften eröffnete er sein eigenes Steuerbüro und konzentrierte sich auf strategische Fragen: Wie lässt sich die persönliche Steuer- und Abgabenlast optimal gestalten? Wie wird aus dem gesparten Geld am sichersten ein Vermögen? Neben seiner Steuerberatungstätigkeit führt er Lehrgänge und Workshops zu Steuer- und Finanzthemen durch. Er lebt in der Nähe von Nürnberg.

an den Börsen handeln will, dann sollte dieser Betrag eine überwindbare Mindestsumme darstellen. Im Zweifelsfall kann sich der Stifter verpflichten, fehlende Erträge der Stiftung durch Zustiftungen zu ersetzen, zum Beispiel durch Aufstockung der Stiftungserträge auf mindestens 1200 Euro pro Jahr. Falls in einer Familienstiftung ein hohes Vermögen eingezahlt werden soll, dann ist zu beachten, dass die Ausstattung der Stiftung mit Grundkapital als Schenkung angesehen wird.

Wenn Sie die begünstigten Personen auf den engsten Familienkreis beschränken, dann ist der Schenkungssteuerfreibetrag 100.000 Euro. Wie aber bringe ich ein Vermögen von 250.000 Euro in die Familienstiftung? Ich gründe die Stiftung zunächst mit dem Stiftungsgrundkapital von 100.000 Euro, also schenkungssteuerfrei. Weitere 150.000 schenke ich nicht der Stiftung, sondern gebe sie ihr als Leihgabe. Die Stiftung schuldet mir also 150.000 Euro. Weiterer Vorteil: Wenn ich in der Zukunft privat Geld brauche, kann mir die Stiftung das Darlehen ganz oder teilweise zurückzahlen. Das zählt dann nicht als Ausschüttung (25 Prozent Kapitalertragsteuer) sondern als Darlehensrückzahlung – und die ist steuerfrei.

Die Freibeträge lassen sich zudem erhöhen, indem nicht einer alleine stiftet. Ein Ehepaar kann eine Stiftung gründen und dann zweimal 100.000 Euro Freibetrag nutzen. Auch die Gründung mehrerer Stiftungen ist möglich. Jede einzelne hat die genannten Freibeträge.

Erträge

Die Stiftung kann alle möglichen Erträge erwirtschaften. Für Leser des Portfolio Journal kommen vor allem Kursgewinne aus Aktien, Dividenden, Zinsen, Prämien aus Optionen und so weiter in Frage. Die Stiftung könnte aber genauso Einnahmen aus Vermietung, einem Gewerbebetrieb oder Lizenzeinnahmen haben. Familienstiftungen versteuern ihre Einkünfte mit 15 Prozent Körperschaftsteuer. Bei Kapitaleinkünften kommt ein Werbungskostenpauschbetrag von 801 Euro zum Tragen. Außerdem hat die Familienstiftung einen Grundfreibetrag von 5000 Euro. Wenn die Erträge thesauriert werden, ist mit dieser Steuerbelastung alles erledigt. Nur wenn die Erträge an die Destinatäre der Stiftung ausgeschüttet werden, kann noch eine weitere Steuer entstehen.

Zweck

Fangen wir mit dem Zweck an: Man unterscheidet zwei verschiedene Stiftungsformen. 93 Prozent verfolgen gemeinnützige Zwecke, dienen also der Allgemeinheit. Bei diesen Stiftungen hat der Stifter Steuervorteile bei der Errichtung der Stiftung und sie selbst zahlt kaum Steuern. Der Stiftungsertrag soll möglichst ungeschmälert dem gemeinnützigen Zweck zugute kommen. Die anderen Stiftungen sind Familienstiftungen, ihr Zweck ist die Förderung



Die Köber Steuerberatung wurde 1997 von Johann C. Köber gegründet und baut auf mehr als 22 Jahre Erfahrung im Bereich Steuer- und Unternehmensberatung sowie deren Umsetzung.

Kreative Steuergestaltungen haben der Kanzlei zu einem stetigen Wachstum verholfen. Durch unseren Erfolg können wir unseren Mandanten nicht nur wertvolle Zeit, sondern auch Aufwand und eine hohe Steuerlast ersparen.

Das zertifizierte Köber Team setzt die angewendeten Strategien effektiv und sorgfältig für unsere Mandanten um.



einer Familie. Diese Form ist für Kapitalanleger besonders interessant. Ihr Zweck: Sie dient den Familienmitgliedern in allen Lebenslagen. Sie kann die Erträge des Vermögens nutzen, um das Studium eines Familienmitglieds zu finanzieren oder auch gemeinsame Urlaube, Weiterbildung, Reisen oder einfach den Lebensunterhalt. Der Zweck der Familienstiftung wird bewusst weit gefasst, damit sie alles finanzieren kann.

Wo konkret das Geld ausgegeben wird, das entscheidet der Vorstand. Ich kann mich als Stifter auch selbst als Vorstand einsetzen, sogar auf Lebenszeit. Damit habe ich auf Dauer die Kontrolle über das Stiftungsvermögen und die Verwendung der Erträge. Ich könnte aber auch meine Kinder als Stiftungsvorstand einsetzen und damit ihnen die Gelegenheit geben, den Umgang mit Vermögen zu lernen.

Wenn eine Familienstiftung Ausschüttungen vornimmt, dann unterliegen sie derselben Besteuerung wie Kapitaleinkünfte. In der Regel hat die Stiftung Kapitalertragsteuer mit 25 Prozent einzubehalten und abzuführen. Damit ist die Versteuerung für die Empfänger erledigt. Sie können jedoch eine Günstigerprüfung beim Finanzamt beantragen. Das ergibt Sinn, wenn ihr Steuersatz unter 25 Prozent liegt. Das Finanzamt wird die zu viel gezahlte Kapitalertragsteuer dann erstatten.

Den bürokratischen Aufwand kann man vermeiden, wenn man zum Beispiel für Kinder eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung (NV) besorgt. Sie erhält man, wenn das Einkommen voraussichtlich unterhalb des Grundfreibetrags (2021: 9744 Euro, 2022: 9984 Euro) liegt. Die Bescheinigung wird auf Antrag vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellt und gilt meistens für drei Jahre. Die Stiftung muss dann bei Ausschüttungen keine Kapitalertragsteuer einbehalten – das Geld kommt ungeschmälert beim Empfänger an.

Die Ausschüttungen der Familienstiftung werden also vorrangig an Kinder oder Enkel erfolgen, denn bei ihnen fällt keine weitere Steuer an. Aber auch die anderen Familienmitglieder und der Stifter selbst können von der Stiftung profitieren. Einige Stiftungen sehen vor, dass die Familie das Stiftungsvermögen verbilligt nutzen darf – oder sogar kostenfrei.

Besitzt die Familienstiftung beispielsweise eine Finca in Spanien, dann könnten Familienmitglieder mit Genehmigung des Stiftungsvorstands dort ihren Urlaub verbringen. Die Idee dahinter ist, dass ich nicht erst viel Geld verdienen und versteuern muss, um mir privat ein Ferienhaus zu kaufen, sondern dass die Stiftung ihr niedrig versteuertes Geld dort investiert und die Familie dieses Vermögen nutzt.

Beispielrechnung:

Um ein Ferienhaus für 400.000 Euro zu kaufen, benötige ich 400.000 Euro netto. Bei einem Steuersatz von 42 Prozent plus Soli muss ich dazu 718.261 Euro verdienen und versteuern. Wenn die Stiftung dasselbe Haus kaufen möchte, dann benötigt sie ebenfalls 400.000 Euro netto. Brutto sind es aber wegen des geringeren Steuersatzes (15 Prozent) 475.201 Euro. Die Anschaffung des Ferienhauses über die Stiftung kostet also 243.060 Euro weniger.

Dauerhaft

Eine Stiftung wird im Allgemeinen für die Ewigkeit errichtet, wird also über Generationen hinweg das Stiftungsziel verfolgen. Allein in Deutschland gibt es 250 Stiftungen, die älter sind als 500 Jahre! Stirbt der Stifter, lebt die Stiftung weiter. Noch besser: Das Stiftungsvermögen fällt nicht in die Erbmasse, es wird also keine Erbschaftsteuer fällig. Jetzt muss die Verfügungsgewalt über das Vermögen auf eine andere Person übergehen: Es muss ein anderer Vorstand her. Aber das ist kein steuerbarer Vorgang.

Damit der Fiskus aber nicht auf Dauer und immer leer ausgeht, hat er eine sogenannte Erbersatzsteuer geschaffen. Sie fingiert alle 30 Jahre einen Erbfall. Das Stiftungsvermögen wird versteuert wie bei der Vererbung an zwei Kinder; das heißt Steuerklasse I und Freibetrag 800.000 Euro.

Dabei wird das Vermögen der Stiftung am Stichtag ermittelt und dann die Erbschaftsteuer berechnet. Es ist also Aufgabe des Stiftungsvorstands zu überlegen, welches Vermögen am Stichtag zugrunde liegen soll. Auch bei Stiftungen gelten die üblichen Vergünstigungen, zum Beispiel beim Betriebsvermögen. Außerdem lässt sich der Erbfall sehr gut planen: Es steht jetzt schon der Zeitpunkt fest und ich kann zum Beispiel vor dem Stichtag Ausschüttungen vornehmen, die das Vermögen reduzieren. Außerdem hat die Stiftung die Möglichkeit, eine etwaige Erbschaft(ersatz)steuer in 30 Jahresraten zu begleichen.

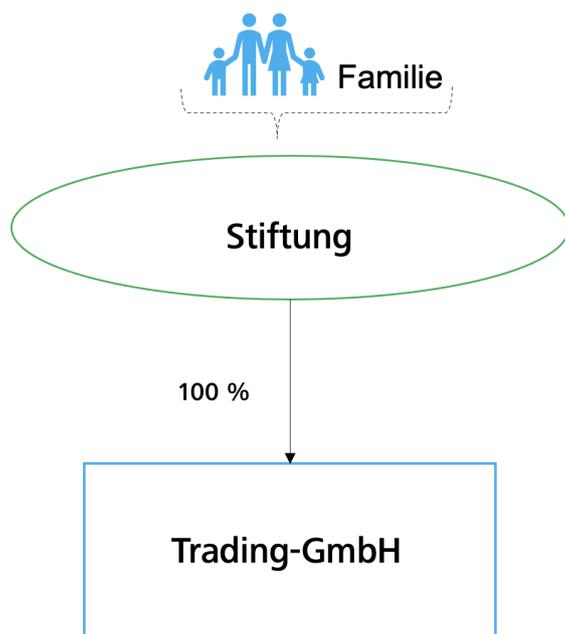
Günstige Versteuerung

Was nützen gute Gewinne, wenn die Steuer einen zu großen Anteil abgreift und nur wenig übrig bleibt? Die Einkommensteuer ist für viele Menschen der größte Ausgabenposten – hier lohnt sich eine Reduzierung sehr schnell. Die günstige Versteuerung in der Familienstiftung ist von zwei Faktoren abhängig:

- Kann das Geld über mehrere Jahre in der Stiftung arbeiten? Dann arbeitet der Zinseszins effekt für mich. Ein einfaches Beispiel: 100.000 Euro werden für 30 Jahre mit zehn Prozent jährlich zu versteuernder Rendite angelegt. Wie hoch ist das Endkapital bei 15 Prozent Steuer? Bei 25 Prozent? Antwort: 1,16 vs. 0,86 Millionen (berechnet jeweils ohne Berücksichtigung der Freibeträge). Die Differenz macht ein Viertel des Vermögens aus.

- Kann ich das Geld innerhalb der Stiftung nutzen oder steuerfrei ausschütten (zum Beispiel an Kinder)?

Derzeit werden, unter anderem wegen der neuen Steuerregeln für Optionsgeschäfte, vermehrt Trading-GmbHs gegründet. Dieser Ansatz ist richtig, lässt sich aber noch verbessern: Wenn nicht ich als Privatperson eine Trading-GmbH gründe, sondern die Familienstiftung, dann kann man einige Vorteile der Stiftung mit denen der GmbH kombinieren.



Ausschüttungen der Trading-GmbH an die Stiftung sind fast steuerfrei. Ausschüttungen der Stiftung an die Kinder sind bis zu deren Grundfreibetrag (rund 10.000 Euro) steuerfrei. Werbungskosten können in der Trading-GmbH geltend gemacht werden. Dort ist auch die Verlustverrechnung bei Optionsgeschäften nicht eingeschränkt.

Absicherung des Vermögens vor fremdem Zugriff

Die Stiftung ist eine eigene Rechtspersönlichkeit, eine juristische Person. Das Vermögen in der Stiftung gehört nicht mir, sondern der Stiftung. Dennoch kann ich als Vorstand darüber entscheiden, was auf Grundlage der Stiftungssatzung (die ich als Stifter selbst geschrieben habe) zu geschehen hat.

Das bedeutet: Selbst wenn ich als Person insolvent wäre, könnten meine Gläubiger nicht auf das Stiftungsvermögen zugreifen. Die Stiftung haftet nicht für meine Schulden (Missbrauchsfälle mal außen vor gelassen). Dennoch behalte ich die Kontrolle über die Vermögenswerte. Die Stiftung kann mir also helfen, wirtschaftlich wieder auf die Füße zu kommen.

Nutzung des Vermögens für private Zwecke

Ausschüttungen der Stiftung werden regelmäßig mit 25 Prozent besteuert. Aber ich kann das Vermögen der Stiftung auch nutzen, ohne es ausschütten zu müssen. Kauft jemand beispielsweise eine Immobilie, dann ist es üblich, zur Bank zu gehen und einen Teil über einen Kredit zu finanzieren. Wenn ich aber genügend Gewinne in der Stiftung gemacht habe, dann könnte ich auch bei meiner Stiftung einen Kreditantrag stellen – und siehe da: Er wird genehmigt! Die Stiftung wird also zu meiner eigenen Bank.

Und bei der Immobilienvermietung kann ich die Kreditzinsen, die ich an die Stiftung bezahle, absetzen und spare damit bis zu 45 Prozent Einkommensteuer. Die Stiftung hat diese Zinsen als Einnahmen zu versteuern – bezahlt darauf aber nur 15 Prozent. Im Gegensatz zum Bankkredit behalte ich Zins und Tilgung im eigenen Dunstkreis.

Weitergabe des Vermögens an die nachfolgende Generation

Die Stiftung ist als generationenübergreifende Institution ideal, um Vermögen in der Familie zu bündeln und zu erhalten. Die nächste Generation kann behutsam an die Verwaltung von Vermögen herangeführt werden. Kinder zum Beispiel können das als (zweiter) Vorstand schon frühzeitig lernen. Ich kann sie schrittweise an das Vermögen heranzuführen. Außerdem kann die Zersplitterung des Vermögens verhindert werden. Es wird in der Stiftung zusammengehalten und nur die Erträge werden ausgeschüttet.

Wer nun über ein so großes Vermögen verfügt, dass er Erbschaftsteuer befürchten muss, der kann auch daran denken, im Lauf der Jahre mehrere Stiftungen zu gründen. Da die Familienstiftung keinen großen laufenden Aufwand verursacht (sie ist zum Beispiel nicht bilanzierungspflichtig, benötigt keine doppelte Buchhaltung et cetera), ist das auch nicht mit überhöhtem Aufwand verbunden. Einige Familien etwa haben für jedes Kind eine eigene Familienstiftung; so können die Kinder später unabhängig mit „ihrem“ Stiftungsvermögen agieren.

Bei noch größeren Vermögen ist an die Errichtung einer gemeinnützigen Stiftung in Verbindung mit einer Familienstiftung zu denken (Doppelstiftung). Dieses Thema sprengt aber diesen einführenden Aufsatz.

Fazit:

Stiftungen können ein wertvoller Baustein der Vermögensplanung sein. Sie bieten Vorteile bei der Vermögensstrukturierung, aber auch bei der Besteuerung ermöglichen sie eine flexible Reaktion auf geänderte staatliche Rahmenbedingungen.

Buchtipps



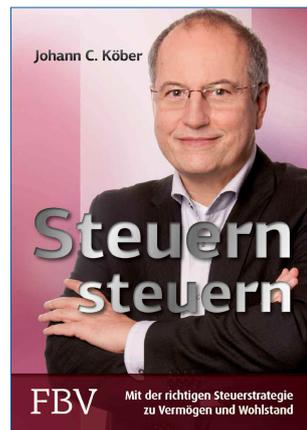
Im „Großen Handbuch der Stiftungen“ erklärt Ihnen Johann C. Köber, wie Sie mit Stiftungen Ihr Vermögen gestalten und Ihr Erbe sichern können. Finden Sie heraus, wie sich die Gründung einer Stiftung auf Ihr Eigentum auswirkt!

Ihre Vorteile:

- Einblicke in die Stiftungsgründung: Lernen Sie wie Sie bei einer Stiftungsgründung vorgehen müssen, um maximale Erfolge zu erzielen.
- Möglichkeiten ausweiten: Sichern Sie Ihr Vermögen noch effizienter!
- Gezielt entscheiden: Entscheiden Sie sich bewusst für eine Stiftungsart, um Ihre Vorteile noch zu verbessern.
- Eigentumsschutz: Schützen und strukturieren Sie Ihr Eigentum, damit Erbschaften ohne Probleme ablaufen können.



Weitere Bücher von Johann C. Köber



Anzeige

"Was sind Stiftungen, welche Vorteile haben diese und wie kann man sie am besten einsetzen?"



Interview mit Johann C. Köber
Steuerberater & Stiftungsexperte

Auf diese und weitere Fragen geht Bestseller Autor, Steuerberater und Stiftungsexperte **Johann C. Köber** in einem Interview mit Katharina Yarotski ein und gibt uns einen Einblick wie er selbst Stiftungen für sich und seine Familie nutzt.

Interview unter
www.koeber.de/interview-stiftungen
oder QR-Code scannen



Trading-GmbH – die Lösung aller Probleme?

Eine GmbH-Gründung ist für Trader und Investoren aufgrund der steuerlichen Änderung des Einkommensteuergesetzes 2020/21 ein möglicher Ausweg und aktuell sehr beliebt. Die viel angepriesene Trading-GmbH kann steuerlich sehr attraktiv sein, dennoch ist sie keine Blaupause, denn es drohen einige Stolperfallen und böse Überraschungen.

Politischer Kampf gegen Börsianer

Von den USA mit ihrem 401(K)-Sparplan bis Norwegen mit seinem Staatsfonds machen es viele Länder vor und setzen bei der Altersvorsorge auf Aktiensparpläne. Diese Länder haben steuerliche Anreizmodelle für Aktien geschnürt; so können zum Beispiel Aktien nach einer gewissen Haltedauer steuerfrei veräußert werden. Wer sich erinnert: Das gab es bis 2009 auch in Deutschland.

Die Abschaffung der Spekulationsfrist war der erste Schlag gegen die Aktiensparer, spätestens seit Ende 2019 führt die Politik einen offenen Kampf gegen nachhaltiges Investieren am Aktienmarkt und die Selbstbestimmung unserer Altersvorsorge.

Mit einer Beschränkung der Verlustverrechnung auf 20.000 Euro hat die Regierung das Handeln vieler Trading-Strategien unmöglich gemacht. Die Frage, inwieweit diese Gesetzesänderung überhaupt verfassungsrechtlich erlaubt ist, wird die Gerichte in den nächsten Jahren beschäftigen.

Zitat:

Olaf Scholz: „Ich mache das, was einem kein Anlageberater empfiehlt: Ich lege mein Geld nur auf einem Sparbuch, also sogar auf dem Girokonto an und da kriege ich, wie bei allen anderen, keine Zinsen. Ich bin selbst Leidtragender, wie sollte das anders sein.“

Die Beschränkung der Verlustverrechnung war sicherlich nur der Gipfel des politischen Gegenwinds. Daneben wird nach wie vor die Finanztransaktionssteuer diskutiert und die Pläne über die Abschaffung der Steuerfreiheit für Xetra-Gold dürften wohl bald wieder aus der Schublade geholt werden. Außerdem wird sicherlich in Zukunft die Abgeltungsteuer gestrichen und Aktiengewinne werden dann mit dem persönlichen Einkommensteuersatz besteuert – dieser dürfte bei den meisten höher als 25 Prozent sein. Die nächsten Jahre werden wohl demnach für Trader und Anleger steuerlich nicht attraktiver. Ein möglicher Ausweg kann die sogenannte Trading-GmbH sein.



Frank Konewka

Frank Konewka hat an der Technischen Universität Dresden Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Betriebliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung studiert.

Nach langjähriger Tätigkeit in einer Steuerkanzlei in Dresden hat er im Jahr 2010 seine eigene Kanzlei in Leuba eröffnet.

Das Steuerberaterexamen hat er vor dem Sächsischen Staatsministerium für Finanzen abgelegt. Er ist Mitglied der Steuerberaterkammer und des Steuerberaterverbands Sachsen e. V.

Was ist eine Trading-GmbH?

Eine Trading-GmbH ist juristisch gesehen eine ganz gewöhnliche GmbH. In Bezug auf Gründung, Gesellschaftsvertrag, Haftung, Einzahlung des Stammkapitals und Eintragung ins Handelsregister unterscheidet sich eine Trading-GmbH nicht von einer anderen GmbH. Der Geschäftszweck wird aber um die Punkte „Investition und Trading“ ergänzt.

Auch steuerlich betrachtet ist eine Trading-GmbH eine gewöhnliche GmbH, die der Körperschafts- und Gewerbesteuer unterliegt. Zu den steuerlichen Vorteilen kommen wir später. Eine Trading-GmbH ist demnach juristisch gesehen eine ganz gewöhnliche GmbH.

Im Gründungsprozess sind mindestens folgende zehn Schritte zu gehen:

- 1 Entschluss zur GmbH-Gründung und Entwurf eines Gesellschaftsvertrags (Satzung)
- 2 Überprüfung der Firmierung bei der zuständigen IHK
- 3 Vereinbarung eines Notartermins zur Beurkundung
- 4 nach Beurkundung Eröffnung eines Kontos
- 5 Leistung der Einlagen auf das Bankkonto – Achtung: Nicht jede Bank akzeptiert GmbHs in Gründung!
- 6 Nachweis der Einlageleistung beim Notar
- 7 Beantragung des Eintrags ins Handelsregister (erfolgt i. d. R. durch den Notar)
- 8 Begleichung der Gebühren für Notar und Registerbeitrag (beim Amtsgericht)
- 9 Bestätigung der Eintragung durch das Amtsgericht
- 10 Die GmbH ist eingetragen und somit entstanden; Anfertigung einer Eröffnungsbilanz, Erstellung von Geschäftspapieren, Fragebogen zur steuerlichen Erfassung für das Finanzamt

Mit der Eintragung ins Handelsregister entsteht die GmbH endgültig. Für den weiteren Geschäftsverlauf und die Eröffnung eines Brokerkontos sind weitere Punkte zu beachten, zum Beispiel benötigt eine GmbH dafür unbedingt eine LEI-Nummer. Sie wiederum gibt es in der Regel nur mit einer Steuernummer.

Steuerliche Vorteile der Trading-GmbH: Aktien

Gerade der Handel von Aktien ist in einer GmbH steuerlich attraktiv. Gewinne aus der Veräußerung (nur Aktien, keine ETFs, REITs, CFDs und so weiter!) sind nach § 8b Abs. 2 Satz 1 begünstigt: Bei der Ermittlung des Einkommens bleiben Gewinne aus der Veräußerung eines Anteils an einer Körperschaft

FRANKKONEWKA
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Die Kanzlei von Frank Konewka bietet Ihnen eine maßgeschneiderte und wirtschaftlich sinnvolle Steuerberatung. Somit haben Sie den Rücken für Ihre betrieblichen und beruflichen Herausforderungen frei.

Bewusst hat er sich für eine Kanzlei mit schlanken Strukturen entschieden. Dies sichert Ihnen als Mandant die Individualität des persönlichen Gesprächs, der persönlichen Atmosphäre und die optimale Erreichbarkeit, um flexibel und kurzfristig auf Ihre vielfältigen Belange einzugehen.

Die Kanzlei betreut Mandanten und Anleger in ganz Deutschland und wurde von der DATEV eG mit dem Label „Digitale Kanzlei“ ausgezeichnet.



oder Personenvereinigung, deren Leistungen beim Empfänger zu Einnahmen im Sinne des § 20 Abs. 1 Nr. 1, 2, 9 und 10 Buchstabe a des Einkommensteuergesetzes gehören oder an einer Organgesellschaft im Sinne des § 14 oder § 17 außer Ansatz.

Bei der Ermittlung des Einkommens bleiben die Gewinne aus Aktienverkäufen außer Ansatz, ganz steuerfrei sind sie jedoch nicht. Vom Veräußerungsgewinn gelten fünf Prozent als nicht abziehbare Betriebsausgaben und müssen versteuert werden.

Beispiel:

- Aktie gekauft bei einem Kurs von 100 Euro
- Aktie verkauft bei einem Kurs von 200 Euro
- Gewinn des Trades: 100 Euro
- Besteuerung in der GmbH: fünf Prozent (nicht abziehbare Betriebsausgabe) vom Gewinn (100 Euro) ergeben fünf Euro Besteuerungsgrundlage
- Steuerlast: fünf Euro (Besteuerungsgrundlage) * circa 30 Prozent Steuerlast (Gewerbsteuer und Körperschaftssteuer) = 1,50 Euro

Von Aktienerlösen ist also in einer GmbH eine Steuerlast von rund 1,5 Prozent fällig; sie sind somit fast steuerfrei (unabhängig von der Haltedauer!). Dennoch gibt es einige Punkte, die zu beachten sind. So sind zum Beispiel Verluste aus Aktiengewinnen nicht abzugsfähig und nicht mit Gewinnen aus dem Aktienhandel verrechenbar. Außerdem unterliegen Dividenden aus Aktien im Streubesitz der regulären Körperschafts- und Gewerbesteuer. Alle anderen Börsenprodukte wie Futures, Optionen, CFDs und Co unterliegen ebenfalls der Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von rund 30 Prozent.

Mehr Gestaltungsspielraum in der Trading-GmbH

Der große Vorteil der Trading-GmbH gegenüber dem privaten Handel liegt in erster Linie im Aktienbereich, aber auch andere Vorteile der GmbH sind attraktiv:

- keine Anwendbarkeit der Verlustbegrenzung in Höhe von 20.000 Euro
- Absetzen sonstiger Kosten (Internet, Telefon, Weiterbildung ...)
- Steuersenkung durch atypisch stille Gesellschafter
- großer Zinseszinsseffekt möglich

Es gibt keine Pauschallösung der verschiedenen Gestaltungsspielräume in einer GmbH. Die Steuerlast lässt sich optimal gestalten, indem alle verschiedenen Faktoren mit einbezogen werden. Wird ein sonstiges Gehalt bezogen? Arbeiten Partner oder Partnerin ebenfalls mit in der GmbH? Wann wird der Gewinn aus der GmbH benötigt? Mit dem Ausnutzen all dieser Möglichkeiten lässt sich der effektive Steuersatz nochmals senken.



Aufgrund seiner über 20-jährigen Erfahrung an der Börse, dem aktiven Handel von Optionen und dem Investieren in Dividendenaktien kennt sich Frank Konewka bestens mit Anlageprodukten und Börsenfachbegriffen aus.

Er gilt deutschlandweit als der „Trading-Steuerberater“, da er Börsen- und Steuerwelt perfekt kombiniert.



Daneben sprechen auch andere steuerliche Modelle für die GmbH. Beispielsweise lässt sich eine Trading-GmbH als Muttergesellschaft in einer Holding einsetzen oder auch komplexere Unternehmensstrukturen mit einer Doppelholding in Kombination mit einer Stiftung oder GmbH & Co. KG können in manchen Fällen sehr attraktiv sein.

Nachteile der Trading-GmbH

Die Trading-GmbH ist eine Möglichkeit, die steuerliche Last zu reduzieren – aber ist sie der Heilige Gral? Nein, denn die Gründung einer GmbH ist mit vielen Pflichten verbunden. Als Gesellschafter und Geschäftsführer ist man laut Handelsgesetzbuch sofort ein Kaufmann, das bedeutet, man sollte eine gewisse Sorgfaltspflicht und Eigenverantwortung mitbringen. Schlampereien werden einem sonst schnell auf die Füße fallen.

Ein weiterer Nachteil ist der Kostenfaktor. Die Gründungskosten einer GmbH bewegen sich zwischen 2000 und 5000 Euro, dazu kommen jährlich Kosten (Buchhaltung, IHK und eventuell GEZ) in vierstelliger Höhe zusammen. Diese Kosten sind glücklicherweise durch neue Möglichkeiten der hochautomatisierten Verbuchung der Trades im Vergleich zur manuellen drastisch gesunken. Der Handel einer GmbH sollte dennoch einen gewissen Umfang haben, um diese Kosten zu decken. Daneben sollte man sich je nach Lebenssituation mit Themen wie Erbschaftsteuer, Unternehmensnachfolge oder auch einer möglichen Wegzugsbesteuerung beschäftigen.

Der große Vorteil der niedrigen Aktienbesteuerung gilt nur für die GmbH, das heißt, Auszahlungen der GmbH in Form von Lohn oder Ausschüttungen sollten ebenfalls in die Berechnung einfließen. In der Regel lässt sich aber durch Darlehen und angepasste Gehaltszahlungen ein angenehmer effektiver Steuersersatz realisieren.

Alternative Zypern – warum der reine Briefkasten nicht (mehr) funktioniert

In Foren werden schnell Alternativen wie Zypern, Malta und Co diskutiert, denn hier beträgt die Steuer auf Handelsgewinne oftmals sagenhafte null Prozent. Laut deutschem Gesetzgeber kann das natürlich nicht angehen. Betreibt eine reine Briefkastenfirma im Ausland ihr Geschäft tatsächlich im Inland, so wird nach deutschem Steuerrecht die Auslandsgesellschaft wie eine inländische behandelt. Wer also nicht auswandern möchte oder nachweislich keine geschäftliche Verbindungen mit entsprechender Geschäftsleitung vor Ort in der Steueroase hat, sollte sich von solchen Konstrukten sehr schnell verabschieden – so etwas ist auch schon Boris Becker auf die Füße gefallen.

Fazit

Ist die Trading-GmbH der neue Heilige Gral für alle Anleger und Investoren? Sicherlich nicht! Dennoch kann die Gründung einer GmbH viele Probleme lösen, die der Handel im privaten Bereich mit sich brächte. Gerade Unternehmer, die bereits eine GmbH besitzen, können den Handel ohne große Kosten eingliedern oder auch Holdingkonstrukte aufsetzen.

Video-Links



Ab wann lohnt sich eine Trading-GmbH? Interview mit Steuerberater Frank Konewka - Teil 1

Im heutigen Interview erläutert der Steuerberater Frank Konewka die häufigsten Fragen zur Gründung, Umsetzung, zu den laufenden Kosten et cetera einer Trading-GmbH. Ab wann und für wen lohnt sich eine vermögensverwaltende GmbH wirklich?



Ab wann lohnt sich eine Trading-GmbH? Interview mit dem Steuerberater Frank Konewka - Teil 2

Im zweiten Teil des Interviews erläutert der Steuerberater Frank Konewka die steuerlichen Vorteile einer Trading-GmbH und klärt die Frage: Ab wann und für wen lohnt sich eine vermögensverwaltende GmbH wirklich?



Interview mit dem Trading-GmbH-Experten Frank Konewka und dem Stiftungsspezialisten Thomas Rößler

Im Livestream vom 31.08.2020 hatte Inside Markets den Steuerberater und Rechtsanwalt Thomas Rößler sowie den Trading-Steuerberater Frank Konewka zu Gast. Die Zuschauer hatten die Möglichkeit, live ihre Fragen zur Trading-GmbH und Stiftung zu stellen.

Steuerliche Aspekte der Investition in Investmentfonds

Bereits zum 1. Januar 2018 hatte sich das deutsche Investmentsteuergesetz grundlegend geändert. Auch wenn seitdem einige Zeit vergangen ist, gibt es in der Praxis immer noch viele Fragen.

Eine dieser Fragen, die bei uns in der täglichen Arbeit sehr häufig von Fondsmanagern und auch Investoren gestellt wird, bezieht sich auf die sog. „Vorabpauschale“. Der nachfolgende Artikel möchte kurz und praxisnah erklären, was dieser Begriff bedeutet, und wie jeder Fondsanleger selbst ermitteln kann, wie hoch dieser Betrag ist.

Vorabpauschale – das sagt das Gesetz

§ 18 Abs. 1 des seit dem 1. Januar 2018 geltenden Investmentsteuergesetzes lautet wie folgt:

„Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen eines Investmentfonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird ermittelt durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Investmentanteils zu Beginn des Kalenderjahres mit 70 Prozent des Basiszinses nach Absatz 4. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Wird kein Rücknahmepreis festgesetzt, so tritt der Börsen- oder Marktpreis an die Stelle des Rücknahmepreises.“

Der rechtliche Hintergrund – soweit zum Verständnis notwendig

Die Vorabpauschale besteuert keinen realen Geldbetrag, der auch als solcher beim Fondsanleger auf dem Bankkonto ankommt. Ähnlich wie schon unter dem alten Investmentsteuergesetz mit seinem Konzept der „ausschüttungsgleichen Erträge“ wird ein fiktiver Steuerwert pauschal anhand der obigen Vorgaben ermittelt und dann der Besteuerung unterworfen.

Aus der Sicht des Staates hat diese Regelung den Vorteil, dass jedes Jahr kontinuierlich Steuereinnahmen generiert werden, und zwar unabhängig davon, ob ein Anleger seine Fondsanteile verkauft oder ob ein Fonds ausschüttet oder nicht.

Der Anleger dagegen muss die Steuer aus anderen Vermögensquellen bestreiten, da er keinen realen Geldbetrag aus dem Investment gezogen hat, den er verwenden könnte, um die Steuerlast zu decken.



Fenja Olk-Puder

Fenja Olk-Puder ist deutsche Rechtsanwältin und Steuerberaterin und seit Anfang 2018 Head of Tax & Regulatory bei Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A..

Sie verfügt über eine Berufserfahrung von fast 20 Jahren im Bereich Recht & Steuern. Zunächst war sie 3 Jahre als Associate bei einer internationalen Rechtsanwaltskanzlei in Frankfurt am Main tätig.

Danach hat Frau Olk-Puder von 2005 bis 2017 bei einer internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Luxemburg gearbeitet und war dort zuletzt alleine verantwortlich für die gesamte steuerliche Beratung im Bereich Investmentfonds, einschließlich der steuerlichen Betreuung von betrieblichen und privaten Anlegern.

Vorabpauschale – notwendige Informationen

Der Gesetzeswortlaut des § 18 InvStG ist selbst für Steuerrechtler schwer zu verstehen. Der Fondsanleger muss in den meisten Fällen auch nicht selbst die Vorabpauschale ermitteln. Verwahrt er seine Fondsanteile in einem Depot bei einer Bank in Deutschland, übernimmt diese bereits die Ermittlung der Vorabpauschale. Dies gilt gleichermaßen für ausländische und inländische Investmentfondsanteile, die ein Anleger im Depot hält. . Möchte er aber ein Gefühl für seine Steuerbelastung bekommen, muss er sich zuerst einige Informationen in Bezug auf seinen Fondsanteil beschaffen. Neben der Höhe des sog. Basiszinssatzes werden für die Berechnung folgende Informationen benötigt:

- Erster Rücknahmepreis im Kalenderjahr
- Letzter Rücknahmepreis im Kalenderjahr
- Ausschüttungen im Kalenderjahr

Die Informationen finden sich gewöhnlich auf der Homepage der Kapitalverwaltungsgesellschaft und sind auch auf vielen Börsenseiten im Internet verfügbar.

Für die Frage, ob ein Fonds ausgeschüttet hat oder nicht, muss der Anleger sich das Kalenderjahr anschauen, für welches er die Steuererklärung erstellt. Andere Ausschüttungen, die nicht in das Kalenderjahr fallen, sind für die Vorabpauschale dieses Kalenderjahres nicht relevant. Sehen die Anlagebedingungen des Fonds eine Ausschüttung vor („ausschüttende Fonds“), ist ggf. bei der depotführenden Bank zu erfragen, in welcher Höhe eine Ausschüttung stattgefunden hat.

Zusätzlich ist es erforderlich, den „Basiszins“ zu kennen, auf den § 18 Abs. 1 InvStG verweist. Das Bundesfinanzministerium veröffentlicht diesen besonderen Zinssatz jeweils zu Beginn des Kalenderjahres im Bundessteuerblatt.

Übersicht über Basiszinssätze seit 2018

Kalenderjahr	Basiszins
2018	0,87 %
2019	0,52 %
2020	0,07 %
2021	0,0 %

Sind dem Anleger die aufgezählten Informationen bekannt, kann er mit dem Berechnen beginnen. Nachfolgend ein Beispiel mit den Informationen (a), die ein Anleger gesammelt haben könnte:

Preis pro Anteil am 1. Januar 2020	100 EUR
Preis pro Anteil am 30. Dezember 2020	110 EUR
Ausschüttung	Nein
Basiszins Januar 2020	0,07 %

Prämissen: *Es wird unterstellt, dass der Anleger einen Anteil an dem Investmentfonds durchgängig im gesamten Kalenderjahr 2020 gehalten hat. Der Anleger ist eine natürliche Person und hält den Fondsanteil in seinem Privatvermögen. Der Fonds thesauriert seine Erträge.*

Da in 2021 der Basiszins 0,0 % ist, wird hier zur besseren Verständlichkeit auf das Jahr 2020 abgestellt.

Vorabpauschale – in EUR

Der erste Schritt der Berechnung ist laut Gesetz die Ermittlung des „Basisertrages“, d. h.

1. Schritt

Basisertrag =	Rücknahmepreis am 1. Januar 2020 multipliziert mit 70 % des Basiszinses, also $100 \text{ EUR} \times 70 \% \times 0,07 \%$
---------------	--

Ergebnis	0,05 EUR (gerundet)
-----------------	----------------------------

2. Schritt

Frage: Ist der Preis pro Fondsanteil am Ende des Kalenderjahres geringer gewesen, als es dem Preis zu Beginn des Kalenderjahres zuzüglich des in Schritt 1 ermittelten Basisertrages entspricht?	Rücknahmepreis am Ende des Kalenderjahres ist höher als am Anfang zuzüglich Basisertrag, also $100 \text{ EUR} + 0,05 \text{ EUR}$ im Vergleich zu 110 EUR
---	--

Ergebnis	Keine Kappung des im ersten Schritt ermittelten Basisertrages, es bleibt also bei 0,05 EUR
-----------------	---

Hat der Anleger die Vorabpauschale ermittelt und sichergestellt, dass – aufgrund einer Performance unterhalb des Basisertrages – die Vorabpauschale entsprechend zu kappen ist, wird im nächsten Schritt der steuerlich anzusetzende Kapitalertrag ermittelt. Entscheidend hierfür ist, ob der Investmentfonds sich für die Inanspruchnahme sog. Teilfreistellungsquoten qualifiziert.

Die Teilfreistellungen dienen nach der Idee des Gesetzgebers dazu, eine steuerliche Mehrfachbelastung durch die typischerweise auf Dividendenerträge erhobene Quellensteuer (einschließlich der von Deutschland erhobenen Körperschaftsteuer) zu vermeiden.

Auch bei Immobilien besteht typischerweise eine steuerliche Vorbelastung, so dass hier ebenfalls eine Teilfreistellung gewährt wird. Die Höhe der Teilfreistellung hängt von der Höhe der Anlage in Kapitalbeteiligungen¹ und Immobilien gemäß Verkaufsprospekt ab.

Das Investmentsteuergesetz sieht folgende Teilfreistellungen vor

	Privatanleger	Natürliche Person (Betriebsvermögen)	Kapitalgesellschaft (Betriebsvermögen)
Aktienfonds (> 50 % Kapitalbeteiligungen)	30 %	60 %	80 %
Mischfonds (> 25 % Kapitalbeteiligungen)	15 %	30 %	40 %
Immobilienfonds (> 50 % Immobilien)	60 %	60 %	60 %
Immobilienfonds – Schwerpunkt außerhalb Deutschland (> 50 % Immobilien außerhalb Deutschland)	80 %	80 %	80 %

Die Information, um welche Art von Fondskategorie es sich steuerlich handelt, findet der Anleger meistens unter der Überschrift „Anlagegrenzen“ im Verkaufsprospekt des Investmentfonds. Ggf. kann er diese Information aber auch bei seiner Bank erfragen, die seinen Fondsanteil für ihn im Depot hält. Unterstellen wir, dass der Anleger einen „Aktienfonds“ im obigen Sinne hält: Hat der Anleger einen „sonstigen Investmentfonds“ im Portfolio, muss er dagegen die volle Vorabpauschale versteuern.

¹ Der Begriff der Kapitalbeteiligung nach dem deutschen Investmentsteuergesetz ist nicht vollständig identisch mit dem der „Akte“, z.B. sind ADR´s eben keine Kapitalbeteiligungen im Sinne des Gesetzes

3. Schritt

Frage: Klassifiziert der Fonds steuerlich als Aktien- oder Misch- oder Immobilienfonds?	Aktienfonds = Vorabpauschale – 30 % Steuerteilfreistellung 0,05 EUR x (100 % - 30 %)
--	---

Ergebnis: Steuerpflichtiger Kapitalertrag aus Investmentfonds	0,03 EUR (abgerundet)
--	------------------------------

Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen, d. h. erst am 2. Januar 2021. Der steuerpflichtige Betrag geht also auch erst in die Ermittlung der Steuerlast für das Kalenderjahr 2021 ein.

Fazit

Nach dem neuen Investmentsteuerrecht versteuert ein Anleger jährlich die sog. Vorabpauschale. Ist die Performance des Fonds negativ, entfällt ein Ansatz der Vorabpauschale (d.h.: Vorabpauschale 0,0 EUR). Ausschüttungen muss der Anleger immer versteuern, sie mindern aber ggf. die Höhe der steuerpflichtigen Vorabpauschale.

Will der Anleger die Höhe der Vorabpauschale in Euro und Cent ermitteln, kann er das leicht tun, indem er den oben beschriebenen drei Schritten folgt.

Anzeige

Smart Investor

**3 MAL GEGEN
DEN MAINSTREAM:**

Smart Investor
Das Magazin für den kritischen Anleger

SmartInvestor.de

Smart Investor
Weekly

*) Kostenloses PDF-Archiv ALLER Smart Investor-Ausgaben zurück bis 2003 (Service nur für Jahres-Abonnenten)!

Lernen Sie eine Sicht der Dinge kennen, die Sie im Mainstream nicht finden werden.

Die steuerliche Behandlung von Kryptowährungen

Der Handel von Kryptowährungen ist sehr beliebt, gleichzeitig stellt sich die Frage nach der steuerlichen Behandlung. Wie werden Bitcoins versteuert? Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten. Der Handel ist sowohl mit der virtuellen Geldeinheit Bitcoin beispielsweise über eine Kryptobörse möglich als auch über einen Terminkontrakt an der US-Börse CME. In diesem Beitrag möchten wir daher die Unterschiede in der steuerlichen Behandlung dieser verschiedenen Instrumente aufzeigen.

Der klassische Handel der virtuellen Geldeinheit

Der Handel der beliebten anonymen Währung ist über klassische Kryptobörsen möglich. Alternativ ist es auch möglich, über so genannten Hot- oder Cold-Wallets die erworbenen oder gesammelten Coins für sich zu speichern, etwa auf einem USB-Stick oder indem man sie ausdruckt.

Wie werden Gewinne aus Kryptowährungen versteuert?

Kryptowährungen sind kein gesetzliches Zahlungsmittel und werden als Recheneinheit betrachtet. In der Einkommensteuer sind Bitcoin und Co. somit als Wirtschaftsgut einzustufen. Werden Bitcoins verkauft, so liegt ein privates Veräußerungsgeschäft vor (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 EStG). Nach einem Jahr Haltefrist sind die Gewinne aus privaten Veräußerungsgeschäften steuerfrei. Werden sie binnen eines Jahres realisiert, gilt der persönliche Einkommenssteuersatz (Freigrenze: 600 Euro).

Ein Beispiel: Angenommen, man hat am 02.01.2020 die Kryptowährung zum Kurs von ca. 8.000 erworben und dafür 10.000 US-Dollar gezahlt. Am 01.01.2021 beträgt der Gegenwert bei einem Kurs von 30.000 nun 37.500 US-Dollar, ein Buchgewinn von 27.500 US-Dollar. Werden die Bitcoins nun verkauft, muss dieser Gewinn nun mit dem persönlichen Einkommenssteuersatz versteuert werden. Wartet man die Haltefrist von einem Jahr ab, ist der Gewinn steuerfrei.

Wie kann man Bitcoin noch handeln?

Neben dem klassischen Handel der virtuellen Geldeinheit bieten auch die Terminbörsen Möglichkeiten, um an der Bitcoin-Preisbewegung zu partizipieren. Das ist beispielsweise über CFDs möglich oder auch über Future-Kontrakte der CME.



Frank Konewka

Frank Konewka hat an der Technischen Universität Dresden Betriebswirtschaftslehre mit den Schwerpunkten Betriebliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung studiert.

Nach langjähriger Tätigkeit in einer Steuerkanzlei in Dresden hat er im Jahr 2010 seine eigene Kanzlei in Leuba eröffnet.

Das Steuerberaterexamen hat er vor dem Sächsischen Staatsministerium für Finanzen abgelegt. Er ist Mitglied der Steuerberaterkammer und des Steuerberaterverbands Sachsen e. V.

Diese Produkte sind klassische Termingeschäfte; den Handel des Bitcoin-Future kann man mit dem aktiven Traden eines Gold-Future vergleichen. Die genauen Spezifikationen des Bitcoin-Future findet man auf der Website der CME.

Wie werden Gewinne aus Termingeschäften mit Kryptowährungen versteuert?

Die Besteuerung eines Gewinns aus einem Kryptotermingeschäft etwa mit dem Bitcoin-Future unterliegt in Deutschland der Kapitalertragsteuer. Im Gegensatz zur virtuellen Geldeinheit gibt es hier keine Spekulationsfrist von einem Jahr. Sobald das Geschäft abgeschlossen ist, ist der Gewinn steuerpflichtig. Verluste können seit dem 01.01.2021 nur noch bis 20.000 Euro angerechnet werden. Dabei ist es wichtig, dass die angesammelten Verluste aus Terminkontrakten nicht nur für den Bitcoin-Future, sondern für alle im Konto bzw. auf die Person angesammelten Verluste zählen.

Steuerliche Behandlung von Bitcoin – Fazit

Die steuerliche Behandlung von Gewinnen und Verlusten mit Bitcoin unterliegt der Eigenverantwortung des Händlers und muss sauber bei der Steuererklärung angegeben werden. Bei der klassischen virtuellen Geldeinheit unterliegt der steuerliche Gewinn der persönlichen Einkommensteuer. Handelt man mit Terminkontrakten wie dem Bitcoin-Future, ist die Kapitalertragsteuer (plus Soli und eventuell Kirchensteuer) fällig. Dabei ist zu beachten, dass auch für den Bitcoin-Future die seit 2021 geltende limitierte Anrechnung der Verluste in Höhe von 20.000 Euro gilt.



Aufgrund seiner über 20-jährigen Erfahrung an der Börse, dem aktiven Handel von Optionen und dem Investieren in Dividendenaktien kennt sich Frank Konewka bestens mit Anlageprodukten und Börsenfachbegriffen aus.

Er gilt deutschlandweit als der „Trading-Steuerberater“, da er Börsen- und Steuerwelt perfekt kombiniert.



Anzeige

sentix 
Investmentfonds

„Abwehrchef 2018, Torjäger 2019,
Top-Scorer 2020, Titelträger 2021“

sentix Risk Return -M- Fonds-

A2AJHP / DE000A2AJHP8
A2AMN8 / DE000A2AMN84

Mehr Infos unter www.sentix-fonds.de

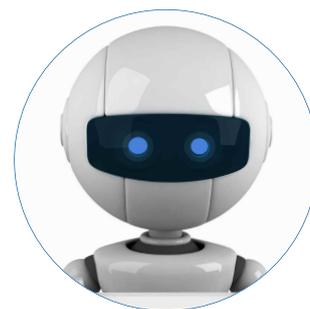
-Anzeige der sentix Asset Management GmbH-



Die besten Anlagestrategien des RoboVisor

Im **Dauertest des RoboVisor** werden mehr als 50 Anlagestrategien auf Monatsbasis bis ins Jahr 2000 zurückberechnet. Die jeweils fünf besten davon finden Sie in den Tabellen. Klicken Sie einfach auf den Namen der Anlagestrategie, um das Factsheet mit Wertentwicklung, Beschreibung und allen wichtigen Kennzahlen direkt aus dem PDF aufzurufen.

Alle Anlagestrategien aus dem Dauertest lassen sich mit dem Anlageroboter auch von Privatanlegern einfach umsetzen. Sie geben das Anlagekapital vor und erhalten Kauf- und Verkaufssignale für Aktien und ETFs, sobald es die ausgewählte Strategie erforderlich macht. Sie behalten alles selbst unter Kontrolle und Ihr Geld bleibt bei der Bank Ihres Vertrauens.



Der digitale Assistent, mit dem Privatanleger wissenschaftlich fundierte Anlagestrategien zeitsparend selbst umsetzen können. Erfahren Sie mehr unter: www.robvisor.de

Bestes Rendite-Risiko-Verhältnis seit 2000	Rendite pro Jahr	Maximaler Rückgang	Rendite / Rückgang
Multi-Strategie Global Aktien+ETF	15,7 %	-18,2 %	0,86
Globale Multi-Strategie mit Fokus auf 12 Aktien	19,7 %	-21,2 %	0,93
Trendstarke Aktien Fokus 6 und Plan B	28,3 %	-25,5 %	1,11
Stabile DAX-Aktien im Aufwärtstrend und Plan B	17,4 %	-21,4 %	0,81
16-Wochen-Strategie mit DAX-ETF	9,6 %	-14,3 %	0,67

Hinweis: Die Sortierung in der obigen Tabelle erfolgt anhand des Verhältnisses von Rendite p.a. zum durchschnittlichen Rückgang. Diese Kennzahl ist aussagekräftiger als das Verhältnis von Rendite zum maximalen Rückgang, aber leider kaum bekannt.

Höchste Rendite seit 2000	Rendite pro Jahr	Maximaler Rückgang	Rendite / Rückgang
Trendstarke Aktien Fokus 6 und Plan B	28,3 %	-25,5 %	1,11
MacroTrend + Momentum mit 5 HDAX-Aktien	21,6 %	-49,2 %	0,44
Top-Momentumstrategie mit 5 NASDAQ100-Aktien	20,1 %	-37,2 %	0,54
Turtle-Investor mit 5 HDAX-Aktien	19,9 %	-25,8 %	0,77
URBAN STOCKS Bollinger-System mit HDAX + NASDAQ100	19,9 %	-28,7 %	0,69

Vergleichswerte seit 2000	Rendite pro Jahr	Maximaler Rückgang	Rendite / Rückgang
DAX (Deutsche Aktien)	3,8 %	-72,7 %	0,05
REX P10 (10j. dt. Staatsanleihen)	5,3 %	-8,8 %	0,60
S&P 500 (US-Aktien)	6,3 %	-65,4 %	0,10
Warren Buffett's Investmentholding	9,2 %	-46,1 %	0,20
Gold	7,9 %	-37,7 %	0,21

Geldanlage mit System:

So können Privatanleger ihr Vermögen selbst managen

In dieser Aufzeichnung eines Webinars zeigen wir in drei Teilen, wie Privatanleger ihr Vermögen systematisch managen können. Im ersten Teil legen wir den Grundstein zur systematischen Geldanlage. Im zweiten Teil erfahren Sie mehr über erfolgreiche Anlagestrategien. Und im dritten Teil zeigen wir Ihnen, wie die praktische Umsetzung mit dem Anlageroboter funktioniert.



Grundlagen systematischer Geldanlage

Oliver Paesler erläutert im ersten Teil die Grundlagen mechanischer Handelsstrategien. Er erklärt wichtige Rendite- und Risikokennzahlen und leitet daraus ein quantitatives Rating für Anlagestrategien ab. Außerdem erfahren Sie, wie ein realistischer Backtest erstellt wird und welche Fallstricke dabei auf Sie warten.



So funktionieren erfolgreiche Anlagestrategien

Im zweiten Teil stellt Oliver Paesler ausgewählte Investmentstrategien aus den Bereichen Dividende, Low Risk, Saisonalität, relative Stärke und Trendfolge vor und erklärt, wie sie funktionieren. Abschließend zeigt er, welchen Mehrwert die Kombination unterschiedlicher Strategieansätze liefert.



Geldanlage mit Roboter

Im dritten Teil erfahren Sie, wie Privatanleger mit dem Anlageroboter RoboVisor mechanische Investmentstrategien kostengünstig und zeitsparend in die Praxis umsetzen können.

Außerdem erklärt Oliver Paesler, wie Sie den Dauertest von Börsenstrategien richtig nutzen und die zu Ihnen passende Anlagestrategie finden.



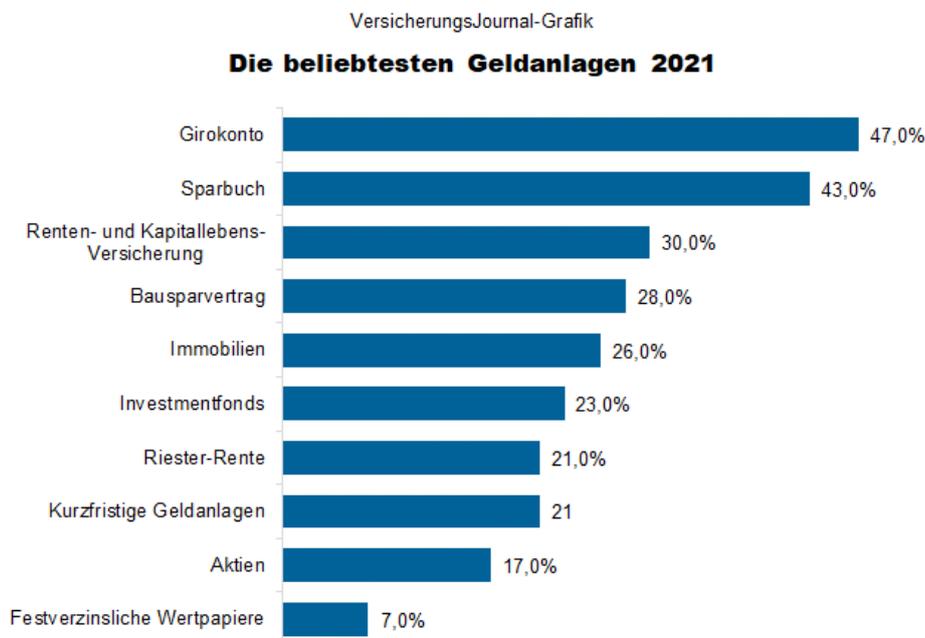
Gut zu wissen:

Der Faktor Inflationsschutz bei der Vermögensplanung

Über 80 Prozent der Deutschen verlieren Jahr für Jahr Geld!

Warum ist das so?

Des Deutschen liebstes Kind bei der Geldanlage sind Garantieprodukte, weil sie Angst haben vor Schwankungen. Deshalb liegen über 80 Prozent des liquiden Vermögens in Geldwertanlagen wie Sparbuch, Tages- und Festgeld, Bausparen und Versicherungen. Das zeigt folgende Grafik.



Mehrfachnennungen möglich; Quelle: Verband der Privaten Bausparkassen/ Kantar

Quelle: VersicherungsJournal.de

Aufgrund der niedrigen Zinsen erwirtschaften diese Anlageformen allerdings keine oder nur noch geringe Erträge. Zu allem Übel kommen bei größeren Summen auch noch Verwahrtgelte hinzu.

Da die Inflationsraten bereits seit Langem höher als die Zinsen sind, verlieren Anleger somit Jahr für Jahr Geld. Zwar nicht nominell, aber bedingt durch den schleichenden Kaufkraftverlust absolut – man nennt das einen „negativen Realzins“.



Udo Winterhalder

Udo Winterhalder, Jahrgang 1967, verheiratet und Vater zweier Töchter, ist Gründer und geschäftsführender Gesellschafter der GFA Vermögensverwaltung GmbH.

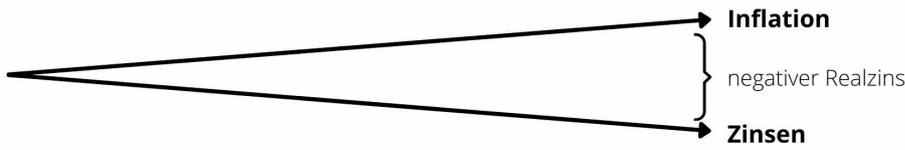
Er ist gelernter Bankkaufmann, Betriebswirt und Immobilienwirt und verfügt mittlerweile über 30 Jahre Erfahrung in der bankenunabhängigen Beratung.

Neben dem Management einzelner Anlagestrategien ist Udo Winterhalder bei der GFA für die Betreuung vermögender Privatkunden zuständig. Dabei spielen der enge persönliche Kontakt, eine unabhängige Beratung und nachhaltige Betreuung zentrale Rollen.

Kontakt:

Telefon 07643-9141916 oder
E-Mail udo.winterhalder@gfa-vermoegensverwaltung.de

Seit Jahren ist der Realzins negativ



Quelle: eigene Grafik

Hat jemand vor fünf Jahren 100.000 Euro in ein Tages- oder Festgeldkonto mit einem Zinssatz von 0,5 Prozent investiert, so beträgt die Kaufkraft heute bei einer angenommenen Inflationsrate von zwei Prozent nicht einmal mehr 93.000 Euro. Das ist ein Verlust von rund sieben Prozent. Nach 15 Jahren beträgt dieser Verlust bereits über 20 Prozent.

Und wir wissen alle, dass die tatsächliche Inflationsrate durchschnittlich höher liegt als die künstlich niedrig gehaltene statistische Inflationsrate. Rechnen wir immer noch vorsichtig mit vier Prozent tatsächlicher Inflation, so beträgt die Kaufkraft nach fünf Jahren nur noch 84.000 Euro und ist nach 15 Jahren auf gerade mal 59.000 Euro zusammengeschmolzen.



Die GFA Vermögensverwaltung GmbH ist seit über 20 Jahren als unabhängiger und inhabergeführter Vermögensverwalter tätig. Als bankenunabhängiger Vermögensverwalter vertreten wir ausschließlich die Interessen unserer Kunden. Durch unsere Fachkompetenz und Unabhängigkeit werden passende Anlagekonzepte ausgewählt und entwickelt, frei von jeglichen Bank- oder Konzerninteressen.

Die Basis einer langfristig erfolgreichen Zusammenarbeit ist ein gutes Vertrauensverhältnis zu unseren Kunden. Darum legen wir höchsten Wert auf persönliche und kontinuierliche Betreuung. Fachkompetenz bei der Entwicklung maßgeschneiderter Anlagekonzepte und vollständige Transparenz auf allen Ebenen kennzeichnen unsere Arbeit.

Auch unsere Anlageberater und Portfoliomanager können unabhängig und frei von Interessenkonflikten handeln. Sie sind frei von Produktvorgaben oder hauseigenen Produkten und agieren somit ausschließlich im Interesse unserer Kunden. Auch nach der Portfolio-Optimierung bleiben wir stets an Ihrer Seite: Durch ein stringentes Risiko- und Vermögensmanagement stehen die mit unseren Kunden definierten Ziele im Fokus.



Inflation

1980

1 Kugel Eis	0,26 €
1 kg Roggenbrot	1,22 €
1 kg Kartoffeln	0,37 €
1 l Vollmilch	0,57 €
250 g Butter	1,19 €
10 Eier	1,25 €

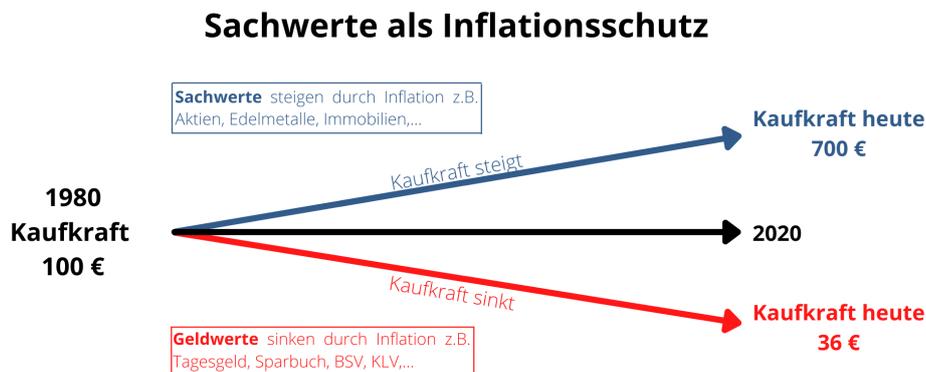
2020

1 Kugel Eis	1,20 €
1 kg Roggenbrot	3,75 €
1 kg Kartoffeln	2,50 €
1 l Vollmilch	0,85 €
250 g Butter	1,99 €
10 Eier	2,50 €

Quelle: eigene Berechnung

Investieren statt sparen

Der Grundsatz jeder langfristigen Vermögensplanung sollte also lauten: investieren statt sparen. Denn nur so lässt sich ein Vermögen real erhalten und vermehren. Die folgende Grafik veranschaulicht deutlich, wie sich Sachwert gegenüber Geldwertanlagen entwickelt haben.



Quelle: eigene Berechnung

Fazit:

Eigentlich weiß jeder, dass Sachwert langfristig Geldwert schlägt. Trotzdem werden wie eingangs erwähnt über 80 Prozent der liquiden Mittel in Geldwertanlagen angelegt, anstatt in Sachwertanlagen investiert zu werden.

Die Gründe dafür sind bekannt:

- Garantieverzinsung
- Angst vor Schwankungen
- Angst vor der Zukunft.

Diese Gründe sind zwar verständlich, ihnen fehlt jedoch jegliches Fundament, da sich langfristig Sachwertanlagen immer besser entwickeln werden als Geldwertanlagen. Das liegt in der Natur der Volkswirtschaften. Natürlich unterliegen Sachwerte wie Aktien, Gold und Immobilien Schwankungen, und zwar in beide Richtungen.

Geldwertanlagen entwickeln sich dagegen nur in eine Richtung: nach unten. Dies geschieht zwar langsam, relativ gleichmäßig und oft fast unbemerkt, aber eben unaufhaltsam. Auch das liegt letztlich in der Natur der Sache. Der französische Philosoph Voltaire drückte es einmal so aus:

„Geld tendiert langfristig hin zu seinem inneren Wert. Und der ist null.“

Kunst als Geldanlage:

Neue und alte Marktplätze

In Anknüpfung an die Kolumne vom letzten Monat kann man schon wenige Wochen später sagen: Im Kunstmarkt tut sich was, und zwar rapide. Neue Formate werden entwickelt und vor allem in einem Bereich wird vermehrt gehandelt, in dem man es kaum für möglich gehalten hatte: in der Internet- oder digitalen Kunst. Damit ist Kunst gemeint, die keinen physischen Träger mehr benötigt und ausschließlich digital, also in Form von Daten und Codes existiert und damit zugleich neue Vertriebswege schafft.

Digitale Kunst verzichtet auf die klassische Galerie oder Messe als Verkaufsplattform, zumindest vorerst. Kunst, Präsentation, Verkauf und Vertrieb fallen jetzt quasi in eins. Und nicht mal klassische Währungen wie Euro, Dollar oder Pfund spielen mehr eine Rolle, seitdem Christie's ein digitales Kunstwerk zur Versteigerung angeboten hat, das in der Kryptowährung Ether bezahlt werden kann. Den Namen des Künstlers kennt man in der Kunstwelt nicht. Andere sind dagegen schon länger im Geschäft.

Seit über zehn Jahren zeigt etwa der unter dem Pseudonym Beeple bekannte amerikanische Künstler Mike Winkelmann täglich eine seiner Arbeiten auf Instagram. Mittlerweile hat er knapp zwei Millionen Follower. Das sind also die Einheiten, in denen diese neuen Bereiche der altherwürdigen Kunst gemessen werden: Nicht mehr Kenner oder Liebhaber sind gefragt, sondern Follower.

Mittlerweile gibt es einige Marktplätze im Netz, die auf digitale Kunst spezialisiert sind wie etwa Nifty Gateway. Hier hat Beeple kürzlich 20 seiner digitalen Arbeiten für insgesamt 3,5 Millionen Dollar verkauft. Das Geschäft boomt, anders kann man es nicht sagen. Und nicht nur das. Mit einem Handstreich wurde – was selten genug vorkommt – ein völlig neuer Markt geschaffen. Natürlich hat die Pandemie ein wenig dazu beigetragen, aber dass es so schnell ging ... Vor allem US-Medien überschlugen sich mit Lob und auch ein wenig Verblüffung – die New York Times und der Esquire publizierten große Artikel über das Thema –, was auch damit zu tun haben dürfte, dass die amerikanische Gesellschaft eben viel schneller auf neue Entwicklungen am Markt reagiert, als das hierzulande der Fall ist.

Aber was macht man mit digitaler Kunst? Wie sammelt man sie, wie stellt man sie aus und verkauft sie weiter? Ist das überhaupt Kunst? Überhaupt: Wie besitzt man sie? Solche Fragen und entsprechende Antworten zu aktuellen Entwicklungen werden gerade auf der neuen sozialen Plattform Clubhouse heiß diskutiert, zum Beispiel unter der Überschrift „NFTs and the Future of the



Dirk Hartmann

Dirk Hartmann ist international tätiger Sammler und Kunstberater. Seit über 15 Jahren unterstützt er auch Künstler bei der Umsetzung von Projekten.

Hartmann berät regelmäßig sowohl Privatpersonen als auch Unternehmen bei der Investition in Kunst, unabhängig vom Budget – bei ersten Käufen bis hin zu Großaufträgen im sechsstelligen Bereich.

Art“. Was aber sind NFTs? Das Kürzel steht für non-fungible token, also nicht-austauschbare Token. NFTs werden dort verwendet, wo digitale Güter gesammelt und gehandelt werden, insbesondere bei digitaler Kunst, die in Gestalt von Mems, GIFs, Animationen oder anderen digitalen Formaten erscheint. Kauft man ein NFT, erhält man einen Token und ein damit verknüpftes digitales Objekt, zum Beispiel ein Kunstwerk. Das NFT dient dabei als Echtheitsnachweis; es schützt vor Fälschungen, denn es kann nicht kopiert werden.

Damit scheint sich eine junge Generation vom traditionellen Betrieb abgespalten zu haben. Ein solches Auseinanderdriften der Szene ist allerdings schon seit Jahren zu beobachten. Auf der einen Seite gibt es die jungen, kreativen Aktivistinnen und Aktivisten, die selbst Kunst produzieren und kuratieren, in Off-Spaces ihre Autonomie demonstrieren und sich meist vom Campus einer Kunstakademie kennen. Ihnen geht es in der Regel um ein emanzipiertes, auch gendergerechtes und diskursfreundliches Wirken mit Kollektivbezug.

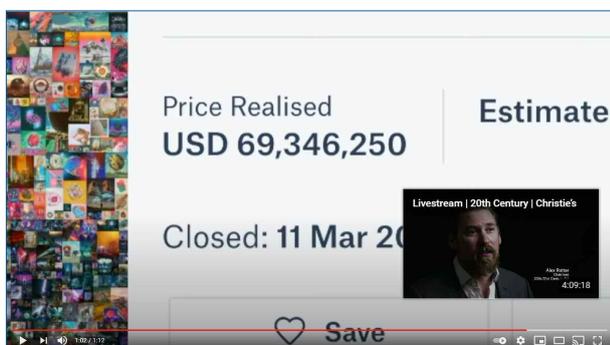
Auf der anderen Seite stehen Leute mit Geld, die das, wenn man so will, alles finanzieren – im Extremfall russische Oligarchen, denen eher dekorative Kunst gefällt oder solche, die, wie zu Zeiten des Zars, einen fürstlichen Machtanspruch untermauert. Wobei viele wohlhabende Sammler ausgesprochene Kunstliebhaber und -kenner sind, naturgemäß aber eine gewisse Distanz zu den jungen freien Radikalen haben. Durch NFT wird diese Aufspaltung noch verstärkt, und doch benötigt auch digitale Kunst, um ökonomisch zu überleben, eine entsprechende Kaufkraft. Anders funktioniert das System nicht.

Aber es gibt auch etwas, was in die Gegenrichtung zielt. In der Szene menschelt es. Unterhält man sich in diesen Tagen mit Galeristen oder Sammlern, so kann man fast überall heraushören, dass die Kontakte sich während der Pandemie eher intensiviert haben. Galeristen nehmen sich viel mehr Zeit für Sammler, um Kunst zu erläutern und das Gespräch und den vertrauten Kontakt zu pflegen. Man sieht sich vielerorts nicht mehr in erster Linie als Käufer und Verkäufer, sondern als Schicksalsgenossen, die in dieser Krise zusammenhalten müssen, um das Gesamtgebilde am Leben zu erhalten. Man könnte auch sagen, die Machtverhältnisse haben sich verschoben.

In den letzten Jahrzehnten haben einige Galerien Millionenumsätze gemacht. Deshalb konnten sie es sich auch leisten, nur an bestimmte kaufkräftige Sammler zu verkaufen und andere Interessenten auszuschließen, auch um eine gewisse Exklusivität zu wahren. Seit Beginn der Pandemie hat sich diese Situation grundlegend verändert. Nicht wenige Topgalerien erlitten Umsatzeinbußen bis weit über 50 Prozent. Heute können manche Galeristen froh sein, überhaupt etwas zu verkaufen. Die Pandemie hat also zweifellos die Position der Sammler gestärkt und damit auch die Rolle von Kunstberatern, die in der Regel einen noch engeren Kontakt pflegen.

Man könnte auch sagen: Die Abhängigkeit der Galerien von den Sammlern tritt gerade offen zutage, was vielen Sammlern, die vielleicht jetzt erst anfangen, Chancen eröffnet. Wo man sich gerade auch umhört, überall ist das Interesse an neuen und noch nicht so etablierten Positionen erwacht. Man probiert wieder vieles aus. Ob Internetkunst oder klassischer Galerienbetrieb – momentan gerät vieles in der Kunst in Bewegung.

Video-Links



[Watch Beeple React to the Historic \\$69.3m Sale of His Digital Work at Christie's \(EN\)](#)

Bidding started at just \$100 for our single lot online sale of Beeple's 'Everydays: The First 5000 Days', and ended today at a staggering \$69,346,250. This marks the third highest price ever paid for the work of a living artist at auction and certainly a watershed moment in the history of digital art.



[Beeple Explains The Absurdity Of NFTs | So Expensive \(EN\)](#)

Mike Winkelmann, better known as Beeple, has sold the most expensive digital artwork in history. It's part of an explosion in the market for NFTs — tokens that prove ownership of things like digital art that you can't even touch.



[Beeple \(Mike Winkelmann\) Interview with Allan McKay on VFX \(NFT 3D Art\) \(EN\)](#)

We all know about Beeple and his 69 million dollar NFT sale recently that took the world by storm! Not to mention how he's now considered the 3rd most valuable living artist on the planet. But how did he get there? How did he create his first 5,000 pieces that then sold for \$69M at the Christies NFT auction? And what the heck is an NFT?

Vierjahreszyklus:

Der Dow-Jones-Zehnjahreszyklus

Sicher ist die Jahressaisonalität der wichtigste Zyklus für Sie als Anleger. Es gibt aber auch Zyklen anderer Längen. So hatte ich im Portfolio Journal 03-2021 den Vierjahreszyklus, auch Wahlzyklus genannt, besprochen. Es geht aber noch länger. Heute möchte ich den längsten kalendarischen Zyklus analysieren, den es an den Märkten gibt: den Zehnjahreszyklus.

Die Dekade im Dow Jones

Der Chart zeigt Ihnen dazu den Dekadenverlauf des Dow Jones ab 1897. Er weist somit den durchschnittlichen Zehnjahresverlauf des Index über mehr als 120 Jahre aus.

Sie sehen im linken Bereich des Charts über der 0 den mittleren Verlauf aller Jahre, die mit der Ziffer 0 enden (wie 2000, 2010 oder 2020). Dann folgt der saisonale Verlauf der Jahre, die auf 1 enden (wie 2001 oder 2011) und so fort, bis sich der Dekadenverlauf ergibt.

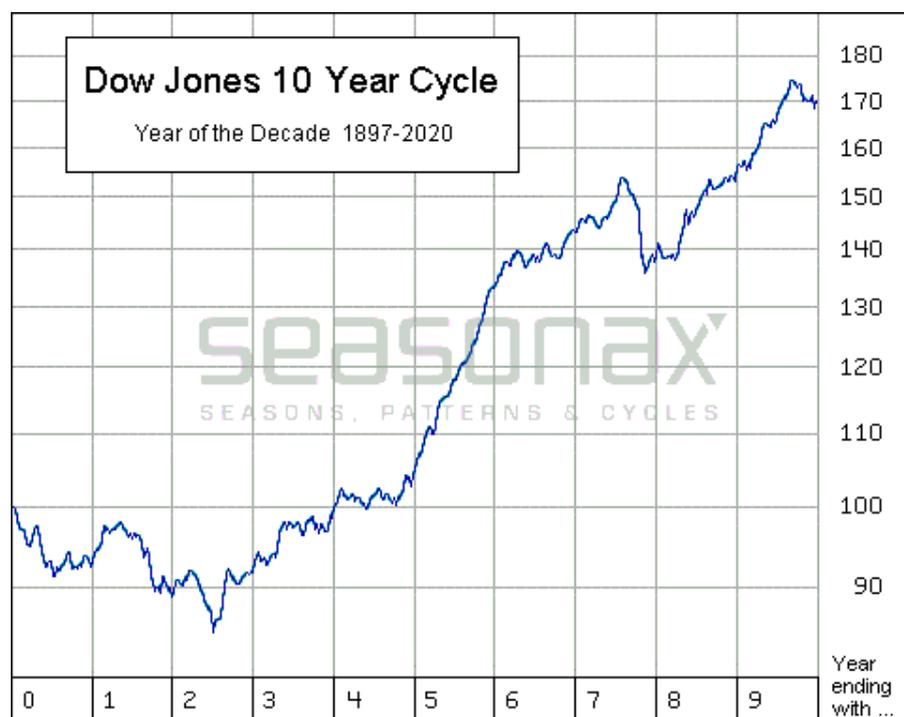


Abbildung 1: Dow Jones, Zehnjahreszyklus, ermittelt über 124 Jahre

Ab dem Jahr 5 geht es steil nach oben! Quelle: [Seasonax](#)



Dimitri Speck

Der Handelssystementwickler Dimitri Speck hat sich auf statistische Methoden zur Ertragsverbesserung spezialisiert.

Seine Arbeiten wurden mit dem Award des Hedge Fund Journal, dem Preis der Deutschen Edelmetall-Gesellschaft und dem Scope Award ausgezeichnet.

Speck ist Verfasser des Buches „Geheime Goldpolitik“ und Herausgeber der Website www.seasonax.com, auf der interessierte Anleger saisonale Studien mit mehr als 20.000 Instrumenten selbst durchführen können.

Wie Sie sehen, scheint der Aktienmarkt einem Zehnjahreszyklus zu folgen. In der ersten Hälfte der Dekade – also in den Jahren, die auf 0 enden, bis zu denen mit der letzten Ziffer 4 – stiegen die Aktien im Mittel kaum, in der zweiten hingegen deutlich.

Sehr fest verliefen Aktienkurse des Dow Jones im Mittel in den Jahren, die auf 5 endeten. Ihr durchschnittlicher Gewinn betrug 26,8 Prozent. Das entspricht mehr als einem Drittel des ganzen mittleren Dekadengewinns! In den Siebzigerjahren hingegen gab es oft Einbrüche.

Bis Mitte der 2er eher problematischer Verlauf

Eine Schwächephase gab es typischerweise auch bis Mitte der Jahre, die auf die Ziffer 2 enden – so wie 2022. Droht so gesehen im Dow Jones eine Schwächephase?

Mythos – oder ist am Zehnjahreszyklus etwas dran?

Dazu müsste es allerdings einen Grund für die Trends des Dekadenzyklus geben. Sonst wäre der Verlauf nur Zufall. Allerdings ist der Grund unklar. Möglicherweise triggert die Kenntnis des Kalenders ökonomische oder geldpolitische Entscheidungen – wir nehmen uns ja auch oft zu Neujahr etwas vor.

Darauf gibt es durchaus Hinweise. So fanden umfassende Marktänderungen oft gemeinsam mit dem Dekadenwechsel statt. Beispiele dazu sind das Hoch beim Goldpreis gegen Ende der 1970er-Jahre oder das Nasdaq-Hoch Ende der 1990er. Der japanische Nikkei 225 drehte seinen langjährigen Trend sogar auf den Tag genau zum Ende der Dekade am letzten Handelstag des Jahres 1989!

Die Jahressaisonalität können Sie leicht nutzen!

Ich selbst bin ehrlich gesagt gespalten, was den Zehnjahreszyklus angeht. Vielleicht hat er ja einen Einfluss auf die Märkte, was für eine schwierige Phase bis Mitte 2022 im Dow Jones sprechen würde.

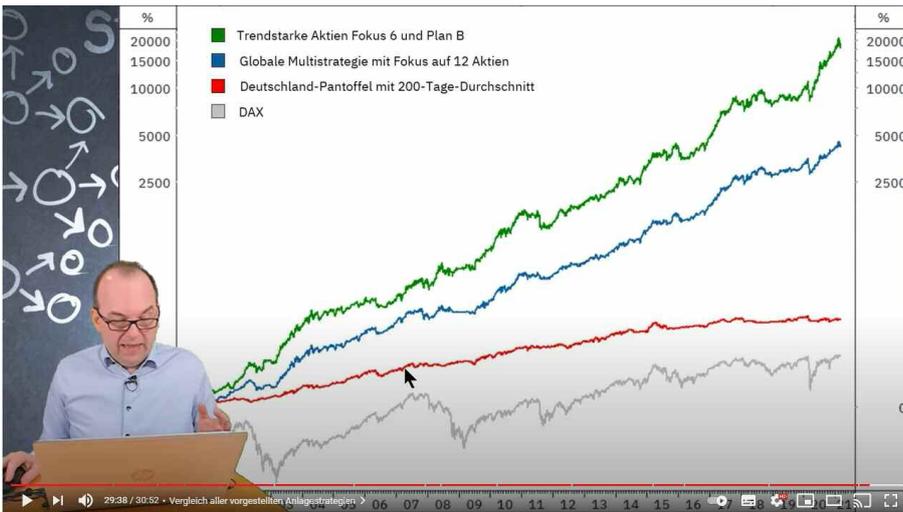
Ich vermute aber, dass der Einfluss des Zehnjahreszyklus, sofern es ihn überhaupt gibt, auf jeden Fall kleiner ist als der kürzerer Zyklen. Denn für die Jahressaisonalität gibt es oft sehr solide Gründe, die Trends untermauern; sie reichen vom Wetter über wiederkehrende Ereignisse wie Messen oder Buchhaltungstichtage bis hin zu Quartalsberichten.

So werden auch Privatanleger systematisch erfolgreich!



Der nächste Finanzkongress findet vom **28. bis zum 30.09.2021** statt und Oliver Paesler ist wieder mit einem Vortrag dabei.
www.Finanzkongress.de

In diesem Vortrag erfahren Sie, wie Sie als Privatanleger Ihr Geld systematisch und erfolgreich an der Börse investieren können. Da es nicht „die“ Anlagestrategie gibt, die für jedermann die Richtige ist, stelle ich Ihnen drei sehr unterschiedliche Ansätze vor.



Als pflegeleichte Variante erkläre ich Ihnen die Pantoffel-Portfolios nach der Finanztest-Methode und zeige, wie man diese verbessern kann. Wenn Sie eine hohe Rendite bevorzugen und das Risiko nicht scheuen, könnte die Anlagestrategie „Trendstarke Aktien“ die richtige Wahl für Sie sein. Falls Sie ein ausgewogenes Chance-Risiko-Verhältnis mögen, werden Sie sich allerdings mit der globalen Multistrategie eher wohlfühlen.



Finanzkongress 2020



Mit trendstarken Aktien systematisch gewinnen - Finanzkongress 2020

In seinem Vortrag beim Finanzkongress 2020 stellt Oliver Paesler die neue Anlagestrategie „Trendstarke Aktien Fokus 6 und Plan B“ vor. Er erklärt Schritt für Schritt wie und warum die drei bewährten Teilstrategien zur neuen Multistrategie „Trendstarke Aktien Fokus 6 und Plan B“ kombiniert wurden sind.



Die 1992 als gemeinnütziger Verein gegründete Vereinigung Technischer Analysten Deutschlands e.V. (VTAD) ist der deutsche Landesverband der International Federation of Technical Analysts (IFTA), dem internationalen Dachverband mit Sitz in USA, dem weltweit etwa 7.000 Technische Analysten ange-

hören. In den neun Regionalgruppen der VTAD e.V. werden regelmäßig Fachvorträge veranstaltet, an denen neben den Mitglieder auch interessierte Privatanleger teilnehmen können. Gäste sind immer herzlich willkommen. Die Erstteilnahme an einem Vortrag/Treffen ist bei vorheriger Anmeldung (E-Mail) kostenfrei. Die Kostenbeteiligung von 30 € berechnen wir unseren Gästen erst ab dem zweiten Besuch. Für VTAD-Mitglieder ist die Teilnahme kostenfrei bzw. schon im Mitgliedsbeitrag von 10 € p. M. (Jahresbeitrag 120 €) enthalten. Weitere Informationen finden Sie unter: www.vtad.de



Vorträge in den VTAD-Regionalgruppen

Datum	Ort	Vortragsthema	Referent
21.04.2021	Webinar	Thema folgt	André Stagge
05.05.2021	Webinar	Thema folgt	Orkan Kuyas
20.05.2021	Webinar	Die Angst/Gier Strategie	Urban Jäckle
01.06.2021	Webinar	Der große Marktausblick zur Jahresmitte	Dietrich Denkhaus
23.06.2021	Webinar	Bollinger Bänder	Tobias Heitkötter

(Klicken Sie auf das Vortragsthema, um zur Vortragsbeschreibung auf der VTAD-Website zu gelangen.)

Anzeige

EIN BLICK HINTER DIE KULISSEN

3 Analysten berichten wie sie 33,1% Rendite erreicht haben. Von Profis lernen!

Infos und Anmeldung unter www.kursplus.de/ein-blick-hinter-die-kulissen

100 limitierte Plätze

kurs+

Börsentage und Finanzmessen

Datum	Messe/Ort	Informationen
08.05.2021	Börsentag Wien	www.boersentag.at
12.06.2021	Anlegertag Düsseldorf	www.anlegertag.de
18.06.2021	Börsentag München	www.boersentag-muenchen.de
11.09.2021	Börsentag Zürich	www.boersentag.ch
28.-30.09.2021	Finanzkongress	www.Finanzkongress.de
08.-09.10.2021	World of Trading	www.wot-messe.de
12.11.2021	Börsentag München	www.boersentag-muenchen.de

- Anzeige -

Kostenfreie Online-Event Reihe

Ein Blick hinter die Kulissen!

100 Freiplätze für drei Talks mit Analysten zu ihrer erfolgreichen Arbeit mit Markteffekten.

Die kurs plus bietet Ihnen heute eine sehr seltene Möglichkeit – nämlich einen Blick hinter die Kulissen zu werfen.

Die drei Analysten **Dennis Spoden, Roland Jegen und Iris Heinen** erklären im Rahmen einer Online-Event-Reihe, mit welchen Investment-Strategien sie das erfreuliche Ergebnis von **33,1% Rendite** erreicht haben. Diese 3-teilige Reihe zeigt auf, wie die Experten diese erfreuliche Rendite für Ihre Kunden erzielen konnten. Das Online-Event wird eigentlich von den Analysten exklusiv für ihre eigenen Kunden veranstaltet – eigentlich, denn die kurs plus darf 100 ihrer Kunden **kostenfrei** teilnehmen lassen.

Die drei Profis, die für Investui, einem Investment-Service von WH Selfinvest arbeiten, nutzen für ihre Arbeit **wissenschaftlich nachgewiesene Markteffekte**, welche zu spezifischen Zeiten eintreten, wie z.B.:

- Der Preis für Gas steigt, wenn es auf den Winter zugeht
- Der Goldpreis steigt am Freitag, weil Gold von Institutionen als „Versicherung“ gegen unerwartete Ereignisse am Wochenende gekauft wird

Erfahren Sie, wie die Profis die vier Markteffekte - Monatsende-Effekt, Tuesday Turnaround, Pound Shorter und Friday Gold Rush - für ihre Arbeit profitabel nutzen und wie Sie vielleicht einzelne Punkte auch in Ihre eigenen Anlage-Entscheidungen einfließen lassen können.

Eine einmalige Chance hinter die Kulissen der Profis zu schauen!

[Jetzt die einmalige und kostenlose Chance schnell nutzen, denn die Plätze sind aus Kapazitätsgründen leider auf 100 begrenzt!](#)



Redaktion**Portfolio Journal**

Ausgabe: 04-2021

Redaktionsschluss: 15.04.2021

Erscheinungsweise: monatlich als PDF

Preis: 14,90 Euro

Internet: www.portfoliojournal.deE-Mail: redaktion@portfoliojournal.de**Redaktion:**

V.i.S.d.P: Oliver Paesler (op) [Chefredakteur]

Stephanie Tillack (st)

Nils Reiche (nr)

Sandra Kumm (sk)

Robert Bubanja (rb)

Beiträge:

Dirk Hartmann

Manfred Hübner

Thomas Hupp

Dr. Werner Koch

Johann C. Köber

Frank Konewka

Werner Krieger

Fenja Olk-Puder

Dimitri Speck

Udo Winterhalder

Lektorat:

Matthias Wagner

Bildernachweise:

Titelbild von pixabay

Herausgeber**logical line GmbH**

Hamburger Allee 23

D-30161 Hannover

Telefon: +49 (0) 511 – 936208 – 0

Telefax: +49 (0) 511 – 936208 - 11

Internet: www.logical-line.deE-Mail: info@logical-line.de

Geschäftsführer: Dr. Rüdiger Lemke

USt-IdNr. DE 167090574

Handelsregister:

Amtsgericht Hannover HRB 56320

kurs plus GmbH

Nymphenburger Str. 86

80636 München

Telefon: +49 (0) 89 – 651285 – 299

Telefax: +49 (0) 89 – 652096

Internet: www.kursplus.deE-Mail: info@kursplus.de

Geschäftsführer: Till Oberle

USt-IdNr. DE 254744103

Handelsregister:

Amtsgericht München HRB 174 562

Haftungsausschluss

Die Redaktion bezieht Informationen aus Quellen, die sie als vertrauenswürdig erachtet. Eine Gewähr hinsichtlich Qualität und Wahrheitsgehalt dieser Informationen besteht jedoch nicht. Indirekte sowie direkte Regressinanspruchnahme und Gewährleistung wird für jegliche Inhalte kategorisch ausgeschlossen. Leser, die aufgrund der in diesem Newsletter veröffentlichten Inhalte Anlageentscheidungen treffen, handeln auf eigene Gefahr. Die hier veröffentlichten oder anderweitig damit im Zusammenhang stehenden Informationen begründen keinerlei Haftungspflicht. Ausdrücklich weisen die Herausgeber und die Redaktion auf die im Wertpapiergeschäft erheblichen Risiken hoher Wertverluste hin.

Dieser Newsletter darf keinesfalls als Beratung aufgefasst werden, auch nicht stillschweigend, da wir mittels veröffentlichter Inhalte lediglich unsere subjektive Meinung oder die der jeweiligen Autoren und Redakteure reflektieren. Für alle Hyperlinks gilt: Die logical line GmbH sowie die kurs plus GmbH erklären ausdrücklich, keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten zu haben. Daher distanzieren sich die logical line GmbH und kurs plus GmbH von den Inhalten aller verlinkten Seiten und machen sich deren Inhalte ausdrücklich nicht zu Eigen. Diese Erklärung gilt für alle in den Seiten vorhandenen Hyperlinks, ob angezeigt oder verborgen, und für alle Inhalte der Seiten, zu denen diese Hyperlinks führen.